

## Wittenberg im Mittelalter.

Uebersicht ber Geschichte ber Stadt

von ihrem Ursprunge

bis jum Tode Friedrichs bes Beifen.

Ein Beitrag zur Beimathskunde

pon

G. Stier.

Nebst einem Berzeichnisse ber Denkmaler aus vorreformatorischer Zeit.

Wittenberg

Zimmermann'sche Buchhandlung 1855.

## Wittenberg im Mittelalter.

Uebersicht ber Geschichte ber Stadt

oon ihrem Uriprunge

bis jum Tobe Ariebrichs bes Weifen.



Pou Yé 2736

Redst einem Bergeichnisse der Seufunk

Bimmermann'ihr Budhamblung 1855.

## Meinem langjährigen Freunde

Herrn

# Ephraim Lehmann

erstem Lehrer an der hiefigen Botksschule

3nr Erinnerung

an gemeinsam verlebte Jahre

gewidmet.

Meinem laugjährigen Freunde

Herri

opportus Religion

eestem Lettrer un ber gieffaen Lötkalchule

gue Crioneenug

ou gemeinfam verlebte Jahre

gewibmet.

auf J. Meisner: De Temph Wittenbergensis Omnium Sauctorum fundatione, privilegiis et ornatu. 1668 (Appendix au feinem Jubilaeum Wittebergense): M. Faber: Historifabe Rachricht von der Schlößlirche. 2. Unfl. Wittenberg 1730:

## 3 or wort, has non how

Werfe "Wittenbergs Denfindl

Bittenberg besitt feine gedruckte Chronif. Db in Privathanden (wie fruber verlautete) fich irgendwo noch eine handschriftliche befindet, weiß ich nicht; ebenfowenig vermag ich zu fagen wo die von Kettner und andern erwähnte Chronit des U. Charitius (welche den Druck nicht erlebt) jest fich befindet; die von 3. R. Anauth ausgearbeitete "hiftorifche und chorographische Borftellung (Sachfens und insbefondere) ber Chur: und Hauptstadt Wittenberg" welche 1729 erscheinen sollte, liegt ebenfalls noch ungedruckt in ber to: niglichen Bibliothet ju Dresben. Go vermuthet wenigstens ber Berfager bes einzigen Schriftchens, welches eine Darftellung ber allgemeinen Gefchichte unfrer Stadt jum 3med hat: ,, Wittenberg und die umliegende Gegend. Sift. topogr. statistischer Abrif von M. S. E. Leopold. Meißen, Erb. ftein 1802." Denn die 1795 in Frankfurt erschienene "bi= ftorisch-geographische Beschreibung Wittenbergs von Samuel Pfit Schalscheleth" hat - wie jede Seite beweist im Grunde nur ein Gallenableiter fur ben Beltichmerg bes verkappten Berfagers fein follen.

Jenes Werk von Leopold aber fußt auf recht guten Quellen und Einzelschriften; zunächst auf Kreyssig: Codex diplomaticus Saxoniae 1174—1455\*); Balthasar Mentzius: Syntagma epitaphiorum — de fundatione urbis etc. Magdeburgi 1604; P. G. Kettner: histor. Nachricht von dem Rathscollegio der Churstadt Wittenberg. Wolffenbuttel 1734— so wie für Schloßfirche und Universität insbesondere

<sup>\*)</sup> Der Rest der damals gesammelten Urfunden (aus den Jahren 1455—1600) soll noch in der Leipziger Rathebibliothef liegen.

auf J. Meisner: De Templi Wittenbergensis Omnium Sanctorum fundatione, privilegiis et ornatu. 1668 (Appendix zu seinem Jubilaeum Wittebergense); M. Faber: Historische Nachricht von der Schloßfirche. 2. Ausl. Wittenberg 1730; G. Suevus: Academia Wittebergensis. Wittebergae 1655; F. Grohmann: Annalen der Universität. Meißen 1801.

Fast ganz auf Leopold beruht wieder die (von Fr. Forster gearbeitete) historische Einleitung zu J. G. Schadows Berke "Wittenbergs Denkmaler. Wittenberg 1825."

Aus den genannten Werken nun entnahm Unterzeichneter den Stoff zu zwei Vorträgen, welche er in der hiesigen Literarischen Gesellschaft über die Geschichte Wittenbergs vor Einführung des gereinigten Gottesdienstes gehalten hat, und welche hier etwas überarbeitet einem größern Leserkreise geboten werden. Jene Beschränkung auf die Zeit vor 1525 erschien nothwendig, weil die Geschichte Wittenbergs während der drei letzten Jahrhunderte enge zusammenhängt mit der Geschichte unserr Universität und der lutherischen Kirche überhaupt — Gebiete, zu deren Bewältigung die Mußestunden eines nichttheologischen Schulmannes kaum hinreichen möchten, auf denen außerdem erst noch andere Arbeiten (wie die von Tholuck in Aussicht gestellten) abgewartet werden müßen.

Es kam nun aber vor allem barauf an, die vorreformatorische Geschichte der Stadt übersichtlich und im Zusammenhange zu erzählen, nicht bloß trockne Data aneinanderzureihen, sondern hie und da zwischen den Zeilen lesend die scheinbar vereinzelten Ereignisse soweit möglich nach Ursache und Wirkung zu verbinden. Von allgemeinern Werken wurden dabei vornehmlich E. W. Böttigers und Fr. Stizcharts Urbeiten über sächsische Geschichte benußt so wie Lancizolles "Grundzüge der Geschichte den Verlichen Städtewesens. Berlin 1829"; von Chroniken der Nachdarsstädte F. J. Grulichs "Denkwürdigkeiten von Torgau. 2. Aust. 1855," und Eilers "Ehronik der Stadt Belzig. Wittenberg 1743." Für Kirche und Universität sodann Erd manns Lebensbeschreibungen der hiesigen Pröpste, Pfarrer, Diakonen und Prosessoren (Wittenberger Unzeiger

von 1801, 02, 03, 04), Förstemann "Album Academiae Vitebergensis ann. 1502—1560. Lipsiae 1841"; in Berbindung mit dem Einschlagenden bei Erhard und K. v. Raumer. Bei Darstellung der Anfänge der Reformation endlich lagen neben den Werken E. Rankes und Hagen neben den Werken E. Rankes und Hagen neben den Werken E. Rankes und Hagen erzählt. Briefe herausgegeben von de Wette vor, Friedrichs des Weisen Leben von Spalatin, und M. Meurer "Luthers Leben aus den Quellen erzählt. Zweite Ausgabe 1852."

Bo ich zu diesem Driginalurkunden, Urbarien und bergl. einzuseben gewunscht, ift mir von Br. Burgermeister Steinbach und Sr. Stadtschreiber Sahn die freundlichste Unterftubung geworben; ich habe baber die Absicht nicht aufgegeben, auch in Bukunft einige meiner Mußeftunden gur Durchforschung ber in ben hiefigen Archiven zahlreich vorhandenen Urkunden zu verwenden, um so vielleicht die fuhlbarften Lucken ber Geschichte unfrer Stadt auszufullen. Dag ich aber mit der Beröffentlichung vorliegender Arbeit nicht über= haupt so lange gewartet, findet seine Rechtfertigung wohl einmal barin, baß (wie oben angedeutet) eben megen ber beabsichtigten Bollstandigkeit bisher feine Chronif von Wittenberg bas Tageslicht erblickt hat; fobann erschien es mun= schenswerth, benjenigen Privaten welche fich mit biesen Din= gen beschäftigen wenigstens eine Urt Sachwerk in die Sande ju geben, beffen Unordnung über bie Bichtigkeit ober Unwichtigkeit einer Urkunde ober Notiz sogleich Undeutungen zu geben im Stande ift, und jenen fo die Arbeit ober Mitarbeit zu erleichtern.

Möchten wir auf diese Weise durch gemeinsame Arbeit recht bald zu einer ausführlicheren Geschichte unsrer einst so wichtigen und berühmten Stadt gelangen.

Wittenberg 7. Mai 1855.

G. S.

on 1801, 02, 03, 04), kürstemann "Album Achdemine Michergensis nun. 1502.—1560. Lipsiae 1814"; in Werdening bindung mit dem Einfchlagenden bei Erbard und R. w. Ranmer. Wei Darfellung der Anfänge der Rejormation endlich lagen neden den Werken E. Rankes und Hagensein den Briediche des Kuthers Briefe herausgegeben von de Wettervor, Friedriche des Weiter deben von Spalatin, und M. Meurer "Eutherd keben and den Duellen erzählt. Zweiter Unsaale 1852."

We ieb zu viegen Organolarkinden, Urbarien und derzileinzufehen gewünscht, ill mir von Hi Wärgermeister Ereins
da ah und Hr. Stadischeiber In die freindlichse Ereins
führung gevoerden; ich habe daher die Absicht nicht ausgeger
den, auch in Kutanst einze neiner Anfeschunden zur Darch
forschung der in den diestzen Archiven zohlerich vorhanderen
kuten der Geschlere nießer Erade auszusillen. Das ich
eber mit der Rechtlere nießer Stade auszusillen. Das ich
der mit der Rechtlere nießer siehe Rechtleren Das ich
einmal darin, dus sonartet, sindet seine Rechtlerkigung wohl
einmal darin, dus sonartet, sindet seine Rechtlerkigung wohl
beabsichtigten Replickändigkeit dieser wegen der
ernberg das Tagebliche erblickt hat; sodam erschlien est wüne
sen beschäftigen werigsten Veiwaten wielche sich mit diesen Dies
zu geden, Testen Andronung über die Wichtigkeit oder Use
zu geden, Testen Andronung über die Wichtigkeit oder Use
zu geden derer Utstunde vohr Volle sogled Anderentungen
zu geden im Stande ut, nied jenen sa der Arbeit oder Use
zu geben im Stande ut, nied jenen sa der Arbeit oder Use
zu geben im Stande ut, nied jenen sa der Arbeit oder Use
zu geben im Stande ut, nied jenen sa der Arbeit oder Use

Meinen wir auf diese Weife durch gemeinkame Arbeit recht bald zu einer ausfährlicheren Geschichte unfter einst fo wiertigen und berühmten Stadt gelangen

Estiteinberg A Mai 1858.

**6. 6.** 

## Griter Zeitraum.

(-1300)

n einer Urkunde vom Jahre 1174 wird ein Graf Thiesberich') von Witburc aus dem Lausizer Gau²) erwähnt; und wenn man die Einerleiheit dieses Ortes mit unserm Wittenberg ansechten will, so darf man sich dabei wenigstens nicht auf die Verschiedenheit der Endung stügen: denn wieswohl in der Negel Wittenberch oder Wittenbergf geschrieden wurde, sindet sich doch wiederholt bis ins sechzehnte Jahrehundert hinein die Form auf zburg²). — Daß aber der Name Wittenberch auf einem andern Pergamente von 1180 unste Stadt meint, ist noch nie bezweiselt worden; und in jenes letzte Jahrzehnt Barbarossas also sällt die erste Erwähnung derselben, in die Regierungszeit der Sohne Albrechts des Schönen, von seinem Wappenschilte auch der Bar genannt, welcher 1170 zu seinen Vätern versammelt worden war.

Wiewohl nun die Entstehung der Städte im rechtzlichen Sinne des Wortes im Allgemeinen nicht wie eine neue Anlage und Erbauung von früher gar nicht vorhandenen und nach einem irgendwo gegebenen Borbilde eingerichteten Orten zu denken ist: so berechtigt uns doch gerade die Art wie die hiesige Gegend um die Mitte des zwölsten Jahrzhunderts colonisiert worden ist, in Bezug auf Wittenberg eine solche Gründung im eigentlichen Sinne anzunehmen.— Lange hatten an diesen Elbusern heidnische Slawen in buntverzierten Holztempeln den weißen und den schwarzen Göttern geopfert und gesangene Deutsche geschlachtet: dis auch ihr Blut durch das Schwert König Heinrichs des Großen reichlicher sloß und seine Hand das Banner des heiligen Michael über den Trümmern des zerstörten Triglawztempels bei Brandenburg dauspflanzte. Zwar Jahrhunderte

<sup>1)</sup> Theodoricus, Dietrich. — 2) Pagus Lusizi. — 3) 3. B. Wittenburgensis 1507 u. 1513. Auch Eitenburg heißt neben Heburch zuweilen lleberg. — 4) Damase Brannibor.

noch dauerte der Kampf zwischen ben beiben Volksstämmen, deren jeder das Land seine Heimath nannte: bis die Wiederseroberung des einigemal verloren gegangenen Brandenburg durch jenen Albrecht von Anhalt den Sieg des Deutschsthums, den Sieg des Kreuzes fur unsern Gau entschied.

Aber leer standen Haufer und Hauferreihen und ganze Dorfer: die Bewohner hatten — um nicht fremdgläubigen Priestern erzwungene Steuern zu zahlen — der theuern Zeimath den Rucken gewandt und neue Sitze in den blühenden Wendenreichen des Nordens und des Ostens aufgesucht. Bange sah sich der Markgraf nach Unterthanen um; denn dem Lande mangelten die Bewohner. Aber zur gleichen Zeit hatten in andern Strichen die Bewohner ihr Land verloren: schreckliche Verwüstungen hatte der übersluthende Rheinstrom und die Umgestaltung der Südersee!) in den hollandischen, friesischen und flandrischen Gauen angerichtet. Wohin sollten die Unglücklichen sich wenden? Blieben sie in dem enge gewordenen Lande, so drohete Hunger und Mangel ihrem Leben. Wanderten sie in der Nachbarn Gebiet: so raubten ihnen die Gesetz jener Zeit, welche den Fremdling zum Stlaven und seine Habe zum Eigenthum des Fürsten machten, den Rest ihres Vermögens und die noch theurere Freiheit.

Da lub Albrecht jene obbachlosen Wanderer selbst ein, und ließ ihnen durch seinen Bevollmächtigten (den Erzbischof Wichmann von Magdeburg) die stärksten Versicherungen ertheilen, daß sie den wilden Gesetzen der andern Länder nicht sollten unterworfen werden. Scharenweise solgten nach getrockneten Thränen die Rhein- und Niederländer dem Fürstenrufe: an den Ufern unfrer Elbe und Havelschufen sie bie sumpfigen Gegenden durch Unlegung von Deichen in fruchtbare Wecker und Gärten um, und wurden das deutsche Salz des den Wenden abgerungenen Bodens.

Ulso geschahen die Einwanderungen der Flaminger in unste Gegenden; und zwar wird die erste um 1136 erwähnt, die sechste und lette um 1159. Mit ihnen die Unfange Wittenbergs in Verbindung zu bringen, rath auch noch die sprachtliche Rucksicht. Während der bei weitem größte Theil der umliegenden Obrfer Namen führt, deren Ubleitung nur aus der sorbisch-wendischen Sprache möglich ist, weist der Name unser Stadt auf deutsche Unbauer; und wiederum — da die heutige Grenze zwischen niederdeutschen und mittelbeutsschen Mundarten erst einige Meilen nordlich von Wittenberg zu sinden ist, dieser Name selbst aber mittelbeutsch Weißen-

<sup>1)</sup> Zuyderzee, spr. Seudersec.

berg lauten wurde: so mußen wir nieder beutsch redende Einwandrer als Erbauer der Stadt annehmen. Die zahlreichen andern Orte gleichen oder ahnlichen Namens liegen samtlich weiter nordlich, in Mecklenburg, in der Priegnit

ober in Weftpreußen.

Rurz wir durfen es als hochst wahrscheinlich festhalten, daß jene Flaminger, welche um die Mitte des zwolften Jahr: hunderts die Ortschaften Brud, Genthin, Oornau, Kemberg'), Ufen, Grafenhannchen, Mugeln und Bitterfeld 2) bauten, auch (vielleicht gerade 1155) eine Niederlassung grundeten, die sie entweder den weißen Berg nannten — also die Uebersehung des bei Torgau gelegenen Belgern 3), oder die weiße Burg — im letztern Falle ein Name, dem unstre Stadt noch heute, von Worlitz aus gesehen, Ehre macht.

Stadt noch heute, von Wörlitz aus gesehen, Ehre macht.
Sie konnte auch dazumal wirklich eine Burg genannt werden. Denn die slawische Nachbarschaft mochte die Fremdlinge wohl gar misgunstig ansehen; und wenn sie auch eigentliche Kriegerausschafte nicht mehr wagten: so war es doch nur natürliche Vorsicht, daß die neuen Gründungen den Charakter eines Burgwards 1), wie Coswig, Jahna und Dobien 5), bewahrten. Inmitten dieser und andrer slawisch genannten und großentheils slawisch redenden Ortschaften stand Wittenberg da als eine Warte deutschen Wesens und ein Hort deutscher Sprache.

Suchen wir uns nun ein Bild zu entwerfen von ben Zuständen der Stadt und ihrer Bürger in den ersten Jahrzehnten bis zum Auftauchen einer städtischen Verfassung, d. h. bis um 1300: so wird uns dieß nur annähernd gezlingen können, eben weil der Mangel städtischer Selbständigzett uns jede genauere Kunde aus jener Zeit vorenthalten

hat. Nur über

## a. Staat und Fürstenhaus

sind uns einigermaßen befriedigende Nachrichten aufbehalten, sowie vereinzelte Ungaben über das Treiben der Geiftlichkeit jener Zeit. Diese Mittheilungen werden dann die Stelle einer Geschichte ber ersten Zeit vertreten mußen.

Als nach Albrechts bes Baren Tobe (1170) seine Sohne sich das Reich des Baters theilten, erhielt Bern= hard bie anhaltischen Stammlande samt dem spatern Kurfreise, zu dem bei Beinrichs des Lowen Achtserklarung bas

<sup>1)</sup> Sonst Kemerik. — 2) Sonst Betterfeld b. i. befres Felb. — 3) 983 als civitas Belegora erwähnt; biala gora heißt weißer Berg. — 4) eine kleine Festung. — 5) Damals Cossewiß, Czane, Dobin. — 6) 1180.

eigentliche, ungefähr Hannover begreifende Herzogthum Sache sen kam, jedoch letteres mehr dem Titel als der Sache nach. So erbte bei Bernhards Tode sein zweiter Sohn!)

Albrecht I. (1212—1260) ein Herzogthum mit vollen berzoglichen Rechten, und er und seine Nachfolger nannten sich "Herzoge zu Sachsen, Engern und Westfalen, wie auch Herrn zu Nordalbingien".)." Unter Albrecht, dessen Bater noch in Ballenstedt hoshielt und begraben ward, scheint Wittenberg bereits abwechselnd als Fürstensist gedient zu haben. Wenigstens eine von ihm unterzeichnete Urfunde schließt mit den Worten "Gegeben zu Wittenberg, 11. Sptbr. 1227." Ueber die Person Albrechts, des Zeitgenoßen der letzten Hohenstausen, ersahren wir nur noch: daß er 1249 unter Kaiser Friedrich dem Zweiten beutsche Truppen in Oberitalien besehligte"), und nachdem er 1260 gestorben, im

Kloster Lehnin beigesetzt wurde. Ihm folgte

Albrecht II. (1260-1298), welcher bis 1282 mit feinem Bruder Johann 1) zusammenregierte und Wittenberg gang und gar zu feinem Gige gemacht zu haben scheint. Gicher ift: daß er zuerst den Ramen als Reichsmarschall 5) geführt, auch sein gand um die Grafschaft Brehna 6) und einen Theil von Pfalzsachsen 7) vermehrt hat. Unch er war ein tapfrer Feldherr wie sein Bater; nur durfen wir den Schauplatz feiner Baffenthaten nicht am Po sondern an der heimischen Elbe suchen. Denn er lebte mahrend seiner ganzen Regie-rung (wahrscheinlich burch seinen Bruder aufgereizt oder doch zu deffen Rugen und Frommen) in Fehde mit dem Erzbischof Gunther von Magdeburg und den diesem jugethanen Magdeburger s) Burgern. Im Jahre 1278 von ihnen aufs haupt geschlagen, wette er biefe Scharte im Ereffen an der Peine wieder aus; ohne boch verhindern zu konnen, daß die Feinde bis vor Wittenbergs Mauern ftreiften, und namentlich Niemegt und Belzig ") arg plun-berten. Noch kurz vor feinem Tobe erlitt er bei Ufen eine zweite Miederlage von jenen; und entweder in Folge einer hier erhaltenen Pfeilwunde ober (wie andere berichten) bei der Kronung Raifer Albrechts I. im Gedrange ju Schaben gekommen, farb er im Sahre 1298 und ward in bem von seiner Mutter gegrundeten Francistanerkloster hiesiger Stadt

<sup>1)</sup> Der ältere, Heinrich, bekam die kleine Grafichaft Anhalt. — 2) Lesterer Titel bezog sich auf das 1191 eroberte Lauenburg an der Niederelbe. — 3) Mentzius, Syntagma etc. I. p. 126. — 4) Burggrafen von Magdeburg und Herzog von Lauenburg. — 5) Ensiker Imperii. — 6) Comitatus Bren, damals bis zum heutigen Annaburg reichend. — 7) Darunter Schlieben. — 8) Damals fagte man Meizbeburger. — 9) Damals Nimink und Beltis.

begraben. Er war vermablt gewesen mit Ugnes 1), einer der "fechs lieblichen Tochter" Rudolfs von Sabsburg.

Theils Geldmangel, der bei der steten Wiederholung derartiger Fehden ihm besonders fuhlbar werden mochte, theils der Wunsch sich die Burgerschaft zu freudiger Heeresfolge zu verpflichten, veranlaßte biefen Fursten, im Jahre 1293, nach dem Beispiele vieler andern Fursten gegen eine jahrlich zu Michaelis fällige Bede 2) von funfzig Mark, welche niemals verfett ober abgetreten werden follte, ben Burgern Die Freiheit zu verleihen von allen benjenigen Abgaben und Schuldigkeiten, in Sinficht ihrer Grundftude, womit fie ihm herkommlich verpflichtet gewesen 2). Dieß ist aber auch alles, was wir unmittelbar über bie

Wittenberger

#### Bürgerschaft b.

vor 1300 erfahren. Denn daß 1218-21 eine große Theuerung gewesen, 1268 aber allgemeine Bohlfeilheit geherrscht, wird unfre Theilnahme schwerlich im gleichen Grade er= wecken als es dem Verfager der Belziger Chronif intereffant gewesen zu sein scheint 1). Nur aus ber Bergleichung andrer Stadte des nordoftlichen Deutschlands, sowie aus bem was die Urkunden des nachsten Abschnitts rudwarts andeuten, vermogen wir auf die bamaligen Berhaltniffe unfrer Burgerschaft zu schließen; und zwar burfen wir fie uns etwa so vorstellen:

Der bei weitem großte Theil der Stadtbewohner maren

Sorige; benn es galt noch das Spruchwort:

"Burger und Bauer "scheidet nichts als die Mauer."

Sie konnten alfo über ihre liegende und fahrende Sabe nicht frei schalten; von ihren Hofftatten zahlten fie einen gutsherrlichen Sins 5), von den Grundstuden leifteten fie Frohnden, und waren fie barin faumig, so konnte ihnen alles genommen werden. Starben sie, so erhielt der Berzog mindestens den Todtheil 6), d. h. das beste Stud Wieh, das beste Rleid, u. s. w.

<sup>1)</sup> In der Grabschrift Hagne, d. i. die Keusche. — 2) D. i Bitte um Geld, vom Fürsten an die Stände gerichtet, daher soviel als bewilligte Geldsteuer. — 3) Ut in bonis eorum eo modo
quo actenus cunctis operibus dare consueverant, penitus essent lidud actenus cuncus operibus tare consuseverant, pentus essent neberi et exemti. — 4) Doch verdient das Mittel aufbehalten zu werzen, wodurch Herzog Albrecht auf den Rath des erfahrene Grafen Hoper von Falkenstein der Theuerung wehrte. Er verbot nämlich stärkeres Bier zu brauen, als davon das Stüdichen um einen Pfensig (5 Sgr.) gegeben werden konnte. Eilers Belz. Chr. S. 405. — 5) Im mlat, vara. — 6) Mortuarium.

Unter biefe Borigen gahlten alle Sandwerker als Unfreie niedern Standes, mochten fie fich bereits in Bunfte vereinigt haben ober nicht. Go weit baber schon eine Drts: gemeinde') beftand, wurden bagu außer ben wirklichen Freien (b. i. den Rittern und den Raufleuten) nur die Unfreien hohern Standes gerechnet, welche durch bas Recht Waffen zu tragen ritterburtig waren: Die Sofbedienten 2).

Un der Spite Diefer Gemeinde fand als reinberrichaftliche Ortsbehorde ber Bogt 3); fo lange ber Herzog noch nicht in der Stadt wohnte, neben jenem der Graf4). Spater hatte dann der Bogt allein den Kriegsbefehl über Die Stabt, und ubte die Rechtspflege, namentlich ben Blutbann. — Entweder nun aus dem den Bogt umgebenden Schof= fen gericht 5) ober aus ben faufmannischen Borftebern gien= gen die (wahrscheinlich fieben) Rathmannen 6) hervor, deren Borftand ben Titel Burgemeifter ?) führte. Die Wirtsamfeit Diefes Rathes nun umfaßte wohl Berwaltung bes Gemeindevermögens, Handels: und Gewerbepolizei und eine Art von Polizeigerichtsbarkeit. Letztere bezog sich vornehmlich auf ben Berkauf der Lebensmittel: richtiges Maß und Gewicht, Preis und Gute berfelben.

Uber eine gedeihliche Entwicklung ber Stadt blieb unmoglich, fo lange eben ber großere Theil ber Bewohner (namentlich die gunftigen Sandwerker) als Borige von der Burgerschaft ausgeschloßen waren. Darum folgte (wie bereits erwähnt) ber Herzog - von ber bem Mittelalter eigenen und noch heute in England gunftig wirkenden Unficht erfullt, daß echte politische Freiheit in fleinen Verhaltnissen Die hochste Dbrigkeit selbst hebe und fraftige — bem Beispiele zahlreicher Vorganger und verwandelte famtliche die Borigteit bezeichnenden Frohndienste in jene jahrliche Bede oder

Abgabe.

Sierdurch auf einmal wurde die gange Bewohner- schaft ber Stadt in Burgerschaft verwandelt, bas Be- meindevermogen bedeutend vergrößert, und in allen Lust und Liebe erwedt zu Unternehmungen, beren Fruchte nun ihnen gewifs waren. Allerdings verwaltete ber berzogliche Bogt Die ftabtischen Gerichte 8) noch eine Weile mit; allein ohne Stimme bei Entscheidung der Rechtshandel felbft, fragte er die Schoppen, und sprach bann bas von ihnen gefundene Urtheil aus, an welchem er bei ber Bollziehung feine Men-

<sup>1)</sup> Burgenses. — 2) Ministeriales. — 3) Boit, vocatus. — 4) Comes. — 5) Collegium Scabinorum. — 6) Consules, wie von consulo. — 7) Proconsul oder Magister civium. — 8) Das Cande Dine, wie es 1349 genannt wird. Denn Dine, Sagebine, Teibine bedeutete Gericht, Proceg.

berung vornehmen durfte. Die Schoppen sprachen nach dem Herkommen und aus langer Erfahrung: zur Nichtschnur dienten jahrlich verlesene Willeküren i und Weisthüsmer2). Der Wittenberger Willkür mochte die Magdeburger als Borbild gedient haben, doch galt sie spater als selbsständiges Recht und wurde als solches in Niemegk einzgeführt.

Wir fragen endlich nach ber bamaligen Vertretung bes

Staates im Staate: ber

### c. Rirche.

Die Sonderurkunden unfrer beiden Gotteshaufer geben nur bis an die Grenze bes breigehnten Sahrhunderts gurud, wahrend die von Albrecht d. B. gestiftete Rirche zu Pra: tau3), sowie die zu Borlig'), namentliche Beftatigungen von Papft Coleftin aus dem Jahre 1201 aufweifen tonnen, wo auch die Propstei Remberg gestiftet wurde Wir wißen nur daß die Wittenberger Beiftlichen feit 1180 jum Gprengel des Bischofs von Brandenburg gablten, einem Untergebenen des Erzbischofs von Magdeburg. Bo aber Geift- liche find, da ift auch eine Kirche; und da um 1300 der Altar der heiligen Jungfrau ermahnt wird, fo befaß Wittenberg sicherlich von Unfang an auf ber Stelle ber jegigen Stadtfirche eine ursprunglich holzerne, bald fteinerne Rapelle (im Wefentlichen noch jett als Chor der Kirche erhalten), mit einem besondern Stadtpfarrer 5), der vielleicht dem Berzoge zugleich ofter als Geheimschreiber biente. Jener Frei-brief von 1293 ift namlich nach drei Rittern 6) schließlich un= terzeichnet vom herrn Pfarrer Fredrit 7).

Neben den Pfarrgeistlichen aber suchten frühzeitig die geistlichen Orden auch hier ihre Macht zu begründen. Bereits ein Jahr ehe Herman Balk nach Preußen zog, befaßen die Deutschen Nitters) (wahrscheinlich schon von Albrecht d. B. bei seinem Ausenthalte in Ferusalem 1158 eingeladen) eine Comthurei in Dahnsdorf) bei Belzig, deren auch andre Urfunden bis 1271 gedenken. Unter ihrem Schuße stand unter anderen die Burg Niemegk; und wenn Berghaus in diesem Namen, den man mit Nymegen zusammenzustellen pflegt, das stawische Wort niemiec (= beutsch) wieder sindet: so gewinnt seine Unsicht durch diese Beziehung auf den deutschen Orden eine neue Stütze. Wurde doch in Witzenberg während dieses ganzen Zeitraums neben der deutz

schen auch die wendische Sprache gehort.

<sup>1)</sup> Rechtsvergleiche. — 2) Gerichtliche Aussprüche. — 3) Das mats Brode d. i. Ueberfahrt. — 4) Damals Worjeleg. — 5) Plebanus. — 6) Milites decori. — 7) Dominus Fredrik plebanus. — 8) Fratres eruciferi de domo Theutonica. — 9) Damals Danesdorp.

Db jener Orden übrigens in Wittenberg unmittelbaren Einfluß geübt, steht dahin; sicher aber ist dies von dem Bettelorden der Francistaner oder Barfüßer'), welche bereits im ersten Jahrzehnt nach der papstlichen Anerkennung ihrer Gemeinschaft2) in den meißnischen Landen sich auszubreiten ansiengen. In unsrer Stadt baute ihnen Albrechts I. Witwe Helena ein Kloster³), und wurde 1273 auch in demselben begraden. Allein da die älteste der vor sunfzig Jahren noch vorhandenen Urkunden dieses Klosters, in welcher Papst Innocenz IV. den Barsüßerorden approbiert und seine Regel consirmiert, aus Lyon 1245 datiert war: so geshört die Gründung jenes Klosters vermuthlich noch in die erste Hälte des dreizehnten Jahrhunderts; sa schon 1227 erschiet ein Barsüßer²) im Gesolge Albrechts II. In jenem Kloster nun ließen sich nach der Stifterin Vorgange die meisten herzoglichen Familienglieder begraben, deren Grabsteine Melanchthon beim Umbau der Kapelle 1544 abgeschrieben und der Nachwelt dadurch erhalten hat³). So gleich Herzog Ivhannes und (wie oben bereits erwähnt worden ist) Albrecht II. selbst. Als Albt des Klosters die wird uns um 1292 Dietrich von Storbeke genannt.

In den nun folgenden Zeitraum nehmen wir sonach von Wittenberg das Bild eines Ortes hinüber, dessen einfache Mauer nachst den meist hölzernen strohgedeckten Säusern zweier Straßen eine Herzogsburg einschließt, ein Kirchlein der heiligen Jungfrau und ein Barfüßerkloster. In dieser Stadt regiert ein tapferes Fürstengeschlecht über ein ausgebehntes Herzogthum, wohnt eine eben freigewordne und alle Bedingungen zu solgenreicher Benuhung der Freiheit in sich vereinigende Bürgerschaft. Bis jeht aber waren die Interesen derselben im Wesentlichen noch zusammengefallen mit denen ihrer Fürsten: zunächst der Herzoge, unter deren Schirme sie die gewöhnlich als besonders stürmisch angesehne Zeit zwischen den Hohenstausen und Rudolf I. nicht unruhiger verlebten als die frühern Jahre; weniger mit den Insteressen der Kaiser.

Alle geistige Bildung endlich lag zu jener Zeit in der Hand ber Kirche, der sorgsamen Mutter des ganzen Abend- landes: zwar nicht ohne mancherlei Aberglauben (dessen keine Zeit ganz entbehrt) aber noch ohne gespenstisch daneben schreistenden Unglauben.

<sup>1)</sup> Damals "barvote Bröder" genannt. — 2) 1223. — 3) Auf der Stelle des jegigen Arsenals. — 4) Fr. (d. i. frater) barvot. — (5) Der ålteste Abdruck sindet sich bei Mentzius. — 6) Gardianus fratrum minorum in Wittenberch.

# Zweiter Zeitraum.

eitegosonanditer feine Universitäten aufe die Mark Braukens rg geleend zu machen. Aberdungs stamtute er in geraker

(1300 - 1423)

Entwickelung der Stadt als Gemeinwesen unter den askanischen Aurfürsten.

Die Zeit mit der wirs hier zu thun haben ist die Kaifer Albrechts I. und der Lügelburger, sammt Ludwig dem Baiern und den übrigen Zwischenkaisern. Betrachten wir wiederum zuerst

### a. Staat und Fürst.

Es regierten in Sachsen innerhalb ber angegebenen Zeit Rudolf I., Rudolf II., Wenzel, Rudolf III., Albrecht III. Rudolf I. (1298 — 1356).

Dieser Herzog war dreimal vermählt. Zuerst mit Jutta, Tochter Markgraf Otto des Langen, von der er vier Sohne hatte: Albrecht, Otto, Johann und Rudolf; sie starb 1328. Sodann mit Kunigunde, einer polnischen Königstochter; starb 1331. Endlich mit der Gräfin Lgnes von Lindau, der Mutter des Kurfürsten Wenzel; starb 1343. — Alle drei wurden im Francistanerkloster begraben ), wo auch seine Mutter Lgnes († 1322) beigesetzt worden war, desgleichen mehrere andre Familienglieder. Eine Tochter verheirathete Rudolf an den Grafen Albrecht von Anhalt.

Soviel wir aus erhaltenen Urkunden schließen konnen, waren zu seiner Zeit die wichtigsten Stadte des Herzogthums Uken, Wittenberg und Herzberg<sup>2</sup>). Unter den Basallen verdienen Botho von Eilenburg<sup>3</sup>), Gerhard von Wederden zu Zahna<sup>4</sup>), Albrecht Schenk von Landsberg<sup>5</sup>) namhaft gemacht zu werden. Die Stelle eines Ministers<sup>6</sup>) scheint Johann Specht Probst zu Kemberg<sup>7</sup>) bekleidet zu haben.

1) Aus diesem ist uns das Bild der Kurfürstin Kunigunde ershalten und jegt hinter dem Altare der Schlößfürche, deren Gründerinsse mittelbar wurde, eingemauert. — 2) Hertzberch oder Hirezberch d. h. Sirschberg. — 3) Ildurg, Iledurch, später auch Ylenderg; wesnigssens zweihundert Jahr älter als Wittenberg. — 4) Zeane, Czane. Es erhielt 1361 Stadtrechte. — 5) Landesberch. — 6) Protonotarius. — 7) Kameric.

Muf Bergrößerung feiner Berrichaft innerhalb gefetlicher Schranken bedacht, suchte ber Bergog nach bem Lobe bes brandenburgischen Ustaniers Baldemar (1320) als nachster Seitenverwandter feine Unspruche auf die Mark Brandenburg geltend zu machen. Allerdings stammte er in gerader Linie her von dem jungsten Sohne Albrechts des Baren, bes Stifters ber Mart; hierauf gestüht verlangte er Die Bormundschaft über ben minderjahrigen Sohn Walbemars Beinrich, welche bereits Erzbischof Burthard von Magde: burg als Lehnsherr beanspruchte. Er besiegte diesen in der Folge bei Borfa'); und als Seinrich wenige Monate barauf ebenfalls ftarb, brachte er es babin, daß die meiften Stabte ber Ult: und Mittelmart ihm bulbigten; daber er fich bereits vollig als Landesherrn betrachtete, nachdem ihn "die Liebe Gottes zum Erben der ausgestorbenen Brandenburgischen Markgrafen aus Gnaben verordnet." Mit Ginem Worte: es war nahe daran, daß Berlin eine Landstadt des Herrschers von Wittenberg wurde.

Gleichwohl hatte Rudolf feineswegs das flare Recht auf seiner Seite; benn nach damaligem herkommen mußten die Seitenverwandten die Mitbelehnschaft haben, wenn fie der Erbfolge fabig fein follten. Davon mar aber bei ben fachfischen Bergogen nicht die Rede; die Mark fiel sonach als völlig eröffnetes Lehn dem Reiche anheim, und Raifer Ludwig war in seinem Rechte, wenn er es von neuem vergab, namlich an feinen gleichnamigen (freilich erft achtjahris gen) Sohn. Rudolf fah dieß ein, und vielleicht hatte er das Land auch nur fo lange schutzen und vor Beraubungen durch noch weniger berechtigte Erben bewahren wollen, bis bie durch Doppelmahl gestorte Ruhe Deutschlands wieder hergestellt mare. Denn als ber neue Markgraf in Branbenburg einzog, raumte Rudolf bas Land bereitwillig, und verglich sich (1347) mit demselben dahin, daß er als Lohn fur seine einstweilige Berwaltung des Landes die Niederlaufig pfandweise behielt. - Spater erkannte er (als geschworner Feind Ludwigs des Baiern, soweit es deffen Perfon betraf) wiederum den von Kaifer Karl von Lugelburg unterstützten sogenannten Satob Rebbock als den echten Baldemar an, und erhielt von Karl, welcher ihn noch im November mit der Altmark belehnt hatte, October 1348 als Alskanier die Unwartschaft auf famtliche brandenburgischen Marten - ein Recht, von dem in Folge der Musfohnung Karls mit Ludwig von Brandenburg bald feine Rede mehr war.

<sup>1)</sup> Sest Bort, swifthen Brud und Beelig.

So hielt Rubolf, welcher noch im letzten Jahre seiner Regierung burch eine kaiserliche Urkunde!) zum Kursürsten und Reichsverweser ernannt wurde, nach außen die Interessen seines Hauses aufrecht. Auf Aeußerlichkeiten freilich kam es ihm nicht so sehr an; benn als auf dem Reichstage 1340 der Herzog von Brabant dem Kaiser das Schwert vortrug und die andern Kurfürsten Rudolf an sein Borrecht erinnerten, gab er ruhig zur Antwort "ich hab's nit gewußt." Doch nahm er von da ab die Kurschwerter in sein Wappen auf, und vergaß seine Würde als Erzmarschall?) nicht wieder. Hinschtlich der innern Regierung seines Landes verdient der deutsche Sinn des Herzogs hervorgehoben zu werden, denn er verbot (1327) unbedingt den Gebrauch der wendischen Sprache. Seine christliche Gesinnung äußerte sich den Vorstellungen jener Zeit gemäß durch Vertreibung der Juden auß seinen Landen, und durch Stiftung von Altären in der hiesigen Stadtsirche. Später erbaute er, dem testamentarischen Wunsche seiner Gemahlin Kunigunde entsprechend, eine eigene Schloßkapelle, und stattete sie fürstlich aus.

Mit bem Stadtrath ftund Rudolf im besten Vernehmen. Uuch er murbe im Franciffanerklofter beigesetzt, und es folgte

fein jungfter Sohn erfter Che

Rubolf II. (1356 — 1370), welcher als Kurprinz in französischen Diensten die Schlacht bei Erech mitgemacht hatte, als Herzog und Kurfürst; wie es scheint mit steter Zuziehung seines Bruders Wenzel, wie er selbst schon von seinem Vater mehr und mehr Theilnahme an der Regierung erhalten hatte. Vermählt war Rudolf mit einer Fürstin

Elisabet (+ 1373).

In seinem Reiche waren, als er es übernahm, folgendes die bedeutendern Städte: Aken, Wittenberg, Herzberg, Belzig, Niemegk<sup>3</sup>), Kemberg, Jeßen <sup>4</sup>), Prettin <sup>5</sup>), Schmiedeberg <sup>6</sup>) — alle mit selbständiger Verfaßung. Dagegen Torgau <sup>7</sup>) gehörte dem Margrafen von Meißen, nachdem es früher eine Zeitlang in Besit des Grafen Abrecht von Anshalt gewesen. Mit jenen neun schloß er gleich beim Rezierungsantritt — um dem grade wieder mächtig gewordnen Räuberunwesen zu steuern — ein Bündnis zu gegenseitiger Auslieferung der Räuber. Zur Aussührung seiner Plane in dieser Hinsicht bewilligte ihm denn auch Wittenberg versschiedene Summen, welche er aber auch zu seinen Feldzügen

<sup>1)</sup> Gegeben zu Prag 1355; Rudolf dem II. später bestätigt durch die Bulla aurea saxonica vom 27. Decbr. 1356. — 2) Portitor ensis, später Ensifer. — 3) Damals Nimink. — 4) Gezen d. i. Geszen. — 5) Wendisch Pretokina. — 6) Smedeberch. — 7) Turgowe.

gegen Braunschweig und Luneburg verwandte, um die von feinen Uhnen 1179 erworbenen Rechte burchzusegen.

Der Kirche zeigte er sich in gleicher Weise hold wie sein Vorganger; freilich hatte sich nun nicht mehr die Stadtfirche sondern einzig seine Allerheiligenkapelle reicher Schenfungen zu erfreuen. Dennoch wurde er von den Geistlichen beider Gotteshäuser in gleichem Maße geachtet und geliebt, so daß seinen Worten gelang was den geistlichen Oberbehörden nicht gelungen war: die zwischen ihnen und den Franciskanern obschwebenden Rechtsstreitigkeiten durch gutzlichen Vergleich zu schlichten — wenigstens auf die Dauer seines Lebens.

Sein Grab erhielt er neben feinem Bater im Francisffanerkloster; neben ihm spater seine Gemahlin. In ber Regierung folgte sein Bruber und bisheriger Mitregent

Wenzel1) (1370—1388), nach einigen Urkunden wieberum gemeinschaftlich mit seinem Neffen Albrecht († 1385). Vermählt war er mit Siliola b. i. Cäcilia, Tochter bes kaiserlichen Statthalters Franz von Padua und Carrara († 1429). Us sein Kanzler wird erwähnt Johannes von Brandenberg.

Dieser Fürst wurde mit Braunschweig über die Erbfolge in Lüneburg in einen Krieg verwickelt, zu dessen Bestreitung er bei der Stadt Wittenberg (1383) eine Unleihe von 682 Schock bohm. Groschen 2) machte, in zehn Jahren zurückzuzahlen. Er siel jedoch bei der Belagerung von Gelle und soll auch dort begraben sein 3. Seine Sohne seinen den Krieg fort, welcher mit ihrer Niederlage bei Winsen an der Aller (Jan. 1389) und einer Erbverbrüderung beider Fürstenhäuser endigte. Von den beiden Brüdern solgte zunächst

Rubolf III. (1388—1419); seiner Mutter wies er das Städtchen Zahne zum Leibgedinge an, nachdem das Geschlecht derer von Wederden ausgestorben, in dessen Besitz es vorher gewesen. — Rudolf war in erster Ehe vermählt mit Unna, Tochter des Landgrasen Balzer 1) von Thuringen, von welcher er zwei Sohne hatte: Wenzel und Siegmund. Die Mutter starb schon im achten Jahre seiner Regierung, und elf Jahre später wurden beide Sohne nebst

<sup>1)</sup> Wenzta bei Spalatin, für das wendische Wenzistaw. — 2) Nach Alben (Quisows 2c.) etwa 34000 Thir. in heutigem Werthe. — 3) hiemit steht in für mich unlösbarem Widerspruch die bei Mentzius I. p. 133 erhaltene Grabschrift: Anno M. CCCC. II. xjjjj calend. octob. moritur Wenceslaus dux Saxon. elector. — 4) Batthasar.

ihrem Hofmeister und sechs andern Personen vom einstützenden Schlofturme in Schweinitz erschlagen. Rudolf vermählte sich nun zum zweitenmale mit Barbara, einer Herzogin von Liegnitz und Brieg, welche ihren Gemahl um sechzehn Jahre überlebte.

Dieser Kursurst hatte viele Kriege zu führen; nach jenem unglücklich enbenden Lüneburger Erbfolgekriege zunächst mit Erzbischof Albrecht von Magdeburg. Derselbe streifte plundernd bis Niemegk, zerstörte die Burg Rabenstein, wurde dann aber bei Belzig überfallen und in die Flucht geschlagen (1395), und mußte sich mit großem Verluste zurückziehen: die Gefangenen wurden nur gegen reiches Lösegeld freizgegeben.

Vier Jahre spåter sinden wir Rudolf in Marburg unter den Kursurften, welche die Reichsrechte gegen König Wenzel zu verteidigen sich verbanden, diesen dann absetzten und Ruprecht von der Pfalz, andrerseits Friedrich von Braunschweig als Bewerber um die Krone ausstellten. Rudolf hielts mit seinem Schwager Friedrich; allein von Pfalz und Mainzur Rückfehr in ihre Staaten gezwungen, wurden sie bei Fritzlar von den Leuten des Mainzer Erzbischofs überfallen, Friedrich erstochen, und Rudolf mit vielen andern auf Schloß Waldeck gefangen geführt (5. Juni 1400). Nur mit schwerem Gelde erkaufte er seine Freiheit, nachdem er geschworen sich nicht zu rächen.

Raum war er frei, so begann die Fehde mit Albrechts Nachfolger Gunther von Magdeburg von Neuem, welcher Rudolfs Oheim Abrecht von Anhalt angegriffen. Zwar zündete der kriegerische Prälat das Belziger Schloß an, suchte das in aller Eile wiederhergestellte Nabenstein in seine Gewalt zu bekommen, und streifte bis an die Mauern unsere Stadt: Rudolf nothigte ihn jedoch zur Umkehr. (Daß des Erzbischofs Rache beim Papste die Belegung Sachsens mit dem Interdicte erlangte, daß es aber dem Kurzürsten gelang die Befreiung davon auf dem Wege der Unterhandlung zu erlangen: schließen manche aus einer mehrfach dunkeln Urstunde Johanns XXIII. von 1413.)

Nach Ruprechts Tode nahm Rubolf thatigen Untheil an Siegmunds Kaiserwahl, ber ihn bafur außer mit Sachsen auch mit Luneburg belehnte, und begleitete ihn sodann 1415 nach Cosinig zum Concile, einen Hospstaat und eine Pracht entfaltend, welche den Kaiser fast in Schatten stellte.

Bu solchem Aufwand wollte nach all den Feldzügen nun weber die herzogliche Casse noch das Losegeld der Magdeburger ausreichen. Rudolf III. sah sich daher noch öfter als

sein Bater zu Unleihen bei ber Stadt genothigt und verwilligte ihr dafür (wie wir unten sehen werden) nicht unwichtige Gerechtsame.

Alber noch andere Folgen jenes unglücklichen Concils trafen ihn und seine Nachfolger. Die Hussisten begannen in ihrem Frewahne jene blutigen Naubzüge, und gegen sie vom Kaiser als Feldherr geschickt, blied Rudolf gleich in der ersten Schlacht — andre haben von Vergistung in Böhmen gesabelt. Sein Leid erhielt seine Ruhestätte in der Gruft des Minoritenklosters, während Herzogin Barbara ihren Witwenssis in Trebis ausschlag. In der Herrschaft solgte Rudolfs jüngerer Bruder

Ulbrecht III. ober ber Urme (1419-1422), vermählt mit Difa 1) von Dels 2). Gleich im zweiten Sahre nachdem biefer Furft den Kurhut erhalten gerieth er in Streit mit unfrer Stadt. Diese hatte feit zwei Menschenaltern den fruber landesherrlichen Budenzins vom Markte genofien, und glaubte auf das Beispiel andrer Stadte gestütt auch das nicht "auf dem Markte fallende" Stattegeld beanspruchen zu konnen. Albrecht - welcher bei ber Thronbesteigung eine vollig erschopfte Caffe vorfand, fo daß er faum einen Saushalt von vier Bedienten bestreiten fonnte - wollte eine folche Ginnahme nicht fahren lagen und widersprach; der Burgermeifter gab nicht nach: ja es ware zu bewaffnes tem Zusammenstoße in ben Straßen ber Stadt gefommen, wenn fich nicht beibe Theile (wie es auch sonst im Mittel: alter geschehen war) verglichen hatten, dem weisen Fried: rich von Sobenzollern die Sache vorzutragen und fich feinem Musspruche im Boraus gu unterwerfen. Diefer erfannte das Recht auf Seiten ber Burger, fand aber ihr Benehmen bem Bandesherrn gegenüber unangemeßen; erft nachdem fie diefes demuthigft 3) abgebeten, erhielten fie durch des Rurfurften von Brandenburg Vermittlung Die beanspruchten Rechte gu= aestanden.

Indessen den Aerger über die mislungene Bereicherung mochte doch Albrecht nicht sobald verwinden; und als er beim Brande des herzoglichen Jagdschloßes zu Lochau 4) sogar mit Muhe sein und seiner Gemahlin Leben rettete (durch die Treue eines Jagdhundes — wie man erzählt), brachte ihm die wiederholte Gemuthsbewegung den Tod, wenn nicht gar äußere Verlegungen mitwirkten (Nov. 1422). Mit ihm starb

<sup>1)</sup> D. i. Guphemia. — 2) Mentzius I. p. 134 fagt freilich filiam ducis Aureliani. — 3) "Mit ganzem bemute." — 4) Wenn man ein einzelnes haus in der Haibe so nennen barf, bei dessen Besiger er zur Jagdzeit einzukehren pflegte.

auch dieser Zweig des Unhaltinerstammes!) aus, welcher dritthalb Jahrhunderte in diesen Mauern geherrscht, und bem Wittenberg den wesentlichsten Theil seiner Bluthe verdankte.

Nur eine Tochter Rudolfs III. war noch am Leben: Barbara, die Gemahlin des brandenburgischen Thronsfolgers Johann. In Umkehrung dessen nun, was nach Waldemars Tode geschehen war, besetzte Johanns Vater Kurfürst Friedrich das Land als erledigtes Reichstehn, um seinen Ansprüchen (welche er dem Namen nach auf jene Verwandtschaft und kirchliche Beziehungen, im Grunde auf seine Verdienste um den Kaiser stützte) sodann den Nachdruck des Schwertes zu geben. Allein König Siegmund nöttigte ihn, das Land gegen eine Absindungssumme von 10000 Schock Prager Groschen?) herauszugeben; und der dem Kaiser noch weniger entbehrliche Landgraf von Meißen und Thüringen, Friedrich der Streitbare aus dem Hause Wetztin, erhielt die Kur Sachsen-Wittenberg samt dem Erzmarschallamte. Von ihm werden wir im dritten Zeitraume weiter hören.

### b. Stadt und Bürgerschaft.

(1300 - 1423)

Die Zustande, welche wir am Schluße des vorigen Zeitraumes nur vermutheten, werden für den Unfang des vorliegenden durch Urkunden außer Zweifel gesetzt. Gine solche vom J. 1317 zeigt uns die Gemeine 3) unter der Leitung eines Burgemeisters und einer Unzahl Rath mannen, oder (wie sie einmal auch heißen) Schoppen.

1) Nachstehende Geschlechtstafel macht die Sauptverhaltniffe ansichaulicher:

Albrecht der Bär

Otto von Brandenburg Bernhard

Beinrich von Unhalt Albrecht I. von Sachsen

Mibrecht II.

Johann v. Lauenburg

1. Otto 1. Rudolf I. 3. Wenzel 3. Belene - Albrecht v. Unhalt

MIbrecht Clifabet Rudolf III.

Mibrecht III.

Wenzel Siegmund Barbara - Sohann v. Hohenz.

2) & Million Thir. - 3) Cives.

Daß beren sieben gewesen, ift uns wenigstens fur bie Beit

nach 1340 nachgewiesen.

Wenn wir nun auf gegenwärtigen Zeitraum auch aus dem nächstiffolgenden zurückschließen durfen, so ergänzte sich dieser Nath durch eigene Wahl der Nachfolger; bestimmtere Nachrichten darüber sind nicht erhalten.

Mus ber Lifte ber Burgemeifter verdienen herausgehoben

zu werden:

Arnoldus Pulcher (Arnold Schon) 1332-36;

Thyle Prambalg 1340 — 45, wieder gewählt 1364. Uns bemfelben Gefchlechte bann Thyles Enkel Undreas 1410 – 44:

Miflas Wiemann 1361, und fein Gobn oder Entel

Thomas 1415;

Rudolt von Fuerftein 1371;

Peter Buhle (Uhnherr der Bulius?) 1387;

Matthaus Prettin 1386; aus demfelben Geschlechte

Johann Prettin 1392;

Kalpar Krappe (Uhnherr der Frau Melanchthons) 1422. Naturlich bedurften diese Burgemeister bald einer Untersstützung bei den schriftlichen Aufzeichnungen, und zwar sinz den wir das Dasein eines Stadtschreibers!) zuerst verzbrieft im Jahre 1371. — Ob zur Zeit noch andre niedere Behörden bestanden, wißen wir nicht. Die Aussührung der obrigkeitlichen Anordnungen, Pfändungen, Verhaftungen u. dgl. besorgten ansangs hier wie in andern Städten?) die jungen Bürger im ersten Jahre nachdem sie den Bürgereid geleistet. Aber schon um die Mitte des vierzehnten Jahrehunderts fand es der Burgemeister gerathener, einen eigenen "Knecht" (Nathsdiener, Büttel) für solcherlei Obliegenheiten anzunehmen, um nicht fortwährend widerwilligen Gesichtern zu befehlen.

Die Abhängigkeit des Raths vom Fürsten besschränkte sich nun zunächst darauf, daß der herzogliche Wogt die Gerichte mitverwaltete. Bald aber (jedenfalls zwischen 1332 und 1361) trat an seine Stelle einer der Rathmannen mit dem besondern Titel eines Stadtrichters; und daß die Rechtspflege dadurch nicht litt, beweist uns das Unsehn welches der Wittenberger Rath auswärts genoß. Denn im J. 1393 überwies der Zerbster Rath die Streitsache eines dortigen Bürgers Hans Krüger — und zwar mit Bestätzgung des kaizerlichen Hosfgerichts zu Nürnberg — unserm

Rathe.

Durchgehend aber fand bas Unterthanenverhaltnis der

<sup>1)</sup> Notarius civîum. — 2) Aehnlich fogar in Athen.

Stadt seinen Ausbruck in jährlicher Entrichtung bes anfangs 50, später 100 Mark!) betragenden Schoßes?). Hierzu kamen einzelne kleinere Abgaben, wie das Küchengeld, welsches noch während dieses ganzen Zeitraumes gezahlt wurde. — Aber freilich die Herzöge brauchten viel mehr Geld, und machten daher (wie bei ihren Lehnsleuten so auch) bei den Städten, namentlich bei Wittenberg häusige Anleihen. Wir sahen, daß Wenzel und seine Sohne eine solche Hauptanleihe in zehn Jahren (jährlich ein Zehntel) abtrugen; daneben wurden auch kleinere Summen geborgt, und ges

legentlich bort man von 6 Procent Zinsen.

Weit beger noch suhr des Fürsten Casse, wenn er gradezu ein ihm zustehendes Recht an den Rath verkaufte. So mußten anfangs die vier Zünfte, welche das Recht hatten Buden auf dem Markte aufzustellen oder das Kaushaus für sich zu benutzen, dafür dem Landesherrn den danach genannten Laden, oder Budenzins entrichten: Rudolf I. verkaufte diesen Zoll 1354 an den Rath. — Ferner besaß die Stadt von alter Zeit her das Münzrecht gegen ein jährliches Münzgeld von 14 Mark?); und daß sie davon Gebrauch machte, beweisen die Wittenberger Münzen von 1330 und 1355. Rudolf III. verpfändete auch dieß Recht an einen Bürger, ohne daß es je wieder eingelöst worden wäre.

In Besitz ber erwähnten Rechte war die Bürgerschaft durch regelrechten Kauf gelangt; in den Besitz andrer scheint sie durch die Gewohnheit langer Jahre gekommen zu sein, die der Fürst selbst das Recht zum Einspruch für versährt hielt. Wenigstens sinden wir die Stadt am Ende des Zeitraums im Genuße nicht unwichtiger Gerechtsame, über deren somliche Abtretung uns gleichwohl keine urkundslichen Nachrichten mehr vorliegen. — Hieher gehört vor allem: daß die Stadt (zum mindesten schon unter Rudols III.) durchs ganze Herzogthum Sachsen zoll- und geleitsfrei war. Freilich galt diese Freiheit nur von Wittenberger Bürzgern, wenn sie eigene Güter sührten; aber sie galt nicht nur zu Lande, sondern auch als Freiheit der Elbschiffahrt, und hatte ohne Zweisel die Stapelgerechtigkeit zur Folge; während für das Uedersehen nach Pratau seit Wenzel ein zwar geringes doch immer ein Fährgeld von den Bürgern gezahlt werden mußte. Bauern aber und andre Leute die nicht zur Stadt gehörten entrichteten bedeutend mehr.

Endlich verdient hier noch Erwähnung das Recht der

<sup>1)</sup> Nach heutigem Geldwerthe über 4500 Thir. — 2) "iren schosze dasz si vns von der stat wegen zeu Wittenberch alle jar phlichtigh syn zeu geben." — 3) 646 Thir, nach heutigem Werthe.

Safenjagd auf ben Stadtfelbern, welches die Burger gegen Ende biefes Beitraums gelegentlich (mit welchem Gesichief und Erfolge — ift nicht gesagt) auszuuben anfiengen,

ohne daß der Bergog ihnen gewehrt hatte.

Das lette Sahr Albrechts bes Urmen brachte ber Stadt noch eine feierliche Unerkennung verschiedener bisher zweifel= haft gewesener, jedoch meist schon lange ausgeübter Rechte. Wir haben oben erwähnt, daß Herzog Albrecht sich veranslaßt sah das Schiedsrichteramt Friedrichs von Hohenzollern in Anspruch zu nehmen. Auf seinen Ausspruch hin baten die Bürger das Unrecht ihres Benehmens ab; wogegen der Herzog versprach, sich wegen der Willekure mit denen von Wittenberg gutlich vertragen und vereinen zu wollen. Das Ergebnis war fur die Stadt ein hochst erfreuliches. Vor allem erhielten sie das Stattegeld, um deswillen der Streit entbrannt war; erhielten das Ruchengeld auf Wiederkauf abgetreten, und ben ihnen nach altem Bertom: men gebuhrenden Muhlenzwang !). Mußerdem (ba nun auch noch andre Uebelftande gur Sprache famen) ward ihnen die Bufage, daß der Herzog jedem Burger zu feinem Rechte gegen feine Schuldner überall im herzogthume verhelfen molle.

Daß mit diefer Erweiterung ber Rechte der Stadt auch eine (zum Theil erst durch jene ermöglichte) Bermeh-rung der Geldmittel Sand in Sand gieng, ist gewiss; wiewohl uns aus jener Zeit bestimmte Nachweise nicht mehr vorliegen. Erst gegen Ende des Zeitraums begegnen wir, in Folge der vielen Seereszuge nach Bohmen gegen die Hussiten, Rlagen über Erschopfung der Stadtcasse.

In wieweit aber der Flurbesitz zunahm, sind wir im Stande urkundlich zu versolgen. Sobald die Bürgerschaft das Necht eignen Besitzes erlangt, paste man auf jede Gelegenheit dieß Necht auszuüben. Eine solche fand sich, als drei Jahre nach Albrechts II. Tobe die Berzogin-Witme Ugnes das ihr gehörige Dorf Dobien mit Kirchlehn und andrem Bubehor an bas Sospital schenkte. Der Rath, hiedurch auf= merksam gemacht, fand auf Befragen die Berzogin geneigt noch andre ihrer Besitzungen zu veräußern, und erwarb burch Rauf von ihr das Vorwerk Bruberangendorf2) famt allen Meckern, Wiefen, Weiden und Geholzen. - Da= neben brachten einzelne wohlhabende Burger Borwerke und Fluren in ihren Befit; wir erfahren bag bas Dorf Bol-

<sup>1)</sup> Dagegen sollte ber Megner redlich megen und von einem Malze nicht mehr als zwei Scheffel nehmen. — 2) Auch Bruder=angeredorf oder gar Bruderannendorf genannt.

ben berg oder Bolbensborf') um 1346 im Besith ber Burger Thile Kremer und Wymann war, beren Erben es spater an ben berzoglichen Hofmeister Henning') Bruficken

veräußert haben.

Dagegen ber Brant, das Fahrholz (in welchem 1391 den Prater Bauern erlaubt wurde Bornholz?) und Dorn zu hauen) und die Nobemark? waren Gemeindebesitz. Durch Rudolfs Schenkung wurden es auch (1349) das Dorf Hohendorfs Schenkung wurden es auch (1349) das Dorf Hohendorfs, diesigker und Bürgerlug, samt allem dazu gehörigen; und durch die Milbe seines Enkels die ihrer Lage nach nicht mehr nachmeisbare Holzmark des Münzmeisterwerders. Im Todesjahre Albrechts III. endlich erwarben die Bürger das Dorf Dießen vom Ritter Albrecht Lipzks) auf Barwalde, sur die Summe von 250 rhein. Goldgülden i), wie gewöhnlich

auf Wiederkauf.

So weit Stellung und Befit ber im Rath gipfelnden Burgerschaft. Bas nun die Glieberung nach innen betrifft, fo fand biefe (ficher viel fruber als fich jetzt nachweisen lagt) nach Innungen und Zunften !) statt. Wechselseitige Sulfsleiftung und Unterftugung, Geschicklichkeit bei Ber-arbeitung der Robstoffe, Redlichkeit beim Sandel, und fittliches Leben ") ber Mitglieder waren die nachsten 3mede der Sandwerkerverbindungen, welche (vor der Gelbstandigkeit der Stadte vom Landesherrn oft verboten und verfolgt) bald den innern Salt und Kern der freigewordnen Burger: schaft ausmachten und wegen der leichtern Uebersehbarkeit auch von den Furften als wohlthatige Ginrichtungen erkannt wurden. - Es war aber naturlich, daß die Sandwerker sobald fie einmal den Eintritt in die Burgerschaft erlangt theils durch ihre achtunggebietende Bahl, theils durch ihre Unentbehrlichkeit, theils endlich durch die Mitgift einer ftreng= gegliederten corporativen Berfagung, bald ein bedeutendes Uebergewicht über die andern Burger erlangten. Zwars wie viele Rathmannen aus den Bunften genommen wurden, und ob überhaupt darüber eine Bestimmung bestand, wißen wir nicht; da jedoch die Rechnungsablage des Raths spaterhin

<sup>1)</sup> D. i. Botdwinsberg ober Baldewinsberg. Bu Luthers Zeiten Pollensborf geschrieben, dann nach der falschen Ableitung jener Zeit in Apollensborf verwandelt. — 2) D. i. Heinrich. — 3) D. i. Brennholz, wie Bernstein oder Bornstein soviet als Brennstein. — 4) D. i. eine Feldmark, wo man Baume ausgerodet hat. — 5) Hondorp. — 6) D. i. Leipzig. Im J. 1349 war ein Cornelius de Lipzk Burgemeister gewesen. — 7) 2800 Thir. nach heutigem Werthe. — 8) Zunstae, gildoniae. — 9) Dieß beweist der alte Spruch, bie Zünste müßen so rein sein als wenn sie von Tauben gelesen wären."

stets vor vier Zunftmeistern und zwei Mannern aus ber Gemeine stattfand, konnen wir fur Wittenberg ein ahnliches Werhaltnis annehmen wie bas in Augsburg geltenbe, wo ber Rath aus funfzehn Patriciern und dreißig Vertretern ber

Bunfte beftand.

Wenn baber die Oberaufficht über die Bunfte dem Rathe verblieb, fo mar dieß einer Gelbstregierung abnlicher als ber Uebermachung burch eine vorgefette Behorde. Die Bunftbriefe famtlich verweisen in allen Angelegenheiten gutesmuths zum Gehorfam an den Rath, und lagen nur den zur Aufnahme in die Bunft zu, der fich vorher das Burgerrecht') beim Rath erworben. Diefer aber machte die Ertheilung desfelben von Abkunft?) und Leumund, sowie von einer unbedeuten= ben Geldzahlung abhangig. Im Uebrigen war die Abhan= gigkeit ber Bunfte vom Rathe nur etwa baraus erfichtlich, daß fie keine Bauern = oder Morgensprache ohne Gegenwart der Rathmannen halten sollten. Die Berkaufstaren allerdings wurden in der Regel vom Rathe nach Besprechung mit den Obermeistern festgesett, und die Buwiderhandelnden mit Gelb: oder (burschifos genug) mit Bierftrafen belegt. Ums Sahr 1402 scheint man bem Rath die Musbehnung in ber er jene Befugnis anwandte bestritten zu haben; daher fich Kurfurft Rudolf seiner annahm und die Berechtigung desfelben bestätigte.

Dieß über die Stellung der Zünfte im Allgemeinen. Zuerst wird das Gewerk der Bäcker³) erwähnt; neben ihnen bestanden aber wohl von Alters her (wiewohl sie erst 1350 ausdrücklich erwähnt werden) noch drei Innungen: die Fleisch auer²), deren Zunstbrief 1422 Erneurung ersuhr; die Tuch macher³); endlich die Schuh macher und Gerber°). Dieß waren die vier alten Gewerke, welche auch in spätern Zeiten manches vor den dann hinzugekommenen voraus behielten. Die alljährlich erkorenen Dermeister waren verbunden, Aussaufe und Ruhestörungen zu verhüten, zu keuren und zu wehren; sie allein wurden vom Rathe bei Handwerksachen und Marktangelegenheiten befragt; sie mußten bei der Rechnungsabnahme zugegen sein (s. oben). Ja die Zünfte aller übrigen Städte des Herzogthums waren gewiesen, das Recht das sie selbst nicht entscheiden konnten bei den vier alten Gewerken von Wittenberg zu suchen.

<sup>1)</sup> Burhmahel, burhmal. — 2) Der Aufzunehmende mußte recht ehelich und "von deutezscher zeungen von vater und muter und von allen synen vier anen geboren syn." So unter anderm ein Junftsrief von 1317, zehn Jahre vor dem obrigheitlichen Verbote der wendischen Sprache im ganzen Herzogthume. — 3) Opus pistorum. — 4) Carnifices. — 5) Pannifices. — 6) Calcifices et cerdones.

Alle weitern Bestimmungen der alten Zunftbriefe betreffen die innere Ordnung: die Vererbung des Meisterrechts auf Witwen, Sohne und Tochter!); gemeinschaftlichen Holz- und Kornkauf, Aufnahme der Lehrlinge, Jungmeisterpflichten, Leichenbegleitung und Aufzüge an Heiligentagen. Un jedem Sonntage überdieß mußten die Backer vor dem Rathe erscheinen und zu den Heiligen schwören, daß sie dem Brote nach dem Kornkause die rechte Größe gegeben. Die Fleischer ihrerseits durften kein scherbiges, stetiges oder mageres Vieh zu Markte bringen, und sollten überhaupt "redz

lichen Rauf geben."

Natürlich blieb es nicht bei jenen vier Zünften; die längst vorhandnen, aber nicht so bestimmt geordneten Bereinigungen der übrigen Handwerker und Hährler suchten bald dieselben Nechte zu erwerben, und 1356 bereits erlangte die Innung der Gewandschneider?) dadurch seierlich als solche Anerkennung, daß bestimmt ward: niemand der ein (andres) Handwerk habe solle schön Gewand schneiden bei einer halben Mark? Strafe — Bald solgten noch andre, und gegen Ende des Jahrhunderts hatte Wittenberg nehen einen sum Gewerken noch das der Schneider!), Kürscheners), Kramer (die heutigen Nadler, Klempner und Gürteler), Huse und Wassenschners und Kleinsch miede (Schloßer), und Bött cher, Weßer und Kleinsch miede (Schloßer), und Bött cher, der ich nicht als zünstig angesehenen Hocken (Höser)

Jebe dieser Corporationen hatte ihre bestimmten Grenzen, über die sie nicht hinausgreisen durste ohne die Rechte einer andern zu verletzen. Nur eine (darum durch das Wort Gilde unterschiedene) Vereinigung gab es, welche der Natur der Sache nach ihre Mitglieder in den übrigen zerstreut zählte: die 1412 auftauchende Brüderschaft der Schützen.

Dieß führt uns auf das Kriegswesen der Wittenberger überhaupt. Die Bewassnung der mittelalterlichen Ritter und ihrer Reisigen ist bekannt; die der Städter war (zumal seit den Kreuzzügen) davon etwas abweichend. Man hatte bei den Saracenen die Armbrüste und schweren Bogen kennen gelernt, und da diese offenbar hinter den Mauern die angemeßenste Wasse waren, so wurden sie bald

<sup>1)</sup> Die Sohne erbten stets ganzes, die Töchter halbes Meisterrecht. Witwen erhielten ganzes; wenn sie aber in der Folge einen Wertverständigen ohne Meisterrecht heitratheten, behielten sie nur das halbe. — 2) Gewandsnyder, mercatores: atso Tuchhändler. — 3) lleber 20 Thaler. — 4) Ars sartoria. — 5) Ars pellistidalis. — 6) Opus institorum. — 7) Fabrorum. — 8) Cultellisieum. — 9) Doliatorum. — 10) Penestici.

bei den Bewohnern der Stadte sehr beliedt. Jeder Burger mußte in seinem Hause nebst Schwert und Harnisch eine Armbrust haben; dies war sein Heergewate 1) und gieng bei seinem Absterben auf den altesten Sohn oder überhaupt auf den nächsten Schwertmagen 2) über; disweilen war es nach weststälischem Brauch an den Besitz des Hauseus geknüpft. Um mehr Gleichheit und Sinheit in die Ausrüstung der Bürger zu bringen, auch zur Aussicht und Instandhaltung der Waffen nahm der Nath 1332 einen Harnisch meister 3) in Dienst, gegen eine jährliche Besoldung bestehend in Geld, Holz, einem Dienststeide 1) und Befreiung vom Bürgersschoß. Dasur mußte er, nachdem ihm das Sisen dazu frei geliesert, jährlich einige neue Armbrüste samt Sehnen und Pfeilen herstellen und die schadhaft gewordnen ausbessern.

Suchte fo die gange Burgerschaft Fertigfeit im Gebrauche der Waffen zu erlangen, so lag es doch in der Matur der Sache, daß namentlich die jungern Burger diefe Uebungen mit noch größerem Gifer betrieben: aus ihnen gieng bas obener: wahnte Schübencorps hervor. - So waren die Burger zu jeder Stunde bereit zum Aufgebot wider Befehder oder zu andern Beereszügen auszuziehen, und ber Furft fab in ihnen feine treuste und bravfte Mannschaft, deren schwere Sand mancher Ritter erfuhr. Das Fehderecht des Mittelalters ließ es nicht an Gelegenheiten zur Bemahrung fehlen; doch waren die Bittenberger vernünftig genug, bald nach erlangter Gelb: ftandigkeit ein Schut : und Trutbundnis mit den Stadten Ufen 5) und Bergberg zu schließen (1306). Wer eine ber brei verbundeten Stadte ober ihren Berrn ben Bergog befehden murde, follte als gemeinschaftlicher Feind betrachtet und im Gebiete jeder ber Stadte geachtet fein. Geriethe eine Stadt mit dem herzoglichen Bogte in Sandel, so wollten die beiden andern fich beim Herrn ins Mittel schlagen — Die Roften bei Beftrafung eines Uebelthaters follten gemeinfam fein. - Bir erfahren nicht, ob und wann diefe Bestimmungen in Rraft getreten; doch läßt fich vermuthen, daß es geschah, da Wittenberg 1323 fast unter ben namlichen Bedingungen einen von den beiderfeitigen Candesberrn bestätigten und funfzig Sahre fpater erneuerten Bund mit Berbft, Cothen und Defau schloß. - Die Berzoge verkannten auch ben Werth folcher Bundniffe teinesweges; Rudolf II. schloß daher (wie oben bereits angedeutet wurde) mit famt= lichen felbständigen Städten seines Landes 1358 einen Ber:

<sup>1)</sup> Heergerath und Rustung. — 2) Swertmac ober germac f. v. a. Anverwandter mannlicher Linic. Gegensaß: spilmac (Spinz delvetter) ober kunkelmac f. v. a. Anverwandter seitens der Frau. — 3) Balistarius. — 4) Tunica pulchra, Uniform? — 5) Lat. Aquae.

trag, wonach diese sich verpflichteten, ihn in seinen Bestrebungen gegen das grade sehr starke Rauberunwesen ') redlich zu unterstüßen, und wo es nur angienge Rauber gesangen

einzubringen.

So erstarkte benn Wittenberg bergestalt, daß es in demfelben Jahre wo Rudolf III. die Niederlage bei Winsen erlitt, ohne Bundesgenoßen die Feste des Ritters Otto von Düsben2), Ließeniß3) bei Kropstädt, berannten, einnahmen und schleiften. Darf man hier einmal der Einbildungskraft die Zügel schießen laßen, so war der Hergang etwa folgender. Otto hatte die Kausseute beraubt, welche auf der Stettiner Handelsstraße hieher zogen, die Waaren weggenommen, die Krämer selbst lösegeldzierig in Haten weggenommen, die Krämer selbst lösegeldzierig in Hatenberg das Geschehene an. Es war nicht das erste Mal daß dem Rath solche Botschaft wurde: die Sanduhr der Geduld war abzelaufen. Mit dem Grauen des nächsten Morgens ertönt die Läumzslocke: gewassnet eilen die Bürger auf den Markt, und ordnen sich hier in die (sechs) Fähnlein der Zünste rasch hält der Harnischmeister die Wassenschau — von dem jüngsten Burgemeister geführt ziehen sie aus, einige die morgenländische Urmbrust auf der Schulter, andre in der Hand die Hagen sährt der Belagerungszeug hinterdrein; zwei Barzscher alle das furze Schwert an der Seite. Auf Wagen sährt der Belagerungszeug hinterdrein; zwei Barzscher, dem Sterbenden geistlichen Zuspruch zu gewähren.

Indes wird zu Ließenig der Ritter vom Wächterhorn auf die Zinne gerufen; die überlegene Zahl schreckt ihn und seine wenigen Knechte; ehe sie sich besinnen, haben jene die Leitern angelegt — und wenig vermag die spåte Verzweiflungswehr der Ueberraschten. Nur mit Herausgabe aller geraubten Schäße kann Herr Otto sich lösen; die Mauern werden gebrochen und Salz in die Furchen der gepflügten Trümmerstätte gestreut — denn Herzog Rudolf hat dem Ritter verboten die Feste wieder zu bauen: auf daß ihm nicht wiederum dasselbe Schicksal von Wittenbergs Bürgern oder dem ganzen Städtebunde widerschiere. So blieb die Stätte wüsse liegen, dis zu Luthers Zeit — als der "leste Ritter" Maximitian schon im Grade moderte — dort das friedliche

Rropstadt gebaut murbe.

Und dieß friegerische Wittenberg hatte bamals vermuth=

<sup>1)</sup> Die Buschklepper hausten großentheils in Triestewiß bei Schweinig und wußten in Stunden der Gefahr durch besondre Erdzgange aus ihren Dehlörtern in das benachbarte Strutholz zu entzeinnen. — 2) Oder Dobien, bessen Burggrafen schon 1215 vorztommen? Bergl. Chorin jest Kuhren. — 3) Ließemicz.

lich noch feine andre Schutwehr als bie einfache Mauer, auf welcher im Sahre 1332 nach einer alten Urfunde zweiundfiebzig Burger bie Mauerwache gehabt haben. Wenig-ftens murben erft 1409 Ball und Mauern in Festungs-

manier hergestellt.

Go weit unfre Nachrichten über bas offentliche Leben der Bittenberger Burger jener Beit. Die Musmalung des Privatlebens bleibt der Ginbilbungsfraft überlagen. Daß Die anfangs noch vorhandenen flawisch en Elemente burchaus der Berrichaft Deutschen Wefens weichen mußten, feben wir aus bem Berbote ber wendischen Sprache um 1327. Daß alle Ginwohner Wittenbergs Chriften maren - ein im Mittelalter nicht genug zu schäßender Vorzug — geht daraus hervor, daß 1304 alle Juden aus dem Lande verjagt wurden. Welche Form aber das Christenthum damals trug, wird uns die folgende Betrachtung in etwas ahnen laßen.

## c. Rirche und Schule. (1300 - 1423)

Das allgemein : firchliche Leben und bas Chriftenthum der Wittenberger war um jene Zeit nicht beger wie im übrigen Deutschland; und bag beffen Buftand vom erften Ablaßjubeljahr Bonifacius bes Uchten (1300) bis zur gegenfeitigen Berfluchung breier gleichzeitigen Papste und den Huffitischen Unruhen ein mangelhafter — ja kläglicher war, hat die Kirche durch Berufung der noch in Diesen Zeitraum fallenden Concilien zu Pisa und Conftanz selbst anerkannt. So kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn 1382 auch die Wittenberger von der allgemeinen Wuth, zum heiligen aus der Softie gefloßenen Blute nach Bilsnad zu wall- fahrten ergriffen murben und unter ben Folgen diefer Buth litten. - Alle auf Bittenberg im Besondern bezüglichen Nachrichten aber fnupfen fich an ein bestimmtes Gotteshaus, und werden daher auch beger in folchem Busammenhange vorgetragen. Wie namlich die Stadt und der Herzog politisch gewissermaßen getrennt neben einander stunden, so zeigte sich diese Spaltung der Stadt namentlich auch in kirchlicher Hinsicht. Die Stadt besaß — wie wir am Schluße bes vorigen Abschnitts faben - eine

### Marienfirche,

Stadt: ober Pfarrfirche genannt, beren erfte (nur noch in Bruchftuden erhaltene) Urfunde aus jenem Ablafjubeljahr datiert. Ihr Pfarrer murbe nach damaliger Sitte Bolfegeistlicher 1) genannt; wenigstens einen berer welche in biefer Zeit an ihr gewirft, kennen wir mit Namen: ben Pfarrer Johannes um 1349, vielleicht berfelbe welcher 1377 Joshann von Belzig 2) heißt.

Natürlich war nach Art ber katholischen Kirchen nur der Hoch: oder Hauptaltar der heiligen Jungfrau geweiht; die andern Heiligen dursten Nebenaltare in den Seitenschiffen erhalten. Bau solcher Altare nun und Anweisung der daran messelesenden Caplane 3) auf Einkunfte irgend einer Dorfflur galt ganz besonders als eine verdienstliche Handlung; und anfangs waren es noch der Herzog selbst und seine Geleleute welche die Kirche solchergestalt bedachten. Rudolf I. daute 1323 dem bei den niederlandischen Colonisten besonders beliebten heil. Nikolaus einen Altar, und stattete ihn mit den Zinsen verschiedener Aecker aus: seinem Beispiele folgte das Jahr darauf sein Schwiegersohn Albrecht von Anhalt durch Schenkung von Abgaben aus dem sieht wüsten) Dorfe Parys 4). Sieden Jahre später erhielt der Patron der Mitter, St. Georg, in Gemeinschaft mit dem heiligen Erhard einen Altar durch Stiftung des Edeln Heinrich Schenk von Schenker die Einkunfte seines Dorfes Lusbast 3) dazu anwies.

Allein seit sich ber Herzog eine eigene Schloßkirche gebaut, waren es nur noch Burger, welche zur Erweiterung und Dotierung der Stadtkirche beitrugen: wir erwähnen daß Burgemeister Büerstein um 1371 das von ihm zu diesem Zweck erkaufte Dorf Berkow zur Unterhaltung eines nicht näher bezeichneten Altars schenkte, und sechs Jahre nach ihm der Bürger Peczsiedel einen Garten zu demzelben Zwecke. — Ueberhaupt wirkte das rasche Aufblühen der Schloßkirche nachtheilig auf die Stadtkirche zurück. Zwar sur die dadurch beeinträchtigten Rechte hinsichtlich der Opfezungen wurde der Pfarrer 1356 durch einige Aecker bei Bleesern entschädigt; allein zwanzig Jahre später wurde die ganze Kirche von aller geistlichen Gerichtsbarkeit erimiert und der Allerheiligenkirche incorporiert. Die Ausdehnung dieser Einverleibung ist nicht recht klar; doch wird davon die Theilnahme der Universität (jest des Seminars) an Bezsehung der Pfarrstelle hergeleitet.

Eine der nachsten Folgen war, daß der bisherige Oberhirt, der Propst oder Archidiaconus von Leizkau 6), den Pfrun-

<sup>1)</sup> Plebanus. — 2) Joannes de Beltz. — 3) Altaristae. — 4) Zwischen Pratau und Rafith: in territorio Brothen et apud villam Rogkit. — 5) Damals Lubecz, daher noch jest Luwis gesprochen. — 6) Liczke.

benzoll 1) gegen eine jahrliche Steuer erließ, und daß im Jahre drauf ein Vergleich zwischen Stadt- und Schloßpfarrer geschloßen werden mußte, auf den wir unten werden zu sprechen kommen. — Desgleichen werden wir auf das Verhaltnis des Stadtpfarrers zu den Franciskanermonchen bei

Diefen naber eingebn.

Bielleicht grade um dem Schloßpfarrer und den Minoriten ben Berth ihrer Rirche und ihre Liebe ju berfelben gu zeigen, entschloßen fich um 1411 bie Burger, ihre allerdings schon start baufällige Rirche burch einen bedeutenden Unbau zu erweitern und innen und außen zu verschönern. Die Rosten wurden jum Theil durch freiwillige Beitrage gedeckt, und damit diese besto reichlicher fliegen mochten, verhieß Bischof Senning von Brandenburg allen, die zum Reubau der Kirche überhaupt sowie zur Unschaffung einer größern Orgel beisteuern wurden, vollständigen Ablag auf vierzig Tage. Daß seine Aufforderung nicht erfolglos verhallte, beweist unter anderm die Nachricht daß die obenermahnte Schutengilde 1412 einen neuen Altar ftiftete, beffen Patronatrecht ihr aber einstweilen noch vom Landesherrn ftreitig gemacht wurde. Bermuthlich ift damals ber westliche Theil mit ben beiben Zwillingsturmen angebaut worden, fo daß die Rirche nach der Bollenbung im Befent= lichen die Geftalt hatte in welcher wir fie jest erblicken. "Im Wesentlichen" fage ich: denn die Turme hatten bamals (wie unfer Stadtsiegel noch zeigt) gothischverzierte pyramidale Spigen 2), welche erft einige Sahre nach Luthers Tobe ben jest vorhandenen achtedigen Rupferhauben Plat gemacht haben.

# Die Stiftsfirche aller Heiligen.

Von Anfang an besaß ber Herzog einen besondern Haußgeistlichen 3); als solcher wird uns im Jahre 1326 ein Wilzhelmus genannt. Aber daß der Kurfürst nach Art gewöhnlicher Ritter für die Messen dieses Caplans nur einen Betsaal im Schloße haben sollte, erschien seiner Gemahlin Kunigunde, einer Königstochter, zu ärmlich; wiederholt lagsie dem Gemahle an, eine eigene Schloßkirche zu bauen, und nöthigte ihn endlich sterbend zur Erfüllung ihres Wunsches, indem sie all ihr Bermögen zur Gründung einer solchen Kirche vermachte. Elf Jahre nach ihrem Tode tras Rudolf Anstalten zur Ausstührung. Nach Sitte der Zeit suchte er dem neuen Gotteshause vor allem durch Indulz

<sup>1)</sup> Cathedraticum: gewisse Gefalle beim Absterben eines Pfarrers.

— 2) Aehnlich benen bes Magdeburger Doms. — 3) Capellanus.

gentien!) ber verschiebensten Pralaten bie gehörige Unerkennung seitens ber Burger zu sichern. Solche Indulgentien — meist auf vierzigtägigen Ublaß lautend — ertheilten
nicht nur die eigenen Borgesetzten, der Erzbischof von Magdes
burg und der Bischof Ludwig von Brandenburg (1343,
1344), sondern auch die von Trier, Uquileja und Ukko —
ja einige Jahrzehnte später Papst Bonisacius VIII. selber.

Die Kirche ward der Jungfrau Maria und allen Beiligen geweiht, auch befondere Gedachtnistage ju Ghren ber brei fürstlichen Gemahlinnen eingefett. Den Sauptwerth aber in den Augen der Damalslebenden gab ihr ein Dorn aus Christi Dornenkrone, welchen ber Rurpring als koftliche Reliquie fur feine Rriegsthaten gegen die Englander vom frangofischen Konige Philipp erhalten hatte. Fur die Gelbftandigkeit der Rirche endlich war die Erlaubnis einen Propft zu mablen von Wichtigkeit, welche Papft Clemens VI. 1346 dem neugebildeten aus fechs Domherrn bestehenden Capitel ertheilte, die Kirche badurch sich unmittelbar unterordnend, so daß — auch wenn ganz Sachsen vom Interdict betroffen wurde — sie allein davon frei blieb. Ein solcher Propst war zu jener Zeit stets ein Jurist; daher der um 1357 ers wähnte Propst Johannes wohl die nämliche Person gewefen fein mag mit bem Kangler Bergog Bengels Johann von Brandenberg (1385), welchem fein gurft die Rirch: leben Boldensborf und Zeuden schenkte. - Unter ben Schloß: pfarrern fennen wir niemand mit Ramen als Fridrit von Bulow2) um 1349.

Damit nun weder Pfarrer noch Domherrn zu hungern brauchten, wies der Stifter die Einkunfte verschiedener, zum Theil jeht muster Dorfer seiner Schloßkirche zu: ich nenne Dabrun, das Kaushaus zu Kemberg 3), und die den Eutscher 4) Bauern gehörige Mark Trebichow; endlich den Unfall des bisher dem Nitter Diez 5) von Denstede zugehözrenden Dorses Teuchel 6), dessen Weinberg 7) gleichzeitig

Ermabnung findet.

Das Andenken bes Baters zu ehren bestätigte Rubolf II. im fünften Jahre seiner Regierung die genannten Schenkungen, unter Hinzusügung andrer besonders aus der Umgegend von Niemegk und Zahne. Manche dieser Schenkungen knüpften sich bloß an einzelne Altare, wie die von 1374 an den des heiligen Sigismund, und die Stiftung des darauffolgenden Jahres an den Altar welchen Herzog Wenzel seinem Namensheiligen geweiht hatte.

<sup>1)</sup> Ablasverheißungen. — 2) Busow? Meyner hat Patow. — 3) Theatrum in Kemeric. — 4) In villa Utz. — 5) D. i. Dietrich. — 6) Tüchill. — 7) Die von Belgern wurden erst 1387 eingerichtet.

Um deutlichsten aber trat die Absicht des Fürften, feine Rirche zur Hauptkirche bes Ortes, alfo bes Landes zu machen, hervor, als er es durchsetzte bag die Stadtfirche (wie oben erwähnt) und vierundzwanzig Sahre nachher auch bie Marienkapelle auf bem Bolbensberge (Upollensberge) ber Stiftsfirche Allerheiligen einverleibt murbe. Als nun bie Burger gar ihr Gotteshaus durch Ausbau und ftattlichere Wollendung wenigstens außerlich über jene zu erheben suchten, beschloß Rudolf III. (beffen Prachtliebe wir schon oben fennen lernten) augenblicklich, auch feine Rirche ftattlicher als es fein Großvater vermocht dem Muge barzustellen; und weil der Raum innerhalb der Ctadtmauern feinen bochfahrenden Planen nicht genügte, fo holte er 1414 - unter dem Borwande ber Drt fei zu feucht und auch sonst ungunftig - bei Papst Johann XXIII. Die Erlaubnis ein, die Allerheiligen= firche unter Belagung aller Vorrechte vor dem Coffemiger Thore 1) von neuem aufzubauen. Die Erlaubnis zwar er: hielt er, die Geldmittel aber waren nicht sobald herbeigeschafft, und seines Nachfolgers turze Regierung war noch weniger der Ausführung folches Worhabens gunftig. So fteht noch heute die Schloßkirche, obwohl mehrmals wieder aufgebaut, auf dem Grunde der Allerheiligenkapelle Rudolfs I.

Neben diefen beiden Rirchen und ihren Pfarrern beftand

nun aber, wie wir wifen, noch

#### das Franciffanerflofter.

Das Borhandensein biefer Monche, bier gewöhnlich Minoriten oder Minnerbruder genannt, war den Pfarrern hochst unangenehm, da sie ihnen ihre Einkunfte vielfach schmalerten. Ginmal hatten jene ihre kleine Rirche und deren Rirchhof auf eine fo feierliche Beise geweiht, daß der unwißende Laie jener Beit nicht beger fur feine Seligkeit meinte forgen zu tonnen, als wenn er feinem Beichnam eine Ruhestatte bei den Minnerbrudern erwarb: hier maren die Goldpfennige auf Bucher ausgethan, die Hoffnungen baldiger Erlofung aus den Qualen bes Fegfeuers fest gegrundet, und leichter ward ihm bann bas Sinscheiden aus ber irdischen Belt. Aber auch von den Lebenden verstanden die frommen Bruder Schatze zu sammeln. Wer hatte nicht feine Sand offnen wollen, wenn der Terminierer 2) barfuß und barhaupt - ganz ein Bild ber Entsagung alles irdischen Gutes an der Thur um ein geringes Ulmofen bat! Siegegen gwar fonnten die Pfarrer unmittelbar nichts einwenden, wiewohl

<sup>1)</sup> Schlofthore. — 2) So nannte man ben Monch welcher außershalb der Grenzen seiner eigenen Stadt, also auf dem Lande und den umliegenden Stadtchen, betteln gieng.

ihnen ficherlich auch baburch manche Opferung verloren gieng. Aber die Monche durften auch Beichte horen und predigen; und dieß besonders von den Dominicanern ausgeübte Recht benutten auch unfre Minoriten von Zeit zu Zeit trot wiederholten Widerspruchs ber Gemeindegeiftlichen. Denn in allen daraus hervorgehenden Streitigkeiten fanden die Monche ftarfen Schutz bei ihren Dberbehorden, namentlich beim Papfte selbst. Nur vorübergebend trat der Orden 1328 (in dem Sahre wo Ludwig der Baier die Raifertrone aus ben Sanden des Stadtcommandanten von Rom empfieng und dem Avignoner Papst Johann XXII. einen Romischen in Mifolaus V. entgegen stellte) der welt lichen Herrschaft bes romischen Bischofs entgegen, und fiel bei bemfelben fur einige Beit in Ungnade. Schon zwei Sahre spater jedoch befreite Benedift XI., welcher wohl wußte welche Stute er in ben Bettelorden befaß, die Wittenberger Franciffaner von aller ordentlichen Gerichtsbarkeit, fodaß fie nur ihrem Provincial (damals der Magdeburger Cuftodie) und durch diesen ihrem General und dem Papste Gehorsam schuldeten. Auch der Erzbischof Burkhard von Magdeburg nahm sich (1336) auf Veranlaßung des Papstes ihrer aufs Nachdrücklichste an, und ertheilte alsbald allen denjenigen Ablaß, welche der hiesigen Franciskanerkirche opfern wurden. — Der Propst von Remberg Johann Specht ') versuchte es zwar, im Bertrauen auf fein Unsehn beim Landesherrn, ihnen Beichthoren und Predigen zu verbieten und das Ulmofensammeln nur zu ge= ftatten, wenn fie den vierten Theil an die zuständigen Pfarrer Allein augenblicklich erfolgte eine Weifung bes abgaben. Magdeburger Provincials 2) Arnold, mit ernstlicher Un-brohung geistlicher Strafen, die frommen Bruder weder an ihren Befugniffen zu hindern noch den Ulmofenertrag ihnen zu verfummern.

Der Kamm schwoll ihnen nun mehr als je, und namentlich Begräbnisse wußten sie so häusig und so rückssichtsloß zu erwerben, daß dem Stadtpfarrer endlich einmal die Galle überlief und er die Leiche einer Frau, welche ihr Grab bei den Minnerbrüdern erwählt hatte, von der Pfarrfirche aus, wo alle Leichen eingesegnet wurden, gradeswegs zum Kreuzthore 3) hinaus auf seinen Gottesacker bringen und dort einsenken ließ. Herzog Rudolf, welcher von dem Beispiele des Kanzlers Specht her wußte, was eine Beschwerde der Mönche zu bedeuten hatte, brachte glücklich einen Vergleich zwischen den Pfarrern beider Kirchen einerseits und dem Kloster andrerseits hinsichtlich der Begräbnisse zu Stande. Allein gleich nach Rudolfs Tode zog sich der

<sup>1)</sup> Bergl. S. 9. - 2) ober Defant? - 3) Elfterthore.

Pfarrer vom Erzbischof Albrecht wieder eine Rüge wegen Schmälerung der Minoriten zu. Die Stimmung freilich gegen die Brüder blieb die nämliche; und nachdem Fürst und Pfarrer hinreichende Ersahrungen in dieser Hinsicht gemacht, wagte es 1372 ein einfacher Bürger, dem Kloster das von seiner Frau daselbst erwählte Begrädnis zu entziehen. Natürlich ließen jene sichs nicht gefallen; der Bürger vergaßsich soweit sie thätlich zu beleidigen: sogleich aber erklärte ihn der Erzbischof in den Bann, der Ordensprovinzial forderte ihn nach Magdeburg vor, und kaum gelang es den angestrengten Bemühungen Kurfürst Wenzels, it n aus dem Handel herauszuziehen. So sah sich nun der Papst selber genöthigt, die Rechte des Ordens 1376 nochmals seierlich zu zu bestätigen, um allen Anseindungen ein Ende zu machen, deren denn auch von nun an die gewistigten Wittenberger sich keine mehr zu Schulden kommen ließen — umsoweniger, da ihnen (wie wir unten sehen werden) sogleich ein Ersah für die Begräbnisse bei den Minnerbrüdern geboten wurde.

Daß der Orden bei so gunstiger Lage und unter solchem Schirme auch außerlich mit der Zeit ansehnlicher auftreten konnte, ist erklärlich: im J. 1355 hatte er bereits soviel erworben, eine neue Kirche bauen zu können, über welche jedoch nichts Näheres überliefert ist; auch kauften sie nach und nach Häuser in der Nähe des Klosters an, welche dann von allen burgerlichen Lasten frei waren.

Ein Verdienst aber, das sich der Orden um unsere Stadt erwarb, verdient Anerkennung: das des Unterzichts. Nächst dem Gardian nämlich waren zwei "Lesemester der barvoten Broder" Vorgesetzte im Kloster; diese ertheilten willigen Stadtkindern zunächst unentgeltlichen, freislich aber durch den dadurch in Familien gewonnenen Einfluß reichlich belohnten Unterricht in den Anfangsgründen dessen was man damals Wißenschaft nannte. Hieher gehört der 1309 erwähnte "Meister Ludolf, Lehrer der Jugend in Wittenberg"), und vermuthlich auch der 1371 vorkommende "Lehrer der Schulknaben").

Weniges bleibt noch von den übrigen geiftlichen Gebauben Wittenbergs zu sagen. Neben den Minoriten versuchten mit der Zeit auch andere Orden ihr Heil in unserer Stadt: vor allem die Augustiner, deren Kloster vermuthlich um 1365 gebaut war, mit einer bescheidenen kaum 30' langen

<sup>1)</sup> M. Ludolfus rector parvulorum in Wittenbergk. — 2) Rector scolarium — nicht scholarum, wie in Spigners Gesch. d. Sch. sieht.

Capelle; fobann bie Capelle bes heiligen Antonius auf bem hiesigen Sofe ber Antonierherren aus Prettin, ba wo spater die Amtsfrohnfeste gebaut wurde. Auch diese bereiteten bem Stadtpfarrer manchen Aerger, bis im J. 1403 ein Bergleich die Stolgebuhren besselben endgultig festsetze und

gegen ihre Gingriffe ficherte.

Die nachstehende Capelle zum heil. Leichnam neben der Stadtsirche wurde um 1377 erbaut: Herzog Wenzel weihte ihren Altar der Tungfrau Maria, Johannes dem Täufer und den Aposteln Johannes und Matthäus, dotierte sie reichlich mit Geld: und Getreidezinsen aus allerlei Dörsfern i) zu Messen sür herzogliche Haus, und ernannte den Bürger Konrad Wymann?) in Gemeinschaft mit dem Stadtpfarrer zu Patronen. Sechs Jahre später wurde die Stiftung wiederholt, manch neue Dotation hinzugesügt, und jener Wymann samt seinen männlichen Erben als Lehnherr des Altars bestätigt. — Die Capelle diente zunächst einer geistlichen Brüderschaft, welcher die Besorgung der Begrädnisse übertragen werden konnte. Wahrscheinlich wollte, da die Erdauung in das Jahr nach der päpstlichen Bestätigung der Minoritenrechte fällt, der Gründer den Wittenbergern eine Gelegenheit verschaffen die sonst den Minnersbrüdern gesuchte Feierlichkeit der Begrädnisse in andrer Weise zu erlangen.

Bielleicht schon aus dem vorigen Zeitraum datiert sodann das hospital zum heil. Geist, welchem die Herzogin Agnes 1301 die Einkunfte des Dorfes Dobien überwies, mit der Bestimmung zehn Arme mehr als vordem aufzunehmen, alle Insagen aber am Gedächtnistage neu zu kleiden und festlich (mit Hühnern, Fischen und Semmeln) zu bewirthen. Andre Schenkungen erfolgten 1330.

Endlich haben wir noch zwei Capellen außerhalb ber Stadtmauern aufzusuchen. Das allgemeine Uebel bes Mittelalters, die zum Theil aus dem Morgenlande verschleppten Hautkrankheiten, hatten fromme Seelen bewogen, ein besondres Siechenhaus fur Aussätzige vor dem Esterthore zu stiften, mit einer besondern dem Apostel Bartholomaus geweihten, 1355 vom Rath mit ein Paar dortigen Garten ausgestatteten Capelle. Das Thor selbst aber hieß damals und noch zu Luthers Zeiten das Kreuzthor, von der

<sup>1)</sup> Namentlich Dabrun, Segrehna und Bietegast. — 2) Bermuthlich dersethe wohlhabende Kune oder Kunt (Kunz) Wymann, welcher 1346 das Dorf Boldensdorf erworben hatte (s. oben) und 1371 im Rathe saß. In diesem Falle wird er wohl auch hier die Kosten zur Erbauung der Capelle größtentheils hergegeben haben.

Capelle zum heil. Kreuz, welche spatestens um 1330 auf bem alten Gottesacker erbaut worden war und zu Leichenspredigten biente.

Versuchen wir am Schluße auch dieses Zeitraumes uns ein zusammenfaßendes Bild von Wittenberg zu entwersen. Die Stadt ist nunmehr mit Befestigungen umgeben, welche von drei Thoren durchschnitten werden: dem Coswiker, dem Elb- und dem Kreuzthore. Vor letzterem steht das Siechenshaus nehst Capelle; vierhundert Schritte davon der Gottesacker, ebenfalls mit einer Capelle; zwischen beiden (etwa da wo jetzt die Lutherseiche steht) das Spital zum h. Geist. Vor dem Coswiher Thore hat sich eine Neustadt i) zu bilden angesangen, genannt wird uns namentlich eine Walfmihle. Die Straße vom Elbthore nach Brode 2) führt über eine Kähre. — Innerhalb der Stadt erheben sich in der Mitte die Stadtsirche und daneben die Leichnamskapelle wie jetz, nur jene mit spihen Türmen; am Coswiher Thore neben der versallenen und vereinsamten Hosburg die Allerheiligenstirche mit hochragendem Turme; am östl. Stadtende neben dem Kreuzthore das Augustinerkloster mit seinem Kirchlein; nördlich neben der Stadtmauer das stattliche Francissanerkloster und seine Kirche; nicht weit davon die Untonierkapelle.

Das Fürstenhaus ist ausgestorben und der Staat verwaist: desto kraftiger bluht das Gemeinwesen der Burger. Einzelne unter diesen haben sich zu bedeutendem Wohlstande emporgeschwungen, viele treiben zu Lande und zu Waßer Handel nach außen; alle aber suhlen sich dem Fürsten gezenüber durch erworbene Rechte selbständig, start durch den einigen Sinn vielsach gegliederter Körperschaften; und von allen auswärtigen Freunden der Ordnung geachtet, wisen sie sich die Uchtung auch der Gespesseinde mit dem Schwerte zu erzwingen, bald im Gesolge ihrer Fürsten, bald als seine oder andrer Städte Bundesgenoßen.

So einig aber die Burger unter sich find, so uneins find die Geistlichen, besonders die Wett- und Kloster- geistlichen. Beim Hofe und seinen Zugehörigen gilt nur das Domkapitel, bei den Burgern von Charakter niemand als der Stadtpfarrer, wiewohl er jenem untergeordnet ist;

<sup>1)</sup> Die spåteren Fischerhäuser. — 2) Pratau, eigentlich noch jest nicht viel anders gesprochen.

bei den Frauen aber und charafterlosen Hasensüßen suchen die Monche sich einzuschleichen, und unbekümmert darum, ob sie Unfrieden saen und den Glauben an die Religion selbst erschüttern, ihren Seckel zu füllen. Der Oberhirt der Christenheit aber schützt nicht den verordneten Diener des Wortes an der Gemeinde, sondern die schleichenden Kuttenträger, weil sie seiner Macht Stützen sind; und was ihm und seinen Kirchensürsten die Reinheit der Lehre galt, zeigt Bann und Verbrennung des Johann Hus, der zum Widerruf bereit war, sobald man ihn aus der Bibel eines Besern belehre.

Le Die deutsche Krohe rugen während diese Jeie der Lähelburger Sigismund und eine Halbedurger Aldrecht U. und Kristrich IV.). Estern die der der Hallten der Zheresendert und des Konferendes auch Sachlen let derunger werde eber neutsche Weinechten mit inroderung zuerft dies

e den granen aver und gedanterwich zogentunen prazen 2. Adonde pieh einzuschleichen, und underlimmert darum; - die Unfrieden fden und den Glauben an die Peligion bit erschäftern, ihren Sedel zu füllen. Der Oberdirt E Enrifendeit aber ichürt nicht den verordneren Diener

eich erschnieren, ibren Seitel gu nuen. Der Diener der Ehriftenheit aber schütt nicht den verardneten Diener bes Wortes an der Gemeinde, sondern die schleichenden Kurtenträger, weil sie seiner Macht Stüßen sind 3 und was

# Dritter Zeitraum.

(1423 - 1486)

# Die Beit der drei erften Wettiner.

Die deutsche Krone trugen mahrend dieser Zeit der Lützelburger Sigismund und die Habsburger Albrecht II. und Friedrich IV 1). Es war die Zeit der Hussisten, der Zerrißenheit und des Faustrechts; auch Sachsen litt darunter mehr oder weniger. Betrachten wir wiederum zuerst dieß Land im Allgemeinen.

# a. Staat und Fürft.

Wie wir am Ende des vorigen Zeitraumes sahen, siel das durch den Tod des letzten Unhaltiners erledigte Kursfürstenthum Sachsen Wittenberg an den (damals bereits 54jährigen) Friedrich den Streitbaren 2) aus dem Hause Wettin 3), welcher — seit 1381 Herr des Ofterlandes mit Leipzig, Landsberg und einem Theile des Vogtlandes — 1401 auch die Meißnischen Lande von seinem Oheim Wilhelm I. geerbt hatte. — Friedrich war ein Sohn Friedrichs des Strengen 4) und der Katharina von Henneberg, selbst vermählt mit einer Fürstin Katharina, Tochter Heinrichs des Milden von Braunschweig. Er war (wie der Name sagt) ein äußerst tapferer Fürst: erst neunzehn Jahre alt hatte er sich im fränkischen Städtekriege hervorgethan, drei Jahre später im Kreuzzuge gegen die Littauer die Sporen verdient, die Hussischen mit Ersolg bekämpft, und 1401 im Interesse König Ruprechts den abgesehten König Wenzel in Prag belagert.

<sup>1)</sup> Denn Friedrich der Schöne 1314—1330 muß als der III. geleten. — 2) Fridericus Bellicosus. — 3) Das Stammschloß selbst war schon 1288 in den Besig des Erzbischofes von Magdeburg übergeganzgen, welcher es 1446 wieder an die Herren aus dem Winkel verkaufte. — 4) Des Enkels von Friedrich dem Gebisnen (Frid. Admorsus). Friedrich des Streitbaren Urenkel war (wie wir sehen werden) Friedrich der Weise. Hiernach bitte ich den Jerthum in meinen Inscript. Vitebergae Latt. pag. 2. 3. zu verbeßern.

Daß er jedoch auch die Wißenschaften zu schätzen wiße, hatte er durch die Gründung der Leipziger Hochschule 1409 bewiesen, welche die von Hus und Andern aus Prag

vertriebenen Deutschen aufnahm.

Dieser Fürst war es, welcher durch die 1423 versprochene, am 1. August 1425 vollzogene Belehnung die Kur Sachsen erhielt, worüber 22. December 1426 der Belehnungsbrief in Dsen ausgesertigt wurde '). So war Friedrich, ohnehin durch sein Feldherrntalent angesehn im ganzen Lande, nun auch Beherrscher eines machtigen Landertreises. Leider ereilte ihn schon 5. Januar 1428 der Tod zu Altenburg. Er ward in Meißen begraben, wo noch jest sein stattliches Denkmal am Dome zu sehn ist 2). Es folgte ihm der erst sunfzehnschrige

Friedrich der Sanftmuthige 3) (1428—1464), welcher sich noch im ersten Jahre seiner Regierung mit Raisfer Friedrichs Schwester Margarete vermählte, einer sehr entschloßenen und sast mannlichen, aber auch (wie sie namentlich gegen die Juden bewies) undulbsamen Frau.

Daß dieser Kursurst im Gegensate zu seinem Bater weniger Gefallen am Kriege fand als an den Segnungen des
Friedens, sagt sein Beiname. Dennoch war seine Regierungszeit keineswegs eine ruhige. Die Hussiten, welche in
diesen Jahren aus Rache gegen ihren alten Feind Friedrich
den Streitbaren das heutige Königreich Sachsen so schwer heimsuchten '), streiften — nachdem sie bereits zweimal Borgauß Borstädte niedergebrannt und die umliegenden Orte z. B. Belgern geplündert — in einzelnen Scharen sogar dis
Belzig. Bon einem Ungriff auf Bittenberg scheint sie nur
die Festigkeit der Mauern abgehalten zu haben. Erst die Nieberlage von Selmitz (23. Septbr. 1438), welche ihnen Kurfürst Friedrich beibrachte, brach die furchtbare Macht der böhmischen Unmenschen für immer.

Uber die Hauptquelle der unfreiwilligen Fehden Friedrichs ift in der eigenen Familie zu suchen, in dem unruhigen und landergierigen Sinne seines Bruders Wilhelm,

<sup>1)</sup> liebergeben wurde das "chursürstenthum und herhogthum zu Sachssen, mitsampt der chur und ersmarschallampt dazu gehörend, und auch sonsten mit der pfalh, haus und stad Alstedten, und die graffschaft zu Brene, mit der burggraffschaft und gravengedinge zu Magdeburg und Hall" u. s. w. — 2) Ein lebensgroßes Bitd von ihm besindet sich hier im Borsaal der Lutherstube. — 3) Frid. Placidus. — 4) Als Probe der durch sie verübten Greuel erwähne ich, daß sie 1429 den Mönchen des Klosters Reuenzelle in der Laufiz Arme und Beine vom Rumpfe trennten, und die Unglücklichen dann liegen ließen.

welcher mehr bas Bergnugen als bie Regierungsgeschäfte liebte und fich von dem (zwolf Sahre altern) Rurfurften nicht gern wollte etwas fagen lagen. Der zwischen beiben mit furger Unterbrechung geführte langwierige Bruderfrieg ift reich an blutigen Auftritten, wie fie nur jener Beit eigen waren, reich aber auch an Zugen feltner Unterthanentreue und fürstlichen Ebelmuths. Dur das eine Beispiel ftebe bier, wie es Spalatin erzählt: daß Friedrich - als ein geschickter Safenichute lauernd angefragt, ob er nicht burch einen glucklichen Schuß einen ber feindlichen Beerführer aus tem Bege geraumt wunsche - heftig ben Ropf schuttelte mit den bit= tenden Borten "ichieß wen du willft, nur triff meinen Bruder nicht." Bielleicht weil diese Meußerung Wilhelmen binterbracht wurde, fam endlich bie Mussohnung der Bruder zu Stande, welche der Friede zu Pforta (27. Januar 1451) vollig besiegelte.

Allbekannt ist ber mislungene und mit bem Tobe gebußte Versuch Kunz von Kaufungs, die beiden Sohne bes Kursursten Ernst und Albrecht zu rauben (8. Juni 1455), und so Gewährung der Rechte in denen er sich verletzt wähnte zu erpressen. Bier Jahre spackteige Kursurst die Nachkolge feiner beiden Sohne erhauttig

lest wähnte zu erpressen. Vier Jahre später ordnete der Kurfürst die Nachsolge seiner beiden Sohne endgültig.
Mit unsrer Stadt stand der Fürst, dessen Sig sie nicht war, in gutem Vernehmen, wie wir bei Besprechung der Bürgerschaft im Sinzelnen sehen werden. Doch liebte er nächst Altendurg unsre Nachbarin Torg au am meisten; hier war's auch wo er seine Vermählung seierte. Für diese wie für alle Städte des Landes war es sodann sehr wichtig, daß er (durch den Hussissenstellen) nicht mehr für die einzelnen Bedürsnisse sich durch eine jedesmalige Bede die bestressens Bedürsnisse sich durch eine jedesmalige Bede die bestressens Summe von den einzelnen Städten erbat, sondern durch Berusung städt isch er Abgeordneten zu den Lande tag en der Abelsstände Bewilligung fortlausender Ibgaben gleich auf mehrere Jahre hinaus möglich — dann üblich machte, und so Begründer einer eigentlichen landständischen Versaßung wurde.

Erst 52 Jahr alt starb bieser eble Fürst — nachdem er noch die Geburt seines Enkels Friedrich (des Weisen) erlebt — zu Leipzig, und wurde in der von seinem Vater erbauten Fürstencapelle zu Meißen neben jenem beigeseht. Ihm

folgte der 27jahrige

Ernst (1464—1486) als Kurfürst und Serzog von Sachsen, in ben übrigen Landern aber mit seinem Bruder Albrecht gemeinschaftlich. Derselbe war vermählt mit der bairischen Fürstin Elisabet († 1484), von welcher er vier Sohne hatte: Friedrich (der Weise † 1525), Albrecht (später Erzbischof von Mainz, † 1484), Johann der

Beståndige, + 1532) und Ernst (sp. Erzbischof von Magdeburg, + 1513). Von den Tochtern vermählte sich bie eine (Christine) mit Konig Johann von Danemark.

Die seierliche Belehnung erfolgte 29. Juni 1465 zu Neustadt bei Wien, die Huldigung der beiden Lander zu Torgau und Dresden. In letterer Stadt residierten beide Brüder gemeinschaftlich, in der Negierung vielsach von ihrer

ju Altenburg gebliebenen Mutter unterftust.

Aber auch Ernsts Regierung war nicht ohne allerlei Fehben. Go gegen Beinrich Bogt von Plauen, welcher — ein harter und ungerechter herr — von feinem Lehnsherrn Konig Georg (Podjebrad) von Bohmen in Die Ucht gethan war. Diefe vollstreckte auf Georgs Bitte fein Gidam Albrecht in Gemeinschaft mit seinem Bruder. Heinrich aber, den auch der Magdeburger Schoppenftuhl mit Jug und Recht verurtheilte, rief ben Papft um Bulfe an, und Daul II. schamte fich nicht, ben Rurfurften mit Bann und Interbict zu bedrohen wegen feiner Berbindung mit dem huffiti= schen Bohmenkonige. Allein Ernft wies Des Papftes ungeborige Ginmischung entschieden guruck und zersprengte Die von demfelben gegen Georg geschickten Kreugfoldaten mit Leichtigkeit. Pauls Nachfolger Sirtus IV. fuhlte auch bie Untlugheit feines Worgangers verwunschend - bald, daß mans mit dem machtigen herrscher von Sachsen nicht verderben durfe, und suchte Gelegenheit das Geschehene auf feine Beife wieder gut zu machen. Diefe fand fich. Bergog Ernst hatte fich an der Rebbe feines Gobnes Ernst gegen Salle betheiligt, welche mit Eroberung Diefer Stadt endete; und unternahm nun 1480 - um feinen Sohn von einigen daraus entstandenen Unannehmlichkeiten zu befreien - felbst eine Reise nach Rom. Sirtus empfieng ibn mit ber größten Auszeichnung, wie er vier Sahre zuvor auch feinen nach Palaftina wallfahrtenden Bruder Albrecht aufgenommen hatte, und beschenkte ihn fogar mit der goldnen geweihten Rofe. Ernst wußte diese Aufmerksamkeit zu schaten, empfand es aber sehr schmerzlich, daß er der lateinischen Sprache nicht in dem Mage machtig war, um dem Papfte bei biefer Feierlichkeit offentlich zu antworten. Denn auf claffisch e Bildung hielt er viel, wie folgende Meugerung von ihm beweist "Latein verstehn und sprechen ift warlich der Sarnische einer der nicht febr druckt und viel gutes Berichtes, Erinnerung und Erfahrung giebt, ber auch gang besonders große Herren und Fürsten ziert." Während seiner Abwesenheit in Italien hatte Ernst bie

Während seiner Abwesenheit in Italien hatte Ernst die Berwaltung des Kurlandes nicht seinem Bruder sondern einigen Rathen übertragen, und schon dieß beweist die gelockerte Eintracht beider Fürsten. Albrecht hielt sich in

Folge bieser Krankung funf Jahre lang in Torgau auf, und verlangte bann (1485) eine völlige Theilung ber gemeinschaftlichen Lander. Gegen seinen Willen erhielt Ernst Thuringen mit der Residenz Weimar, während Albrecht zu Dresden verblieb. Das Kurland dagegen, zu welchem damals auch das Umt Gräsenhannchen geschlagen wurde,

behielt jener nach wie vor.

Das Wenige, was Herzog Ernst für unfre Stadt insonderheit gethan hat, wird im Abschnitt über Stadt und Bürgerschaft Erwähnung sinden. Wohlthätig aber nicht nur für Wittenberg sondern auch für die ganze Umgegend war die Verfolgung und endliche Vernichtung der unter dem Namen Stellmeisen berüchtigten Räuberbanden durch beide Fürsten gleich im Ansange der Regierung. Sodann wären eine Anzahl weiser Gesehe zu erwähnen, welche Ernst sur sein ganzes Land erließ: wir heben daraus nur hervor die Münz: und Policeiordnung von 1482. Der Kurfürst beabsichtigte darin unter andrem dem in den untern Ständen schon damals auffallend zunehmenden Auswand einen Damm zu sehen, indem er die ausländischen kurzen Mäntel und Schnabelschuhe der Männer und Aehnliches verbot oder wenigstens in gewisse Grenzen bannte. Freilich aber sanden diese Bestimmungen in den an mehr Ungebundenheit geswöhnten Städten nicht überall die gehörige Beachtung.

Ernst starb erst 46 Jahre alt am 26. August 1486, wenige Monate nach dem Tode seiner Mutter. Auf einer Jagd bei Schweinis (dessen Schloß er 1470 wieder aufgezbaut hatte) sturzte er mit dem Pferde; er ward in der Meißner Fürstencapelle beigesetzt. Ihm folgte als Kurfürst sein nach gewöhnlicher Eintheilung bereits aus dem Mittelalter in die neuere Zeit herüberreichender Sohn Friedrich (der Weise), bessen Geschichte daher das Schlußkapitel unsere

Darstellung bilden wird.

# b. Stadt und Bürgerschaft.

Im Verhältnis der Stadt zum Fürsten mußte nach dem Besprochenen eine wesentliche Aenderung dadurch einztreten, daß derselbe nicht hier seinen Hof hielt sondern in Altenburg, Dresden oder Torgau; so daß ihm Wittenberg als Provinzstadt erschien und nicht so am Herzen lag wie den Assaniern, deren Geburtsort es zugleich war. Daher wohl ist es zu erklären, daß Friedrich d. Sanstm. zuerst es wagte die Stadt an Friedrich und Heinrich von Bygern für 3000 Rh. Gulden zu verpfänden — in Folge der Zussicherung von 1293 natürlich nur mit Bewilligung des Rathes, als deren Ausbruck das Stadtsiegel dem herzoglichen

Bertrage angehängt wurde, und unter dem Versprechen die Stadt schadlos zu halten und baldigst wieder einzulösen. — Im Uebrigen aber zählte Wittenberg als Kurhauptstadt unter die ersten Städte des Gesammtlandes und beschickte seit Abschaffung der jährlichen Stadtbede zu Gunsten der allgemeinen Landesbeden (1428) die Landtage durch Abgeordnete; und zwar haben diese (in der Regel zwei Burgemeister) gewiss schon damals mit dem Vorsis auch die Stelle im Ausschuß behauptet. So bewilligte Wittenberg im Verein mit den anderen Städten auf dem Leipziger (?) Landtage 1438 eine zweijährige Steuer!) sürs ganze Land, nämlich den dreißigsten Psennig alles seilen Kaufs; und auch die Verritorialsteuern von Grimma (1451) und Oschatz (1466) hatten sicher Wittenbergs Einwilligung bedurft, nachem 1449 die neue Raths- und Schoßordnung des

Bergogs für unfre Stadt veröffentlicht worden war.

Hiemit hatte es namlich folgende Bewandtnis. Infolge ber gahlreichen Beerfahrten nach Bohmen sowie im Bruderfriege mar die Stadt tief in Schulben gerathen und bedurfte außerdem neuer Befestigungen. Run war aber ber bisher ubliche Schoß in wohlfeileren Zeiten gefett und reichte jest faum zur Abtragung ber Schulden, geschweige benn gur Bestreitung der nothiggewordenen neuen Ubgaben. Dieß fah ber Rath ein, und 1447 eroffnete barum der neugemahlte Burgemeifter Peter Bymann feine Umtswirtsamfeit damit, daß er von den Burgern außerordentliche Beifteuern forderte. Diefe jedoch urtheilten wie die Spazierganger in Goethes Fauft, flagten murrend: ber Rath scheine die ftabtischen Einkunfte nicht mehr mit der fruberen Gewißenhaftigkeit zu verwalten; und ba grabe auch ein neuer Stadtschreiber zu bestellen war, mas bisher immer vom Rathe geschehen war, so erklarte die Burgerschaft: dießmal wurde fie einen Mann ihres Bertrauens bagu mablen. Der Burgemeifter im Bewußtsein seines Rechts gab nicht nach, und mit Muhe einigten sich die ftreitenden Theile darüber, den Kurfurften um Entscheidung anzugehn. Diefer übernahm gern bas Bermittleramt; ftellte junachft burch Untersuchung fest, bag bas Recht der Stadtschreiberwahl allein den Rathmannen zustehe; und ließ überhaupt bas gange Sertommen hinsichtlich Der Bahl, ber Pflichten und ber Rechte Des Raths 1449 urkundlich aufzeichnen. Hienach follte der Rath wie bisher ein dreifacher, jahrlich wechfelnder fein, bestehend aus 21 Personen, namlich brei Burgemeistern und 18 Rathmannen. Biengen einer oder mehrere ab, fo follte ber dreifache Rath

<sup>1)</sup> Biefe, alt ctzyse, d. i. Accife.

"fromme 1), redliche, verständige Männer" an Stelle der Ausgeschiedenen erwählen. Der jedesmal abtretende Nath solle diffentlich Rechnung ablegen vor einer Versammlung, bestehend aus dem vorigen Nath, dem neuen Nath, vier Zunftmeistern, und zweien aus der Gemeinde die der Landessherr oder dessen Amtmann ausgewählt.

Verwalten sollte ber Rath die der Stadt gehörigen Dorfer, ebenso die Nutung von Waldungen, Fischereien und Gerichtsfällen, besonders auch die Zinsen vom Rathskeller, ber mit Wein und fremden Bieren 2) vom alliährlich sitenben

Rathe bestellt werden follte.

Sodann wurde eine ganz neue Schofordnung festzgesett, welche theils viel hoher als früher abschätte, theils bisher befreite Personen und Sachen heranzog. Wer brauet sollte, ehe er Feuer unterlegte, 5 K entrichten; Gewandschneiber, Kramer u. s. w. jeder 10 K im Jahre; wer weder brauete noch Handwerk triebe, sollte nach Erkenntnis des Maths von seinem Vermögen schosen. Nämlich die Schatzung geschah nach dem eidlich angegebenen Werthe der Grundstücke, des baaren 3) Geldes, des Viehes u. s. w. 4) — Auch die Beisteuern zu allgemeinen Heersahrten und zur Befestigung der Stadt sollten so geordnet werden, daß zwischen Reichen und Armen Gleichheit nach eines Jeden Vermögen gehalten werde.

So weit die neue Ordnung für die Wittenberger Stadtgemeine. Da dieselbe übrigens wie die Nitterschaft und die andern Städte das Sonderrecht besaß, daß ihre Streitsachen nicht vor ein fremdes entferntes Gericht avociert wurden: so setzen die Kurfürsten hier wie in den andern Orten wo sie nicht Hof hielten ein stellvertretendes Hofgericht ein; als Nichter desselben wird 1466 Peter von Sebin 5) genannt.

Im Uebrigen war die Selbständigkeit des städtischen Gemeinwesens im vorigen Zeitraume so entschieden und allseitig ausgebildet worden, daß weniger eine neue Entwicklung desselben als vielmehr nachst der Bestätigung nur eine Vervollständigung dieser Selbständigkeit durch allerlei

Nachtrage erfolgen konnte.

Gleich bei Besitnahme des Aurlandes bestätigte Friedrich ber Streitbare ben Burgern unsrer Stadt die oben ermähnte

<sup>1)</sup> Dieß Wort bebeutete damals jeden der ganz das ift was er sein soll. So in dem bekannten Spruche "Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei!" den ticktigen Feldherrn. — 2) Besonders Zerbster und Torgauer. — 3) "Gereiten" d. h. zubereiztern, bereit liegenden. — 4) S. das Genauere bei Leopold S. 26. — 5) Seeben bei Halle?

Boll: und Geleitsfreiheit, erkannte das Recht ber niedern Jagd auf den Stadtfeldern amtlich an, und erklarte die Bittenberger besselben Rechtes theilhaftig, welches die meißnischen Burger schon seit 1329 genoßen, nämlich daß, wenn sie Lehn: oder Pfandguter kaufen wurden, ihnen solche verliehen werden sollten; so wie wenn sie Gerichte auf Obrfern und Gutern besäßen, so sollten sie dabei gelaßen werden. — Ebenso endlich bestätigte Friedrich der Stadt das Mungrecht auf Widerruf; ansangs zwar — da die Wittenberger leichteres Geld zu schlagen versuchten, um die Prägekosten zu becken — ward ihnen geboten 18 Pf. auf einen ggr. zu schlagen, jedoch 1451 eine neue Munze (bei dem damaligen drückenden Schuldenwesen des ganzen Landes ist nicht zu zweiseln daß sie leichter war) der Stadt vers

Willigt. Wichtiger noch wurde für uns was Friedrich d. Sanftsmuthige bei seiner Thronbesteigung (außer den gewöhnlichen Bestätigungen älterer Rechte z. B. der Zollfreiheit) seste. Die ordentliche Gerichtsbarkeit nämlich hatte disher dem Landesherrn zugestanden als der alleinigen Quelle des Rechts überhaupt, und von ihm war der Stadtrichter abhängig. Friedrich aber ertheilte den Wittendergern die Versicherung, daß wenn ein Bürger von Seiten des Lanzdesherrn in Anspruch genommen würde, solches nirgends als vor dem Gerichte dieser Stadt ausgetragen werden und er sich damit genügen laßen sollte. Allein 1441 i überließ der nämliche Kursürst unsver Gemeine die Gerichte in der Stadt auf einen Wiederkauf für 1000 Rh. Gulden 2), und zwar Erbgerichte sowohl als Obergerichte 3). Herzog Ernst gab dann 1464 auch das Wiederkaufsrecht auf, indem er diese Gerichte dem Rathe "zu ewigen Zeiten zum Gedeihen der Stadt" bestätigte.

Das Fahrgeld endlich, bessen mir schon oben gebachten, war — seit Friedrich der Sanstm. an Stelle der Fahre eine freilich ziemlich leichte Brucke von Pfahlwerk gebaut hatte — in ein sehr mäßiges Bruckengeld verwandelt worden. Burger und Einwohner der Stadt und der Borsstädte sollten für jedes Gefährt 3 Pf. geben, ein Reiter jedesmal 2 Pf., ein Fußgänger fürs ganze Jahr 3 Pf. Dagegen Fuhrleute die da Nahrung trieben mit ihrem Fuhrwesen sollten geben wie ausländische. Nun hatte aber die

<sup>1)</sup> In demselben Jahre berief sich Georg von Anhalt in Schuldklagen einiger Abligen auf das rechtliche Erkenntnis unsers Gerichte. — 2) Leipzig hatte sie bereits 1434 fur 3000 Gloen erhalten.
— 3) "Bu hals und hand, oberst und unterst." Also Eriminalund Civilgerichte.

Stadt ums Jahr 1455, um dem Kurfursten 732 Gulden Rh. vorschießen zu können, diese felbst erst zu 7 g erborgt; hiefur ertheilte ihr Friedrich — damit sie nicht "durch solch ihre Gutthat zu Schaden fomme" — ganzliche Brückenfreisheit, jedoch nur bis jene Summe wieder bezahlt ware.

Der Flurbesitz ber Stadt scheint sich in bieser Zeit nur unmerklich vergrößert zu haben. Schon 1425 war außer Gallien und Prulitz auch Trajuhn 1) vom Landesherrn samt allen Zinsen an die Stadt abgetreten worden; zwölf Jahre später fügte Otto von Duben 2) die Verzichtleistung auf seine an letzterem klebenden Nechte hinzu. — Sodann erward der Rath 1454 die Zwiesigkoer (Sehölze 2) in der "Trebitzer Pflege" auf Wiederkauf für 80 g. ß. von den Gebrüdern Raspar und Balzer Krappe 1).

Betrachten wir nun die Berwaltung der Stadtgemeine felbst und die Personen welche dieselbe in Sanden hatten. Aus der Liste der Burgemeister des Zeitraums geht hervor, daß man sich bei der Bahl derselben mehr noch als früher an gewisse Geschlechter hielt, und ein Emporationmiling beine verhältnismäßig seltnere Erscheinung war.

Go werden uns genannt

Sans Mymann 1427 — 1430; und fein Sohn Peter 1447 — 1462.

Ferner aus dem Geschlechte der Buhle: Rlaus 1432—1438, Peter 1445, Andreas 1463—1481, Jakob 1471.

Sodann die beiben Zulfdorff: Hans 1440-1458, der Ertheiler des Stipendiums, und Undreas 1474-1509. Endlich Undreas Prambalg 1444 und Ernst Pram-

balg 1457 - 73 6).

The state of the s

Neben diesen kommen nur vier in einzelnen Jahren vereinzelt vor, nämlich Michael Robelewe, Thomas Nybendorff, Bernhard Treuße und M. Paulus.

Sinsichtlich der Zunfte, in welche sich die Burgerschaft gliederte, blieb das Wesentliche wie im vorigen Zeitraume. Wir haben vom Jahre 1424 Zunftbriese der Fleisch auer, der Backer und der Schuhmacher, und namentlich letzterer geht sehr ins Einzelne. Jeder soll einen erblichen Laben haben; niemand aus der Innung, der Felle kaufen will, soll darnach gehn wenn er nicht dazu geladen ist; nicht er soll die Haute aus den Sacken schutten sondern die Leute die sie zum Verkause bringen; niemand soll Haute kaufen daran

<sup>1)</sup> Dragun. — 2) Vermuthlich ter Sohn jenes Raubritters von Leisenig. — 3) Czwysikow, eine Stunde südwärts von Iessen. — 4) Schon 1427 im Rathstuhl. Ob der Kaspar Zwischkow, welcher 1443—47 Rathmann war, terselbe ift? — 5) Homo novus. — 6) Deren Nachkommen bis vor kurzem Nudersdorf besaßen.

Füße ober Saupt sind; bei ben Fleischern sollen sie keine Saute handeln, sondern man soll sie in den Gang bringen; wer wegzieht, verliert das Gewerk; wer seine Ehre verruckt, dem soll das Werk gelegt werden; es soll nicht ins Werk wer anderswo ausgeworfen ift u. s. w. — Bom J. 1436 besithen wir ferner einen Zunftbrief der Tuchmacher, von 1460 eine Revision des Briefes der Schneiderinnung,

von 1485 eine Bunfturfunde ber Leinweber.

In Nachahmung dieser Zünfte stengen nun aber um die Mitte des sunfzehnten Jahrhunderts bereits die Gesellen der einzelnen Gewerke an, Brüderschaften unter sich zu bilden, um so als Corporation eine Stellung und Anerkennung in der Stadt zu sinden, welche ihnen in den einzelnen Gewerken versagt blieb. Jene Urkunde von 1449 erwähnt die Corporationen der Mühlknappen, Bäckers, Schneiders, Schuskers und Leinwebergesellen ist und wenn auch der Gesellenbraten und das Eins und Ausschenken in jenem Berichte nicht genannt ist, so werden diese und andre Sitten gewiss für unstre Stadt auf jene Zeit zurückzusühren sein.

Den Zunften selbst übrigens ward bei bem steigenben Berkehr nach außen 1468 ein achttägiger Beihnachts jahr = markt bewilligt, von dem Sonntage nach Maria Empfang=

nis (8. Decbr) an gerechnet.

Kriegerische Thatigkeit enblich blieb ben zu ben Geerfahrten ber Fürsten aufgebotenen Bürgern gewiss nicht fremd; Friedrich d. Streitb. bestimmte gleich ansangs für solche Fälle, daß sie dasselbe Tractament 2) bekommen sollten als "andere Mannen" d. h. als die gemietheten Kriegsknechte. Natürlich wurden auch die Wittenberger oft aufgeboten, einmal sogar (1440) rief in Abwesenheit des Kurfürsten seine entschlosne Gemahlin Margarete dieselben gegen einige Bessehder zu Hüsse. Auch wird die Unterstützung gerühmt welche Wittenberg dem Gerzog Ernst bei Vertilgung der Stellmeisenbanden (1466) zu Theil werden ließ. Allein die Beit für selbst and ige Fehden der Stadt als solcher war vorüber — wenigstens die Zerstörung der Burg zu Reinse dorf um 1446 wird wohl nicht zuviel Anstrengung gekostet haben — wie auch in diesem Zeitraume keine Bündnisse mit andern Städten mehr vorkommen. Es geschah aber dazumal schon, das Meiste durch Lands: und Kriegsknechte, welche (des Plünderns gewohnt und mehr dazu aufgelegt als zu friedlicher Arbeit) von Stadt zu Stadt und Land zu Lande zogen um ihren Arm zu vermiethen 2), begreisslicherweise aber

<sup>1) &</sup>quot;Molknechte, bedenknechte, innderknechte, ichueknechte, lunes weber." — 2) "Futer und brot." — 3) "Fechten giengen", daher später auf die handwerksburschen übertragen.

bas Schnellgewonnene auch eben fo schnell wieber burch= brachten.

In solchen Verhältnissen und Umgebungen bewegte sich bas Leben ber Wittenberger jener Zeit, in einer Stadt von über vierhundert Häusern, umgeben von einem Walle und mit Pratau durch eine große Holzbrücke verbunden. Aber natürlich litt damals die Stadt noch öfters als jetzt durch starke Waßerfluthen und Ueberschwemmungen: wie hoch das Waßer am 17. Juni 1432 gestanden, zeigt noch heute die steinerne Kugel am Elbthor. Solchen Undrängen erlag endlich das leichte Pfahlwerk jener Erstlingsbrücke, und seit 1481 trat die Fähre wieder in ihre alten Rechte.

# c. Rirche und Schule.

Wie vordem tritt uns das religiose Leben der Wittenberger zunächst entgegen in Schenkungen an die Kirchen und Stiftungen von Altaren. Doch finden wir bereits ein Zeichen andrer Gesinnung in der Stiftung eines Stipendiums, worauf wir unten zurückkommen werden. Um besten schließt sich auch hier die Betrachtung an die einzelnen Gebäude an.

Die Stadtfirche II. L. Frauen.

Sie wurde feit jener Einverleibung fozusagen als Leben ber Schloffirche angesehen, und vermuthlich aus biefem Grunde nennt sich ber Pfarrer Johann Beder um 1426 einen "Bicar zu U. E. Frauen". In biefem Jahre namlich wurde ein von Beinrich Berwifch wegen der Lehnberechtigung des Domcapitels erhobener Streit zu Gunften des lettern ent= schieden 2). Die fruhern Ublagbriefe von 1412 erfuhren wiederholte Beftatigungen von den Brandenburgischen Bischofen 2). Die Stiftungen einzelner Altare dauerten fort. Der beim Neubau 1412 von der Schutzengilde fundierte wurde von diefen feit 1433 mit landesherrlicher Erlaubnis an einen befondern Geiftlichen vergeben. 1436 weihten die Euchmacher ihrem Schutheiligen Severus 1) einen Altar, acht Sahre spater einen britten ber Burgemeister Sans Bulgborff in Gemeinschaft mit feinem eben in ben Rath gewählten Bruder Gores 5). — Da nun aber die Bermefer biefer einzelnen Ultare famt ihren Singchoren gang felbståndig handeln konnten und in feinem rechtlichen Ber: haltniffe jum Stadtpfarrer ftunden, fo mag baraus allerlei Berwirrung hervorgegangen fein. Der Pfarrer Johann

<sup>1)</sup> Prorector (sc. sacrorum) et perpetuus vicarius B. Mariae in oppido W. — 2) S. die Urfunde bei Meisner S. 70. — 3) Bon Stephan 1439, von Dietrich 1443 und 1460. — 4) Er war Bischof zu Ravenna und wird stets mit Webergerath abgebildet. — 5) D. i. Georgius.

Moer, eine noch heillosere befürchtend, gab sich baher Muhe eine Fraternität sämtlicher an Kirche und Kapelle messelesenden Altaristen zu Stande zu bringen, und diese Corporation trat 1442 wirklich ins Leben: alle ihre Altaristehen und Zinsen wurden unter die Verwaltung der Vorsteher und Aeltesten der "Brüderschaft der Priester" (Gotteshausteute) zusammengeworsen, und sortan lösten sich die verschiesdenen Messen passend ab, ohne einander zu stören.

Entweder aber kamen dabei auf einmal allerlei Uebelsstände der Priesterschaft!) oder ihr großer Reichthum zu Tage: furz als um 1458 die nämlichen Brüder Zülßdorff den Gedanken faßten wiederum ein Capital zu einer Stiftung zu verwenden, so gründeten sie statt eines neuen Altars das noch jetzt jährlich vom Rathe verliehene und nach den Stiftern genannte Stipendium durch Legierung eines Capitals von 800 Gulden, dessen zinsen jährlich zu Nicolai einem oder zwei auswärts studierenden Kittenbergischen Bürgerssichnen ausgezahlt werden sollten.

Ueber den außerlichen Schmuck der Kirche vermögen wir nicht weiter zu urtheilen. Doch gehören von den jett noch vorhandenen Geräthschaften in jene Zeit die kleine Glocke mit der Jahrszahl 1429<sup>2</sup>), und der bronzene Taufständer von Herman Vischer; letterer ums Jahr 1457 vollendet und

vermuthlich bald nachher hier aufgestellt.

#### Die Stiftsfirche aller Seiligen.

Bon den Propften diefer Zeit find uns Thilo von Glyne (1434) und Rikolaus Bysat (1454) bekannt.

Die Erweiterung im Innern nahm naturlich nur mäßig zu, seit Wittenberg aufgehört hatte ein Fürstensitz zu sein: an Stiftungen und Schenkungen können wir nur die der Herzogin-Witwe Siliola aus Jahne († 1429 s. oben S. 12) nennen, welche sie fünf Jahre vor ihrem Tode machte, mit dem Beding daß man davon jährlich drei Messen lese. Dagegen schloß sich daran der Neubau einer Kapelle auf dem Boldensberge.

Die Indulgenzen des Bischofs von Brandenburg erfuhren

1427 Erneuerung.

Bon ben Gloden, beren schones Gelaute die Kirche so lange ausgezeichnet hat, wurden die größte und die kleine, von Berthold Abentbrot gegoßen, um 1458 im Turme aufgehangt; während die mittlere und die Seigerglode schon von 1405 stammten.

<sup>1)</sup> Friedr. d. Sanftm. war 1431 beim Concil um Abstellung der vielen Misbrauche unter seiner Geistlichkeit eingekommen, welche er ",reformiert" zu sehen wunsche. — 2) Sie trägt in Moncheschrift die Worte O Maria! Anno domini milles eccexxix.

Un Flurbesit und Einkunften kamen Lusserselbe 1) und Schützberg hinzu, 1429 einige Zinsen aus Niemegk, und 1455 die Verpfändung verschiedener Ubgaben aus dem Dorfe Senst von Seiten der Nitter Matthias von Oppen und Kuno von Rabenstein. Mit dem Stadtrathe fand sich das Capitel hinsichtlich der Nechte desselben auf solche Ubgaben durch besondern Vertrag von 1427 ab. Streitigkeiten aber mit den übrigen Gotteshäusern kamen umsoweniger vor, seit das Baseler Concil unsre Schloßkirche durch Verdurzung besondern Schutzes gegen alle Eingriffe zweisellos sicher gestellt hatte. Es hatte dasselbe nämlich die Dekane von Magdeburg, Halberstadt und Meißen zu besondern Schirmzvögten derselben ernannt; eine Bestimmung welche unter Friedrich dem Weisen noch mehrsache Erweiterung erfuhr.

#### Das Franciffanerflofter

mag um jene Beit manchen gelehrten Mann in seinen Mau-ern geborgen haben, und ift überhaupt unzweifelhaft als der Sit der Wittenberger Gelehrfamkeit anzusehn; wie boch wir aber dieselbe in jener Zeit anschlagen wollen, ift eine andre Frage. Denn mochten in den angrenzenden Landern Univer: fitaten bluben und Buchdruckereien die feit 1453 auch fur uns wieder belebten Schape ber Griechen verbreiten und beuten - noch genoß unfer Wittenberg feinen diefer Bortheile. Bereinzelt findet fich die Nachricht daß ber Berfager ber Erfurter Chronif Theodor Engelhaus Dahier im Sahre 1434 verstorben sei. Jedenfalls schapte man in der Stadt die Belehrsamkeit damals weit geringer als hundert Sahre spater, und das Unsehn der Minnerbruder, einmal geschwacht durch bie oben geschilderten Bankereien mit dem Stadtpfarrer, fank von Tage zu Tage. Der Gardian Nikolaus fand keinen Burger, ber ihm erlaubt hatte aus feiner Braupfanne un= entgeltlich mit zu brauen (und fast die Salfte ber Saufer waren damals brauberechtigt!); daher er im Namen ber ganzen Klostergemeinschaft benjenigen, ber ihm jene Erlaubnis gewähren wurde, aller Messen, Bigilien, Fasten und anderer guten Berke des Ordens theilhaftig zu machen verhieß.

Wir wißen nicht welchen Erfolg dieses Unerbieten gefunden hat; daß den Monchen aber auch unmittelbar wiederum ihre Rechte geschmalert wurden, wird wahrscheinlich, da 1455 der Papst dieselben Rechte fur Wittenberg wieder besonbers bestätigen und hervorheben mußte. Das wirkte für ein Weilchen: der Marschall Johann von Loefer schenkte 1463 die Getreidezinsen von drei Husen in der Dorfmark Elster

<sup>1)</sup> So Leopold S. 79. Etwa Listerfehrda?

Bur Stiftung eines Altars in der Rlofterfirche - aber freilich ftebt bieß Beispiel gang vereinzelt ba.

Much diefer Abschnitt wird wohl paffend mit einem Ge-

samtbilde der Wittenberger Bustande geschloßen. Die außere Erscheinung der Stadt ist im Wesentlichen dieselbe wie sechzig Jahre früher. Uber das Fürstenschloß in ihren Mauern ift Sit bes Sofrichters, nicht bes Furften felbit; biefer halt in andern Stadten Sof, und Wittenberg ift nur hauptstadt, nicht Residenz bes machtigsten Rurfürsten im Romischen Reiche: als folche hat fie die erfte Stelle auf Denn jene Zeit mar recht eigentlich die ben Landtagen. Beit der landftanbifden Berfagungen, und biefe Unschau= ung vom Staate hatte endlich auch fur die Kirche Raum ge-wonnen: schon hundert Jahre vor Luther waren die Begerbenkenden in Deutschland - wie die Concilien beweisen von ber Ueberzeugung durchbrungen, daß ber Papft ebenfo wie die weltlichen Furften nicht ohne bas Ginverftandnis einer Tagfatung aller Beiftlichen, einer moglichft allgemeinen Rirchenversammlung handeln burfe. Go betampfen die Bettiner Furften zwar anfangs mit Recht die blutigen Muswuchse ber Suffischen Lehre von evangelischer Freiheit, aber fie verfennen auf der andern Seite nicht bas Unrecht bes Papftes, wenn er gottliche und weltliche Herrschaft mischend gegen ben in seiner Weise frommen Unhanger der Huffischen Leh-ren, Konig Georg von Bohmen, das Kreuz predigt wie gegen einen "Sarazenenhund." Sie halten fest an der einmal gelobten und geschloßenen Freundschaft, mag ihnen auch ber "Statthalter Chrifti" beswegen mit Berluft aller himm= lischen Gnadenmittel broben; und schon der nachste Papft erkennt das Unrecht bes Borgangers, und ehrt ben namlichen Suffitenfreund ebenfalls "in Chrifti Namen" burch geweihte Geschenke. Gewiss urtheilte man in Wittenberg nicht papft-freundlicher als die Fursten selbst; und wer weiß ob nicht jene Berschmagerung mit dem Bohmenkonige Unlag gewor: ben, baß auch hier Samenkorner ber biblischen Lehre Huffens fruchtbaren Boden gefunden haben.

Die kirchlichen Streitigkeiten innerhalb ber Stadt haben aufgehort. Gine zwischen Rath und Burgerschaft obschwebende Unklarheit führt zu grundlicher Durchficht und Feststellung, beziehungsweise Erweiterung ber ftabtifchen Berfagung, und unter ihren Fittigen entwickelt fich das Gemeinleben ber Burger in einer uns zwar nicht immer burchfichtigen, boch

foweit wir urtheilen konnen erfreulichen Beife.

# Vierter oder Schlufzeitraum.

and Aline is no among designed, good been

(1486 - 1525)

# Die Beit Friedrichs des Weisen.

Reich an Ereignissen, welche durch ihre Bedeutung für Deutschland und die ganze Christenheit unsere Stadt einen größeren Namen sicherten als sie je beseßen, ist diese Zeit auch reicher an Quellen als jede vorhergehende. Theils aber weil die Geschichte des in Wittenberg Geschehnen vielsach zugleich Geschichte der Kirche und des Reiches ist, theils weil eine möglichst vollständige Erzählung des in diesem Zeitraume Begriffenen eine auffallende Ungleichheit gegen die frühern Zeiträume gehalten hervorrusen würde: ist es hier am gerathensten, nur einen andeutenden Abris zu geben, für alles Weitere auf die aussührlichen Darstellungen der Kirchen= und Weltgeschichte verweisend. Wiewohl ferner hier die Vertheilung des Stosses in die früheren drei Fächer von Staat, Stadt und Kirche ost durch das Zusammenwirken aller drei Gewalten unmöglich wird: so erscheint es doch passen, durch eine Einleitung in disheriger Weise eine Grundzlage für die dann solgenden Unsänge der Reformationsgesschichte zu gewinnen. So betrachten wir also zuerst

# a. den Fürsten.

Dem Mangel classischer Bilbung, welchen Herzog Ernst an sich empfand 1), suchte berselbe bei ber Erziehung seiner Sohne frühzeitig vorzubeugen. So erhielt auch der älteste von ihnen, Friedrich, eine nach Maßgabe der Zeit sorgsältige Jugendleitung, anfangs auf der Klosterschule zu Grimma 2), wo er die alten Romer fleißig las, später durch den Unterricht eines M. Ulrich Kemmert in von Uschaffenburg. Ein andrer Lehrer, Martin Pollich aus Mellrichsstadt in Franken, leitete ihn zur Naturs und Sternkunde an; ein Aufenthalt in Mainz verschaffte ihm die Kenntnis

<sup>1)</sup> S. oben S. 37. — 2) "au Grimm in ber thumftuben" b. h. Domftube — fagt Spalatin.

ber damals in Deutschland wenig bekannten und noch weniger geachteten frangofischen Sprache; und bag ber furftliche Jungling in Ritterkunften nicht hinter seinen kunftigen Lehnsträgern guruckblieb, bat er als Mann durch ein Rennen bewiesen, das er mit Raifer Maximilian felber bestand.

Go vorbereitet gelangte Friedrich im 23ften Jahre feines Alters zur Regierung, die er im Rurlande allein, in den übrigen Ernestinischen ganden gemeinschaftlich mit feinem funfthalb Sahre jungern Bruder Johann fuhrte, und fo fuhrte daß er der Weise genannt worden ift.

Mit Johann ftand er ftets im innigften Ginvernehmen, nicht so anfangs mit seinem Dheim Albrecht († 1500); boch wurden die mit diesem entstandenen Irrungen im Erbver: trage zu Dichat 1491 friedlich beigelegt. Sodann folgte er bem Beispiele besfelben wie vieler Furften jener Beit, und schickte fich beim Untritt feines einundbreißigsten Lebensjahres zur Meer: oder Grabfahrt an, zu einer Pilgerreise nach Jerusalem. In einem vorher niedergeschriebenen Tefta: mente fpricht er es aus, daß er diese Fahrt unternehme ,,aus sunder Innigfeit und Undacht, auch redlichen Ursachen"; man finde ja im andern Leben nichts beferes benn mas man "geistlicher Schabe mit Bestellung und Bollbringung gottlicher Dienste, auch Uebung guter Werke gesamt und fur sich zuvorgeschickt habe." In bem namlichen Testamente fett er ein Capital von 4200 Gulben Rh. aus fur fechs arme Stu: benten zu Leipzig 1) oder Erfurt, deren jeder fieben Sahre lang jahrlich 35 Gulben erhalten follte - fo lange im ganbe felbst feine Universitat aufgerichtet mare: murde aber in feinem gande eine Universitat errichtet, fo follte jeder wenigstens zwei Sahre auf diefer Universitat bavon studieren durfen.

Um fich eine gluckliche Beimtehr aus bem beiligen Lande zu verdienen, legte Friedrich ferner in Torgau eigen: handig ben Grundstein ju ber jest verschwundenen Rreugfirche, fpater Die fcone Rirche genannt 2). - Der Rurfurft brach am 29. Juni 1493 von Torgau auf, nahm feinen Weg über Gilenburg und Leipzig zu Raiser Friedrich IV., und von diefem (bem Bruder feiner Großmutter) gefegnet über Benedig, Korfu, Rhodos, Jaffa nach Jerusalem. Begleitet war er von funfzig Fursten und herren, zehn Geistlichen und Gelehrten, und der entsprechenden Dienerschaft. Lucas Cranach war nicht dabei, wie die ausführliche

<sup>1)</sup> Damale noch tem Bergog Albrecht gehorig. - 2) G. Gru= lichs Dentwürdigfeiten. 2. Mufl. G. 9.

Beschreibung Spalatins beweist. Nachdem Friedrich brei Nachte am beiligen Grabe zugebracht und bafelbft von Beinrich von Schaumburg zum Ritter besfelben geschlagen mar, wandte er fich wiederum beimwarts, und zog ben 3. December bes namlichen Jahres wieder burch die Thore von Dresben ein, reich beladen mit Erinnerungen an das gelobte Land und feine Gebetoftatten, namentlich beladen mit Beilthumern '), für die er viel deutsches Gold in den Sanden der welfchen

Monche Palaftinas gelagen hatte.

Bahrend Diefer Reife mar ber alte Raifer geftorben, und die Rur ber Furften hatte feinen Sohn Maximilian gur Wurde bes Baters erhoben. Bon ihm neu belehnt, murbe Friedrich 1496 in Gemäßheit der goldnen Bulle von 1356 fur die Beit feines Aufenthalts in Stalien jum Reichsver= wefer ernannt; und da er bieß Umt spater wiederholt be- fleidete, verlieh ihm Maximilian fur seine Person den Titel eines Reichs. Generalstatthalters, b. h. ben steten Borsit im Reichsregiment und Bollzug der Urtheile des

Reichstammergerichts.

Derfelbe Fürst aber, welcher in ganz Deutschland zu jeder Zeit geachtet bemfelben zu Zeiten als oberfter Berricher gebot, wandte mit gleicher Gewißenhaftigkeit feine nachste Sorge auf sein Mutterland, und nicht im geringen Dage auch auf unfre Stadt. Bereits im erften Sahre feiner Berrichaft hatte er eine neue eichene Brucke über die Elbe ju bauen befohlen, und in demfelben wo fie vollendet murde (1490) ben Bau eines neuen Schlofes an Stelle bes alten aftanischen begonnen, beffen Trummer gemeinschaftlich mit den Ueberbleibseln des alten Jahner Schlofies 2) einen Theil des Bauftoffs hergaben. Unmittelbar nach seiner Ruckfehr aus Palaftina legte er den Grundftein zu einem Meubau der Allerheitigenkirche — und beide, das Fursten= und bas Gotteshaus, murben zu gleicher Beit fertig, namlich 1499. Aber reicher als burch alle diese Baudenkmaler beschenkte er unfre Stadt durch Grundung der Universitat.

Daß ber Gebanke einer folchen Stiftung schon fruh in ihm vorhanden war, beweist die oben angeführte Stelle feines Teftaments. Wieder belebt ward er durch die Meuße= rung welche Maximilian auf bem Wormfer Reichstage von 1495 gegen die versammelten Kurfürsten that: eigentlich muße jeder von ihnen in seinem Lande eine Hohe Schule errichten. Bur Reife endlich brachte bes Rurfursten Plan bas Drangen feines obenermahnten Lehrers und Leibargtes Pollich von Mellerstadt, so daß Friedrich 1501 burch ein feierliches von Weimar batiertes Ausschreiben allerlei "ge-

<sup>1)</sup> Reliquien. — 2) G. oben G. 12.

lehrte Personen, Doctores und Meister" einlud, "in den freien Kunsten, der Heiligen Schrift, geistlichen und weltlichen Rechten, Arzenei, Poeterei und andern Kunsten auf Luca des heiligen Evangelisten Fest!) zu lesen und zu erereieren, auch in denselben zu promovieren" — und zwar sollten solche Promotionen die ersten drei Jahre frei sein. Mit dem folgenden Jahre trat diese Universität wirklich ins Leben; alles Weitere aber was ihre Einweihung, ersten Verhältnisse und Entwickelung, so wie Beginn und Fortgang der aus ihr hervorgegangenen Resormation und Friedrichs Stellung zu berselben betrifft, versparen wir wie billig in den Abschnitt

wo von der Kirche gehandelt werden wird.

Hier nur noch Folgendes über des Kurfürsten weitere Stellung zum Reich und seinen Charakter überhaupt. Nach Maximilians Tode 1519 überkam er wiederum das Reichsverweseramt und hatte als solcher die äußerst schwierige Wahl eines neuen Kaisers zu leiten. Die Könige von Frankreich und England bewarben sich offen und insgeheim um die Stimmen der deutschen Fürsten, desgleichen der polnische König sur seinen Mündel Ludwig von Ungarn — während Maximilians Enkel Karl von Spanien trotz der anfänglichen Gegnerschaft des Papstes sich für den natürzlichsten Erben erklärte und Friedrichen geziemend um seine Stimme bat. Nach Spalatins Zeugnis blied dieser allein unbestochen unter allen deutschen Fürsten, und erst als die Wähler, uneins welchen Fürsten sie kiren sollten und zu der Uederzeugung gelangt daß ieder Fremde Deutschland Schaden bringen werde, Friedrichen setimme sür den spanischen Karl ab, unter der beigefügten Bedingung, daß man von demselben eine feste Wahlcapitulation verlange. So ward Karl V. durch Friedrich Kaiser, und wußte es ihm sein Lebtag Dank, indem er ihn so lange derselbe lebte wiederholt zu Rathe zog. — Ob Friedrich der Entwicklung Deutschlands und namentlich der deutschen Reformation durch hinlenkung der Wahl auf Karl einen Gefallen gethan, ift eine andere Frage; man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß Friedrich — wenn er damals schon die Bedeutung der Fache Luthers hätte ahnen können — aufs Heiligke verpslichtet gewesen wäre das Ruder des Staates selbst zu ergreisen. Aber Friedrich kannte sich selbst zu wohl: nicht die mangelnde Hausmacht war es welche ihn zur Ablehnung der Krone bewog, sondern das Gefühl der eigenen Unentschlossenheit; er hat durch sein ganzes Leben gezeigt, daß er nimmer vermocht hätte — wie ein Kaiser

<sup>1) 18.</sup> Oftober.

muß — sich entschieden fraftig auf die eine oder auf die andere Seite zu stellen. Des Kurfürsten vertrauter Rath Graf Philipp von Solms sprach sich damals dahin aus "daß viel Uneinigkeit und Unruhe im Neiche ist, und ich besorge, Eure Kurf. Gnaden möchten den Ernst und die

Folge in ber Strafe nicht erhalten fonnen."

Denn Friedrich war groß in der vaterlichen Fürsorge und Milbe welche er feinen Erblanden zuwendete, in ber Gerechtigkeitsliebe welche er allen Unterthanen zeigte, eber ju gering bestrafend, als baß er ein ungerechtes Urtheil gegen einen derselben zugegeben hatte. Us der aus Pirna 1) ge-burtige Dominicaner Johann Tetzel 2) wegen eines in Insbruck begangenen frechen Chebruchs von dem dortigen faiferlichen Gerichte mit Fug und Recht verurtheilt worden war ersauft zu werden: widersetzte sich Friedrich der Bollziehung der Strafe, weil jener ein sachstsches Landeskind sei, also zunächst seinem Landesherrn unterstehe. Wirklich brachte ers dabin, daß Tegel auf dem Sonnenftein bei Pirna auf Lebenslang gefangen gefett wurde. Bald freilich wußte ber schlaue Monch sich auch von der Gefangenschaft zu befreien: seine Gemißensbiße (behauptete er) plagten ihn fo, daß er nur Seelenfrieden finden tonne wenn er bem beiligen Bater personlich beichte. In der That ließ ihn Friedrich frei um nach Rom zu pilgern, jedoch erst nachdem er einen Schein unterzeichnet, in Jahresfrist sich wieder an der Pforte des Sonnensteins stellen zu wollen. Tetzel stellte sich wirklich gur gehörigen Beit, aber mit einem papftlichen Breve verfeben welches ihm jede weitere Haft erließ, und da ihn nun Friedrich nicht anzutasten wagte, begann er (jedenfalls vor 1504) bald in dieses bald in jenes Pralaten Dienst Ablaß zu verfaufen.

Unendlich viele Buge von Friedrichs Gute und Bater= milbe hat Spalatin aufbewahrt, sein Hofcaplan und Geheimschreiber und barum sein berufenster Geschichtsschreiber. Ich erwähne nur einen. Als der Kurfurst einmal von Jeffen her durch das Kreugthor einfuhr, stand rechts vor dem Thore ein großer Braubottich gang voll fleiner Kinder, welche jubelnd und herumspringend darin ihr Besen hatten. Das gefiel dem Fürsten ungemein, so daß er allemal wieder daran dachte, so oft er durch dieß Thor kam. Ueberhaupt zeigte er - obwohl er unvermablt blieb - ftets große Liebe gu Rindern. Sah er wo einen frohlichen Saufen, fo befahl er wohl ihnen fußen Meth und Semmeln zu geben, und fagte bei folcher Gelegenheit einmal zu feinem Diener Thomas

<sup>1)</sup> In alter Beit Perne ober Berne geschrieben! - 2) Much Tiegel, d. i. fleiner Dietrich.

Wagenknecht "Lieber, gieb ihnen: benn heut ober morgen werben sie sagen "es zog einsten ein Herzog zu Sachsen vorüber und ließ uns Kindern allen geben.""

Unter den Mannern, beren fich Friedrich aus landes= herrlicher Pflicht mit Barme annahm, mochte mancher Unwurdige fein; feiner unwurdiger als jener Dominicaner, feiner aber murdiger als ber Augustiner Martin Luther. Freilich schien ihm berfelbe bald vielfach zu weit zu gehn. Wie er sich gegen diesen Mann — den er übrigens nur zweimal in seinem Leben gesehn und niemals gesprochen bat').— als Furst stellte, wird die Schlußdarstellung dieses Beitraums, welche nicht wohl zu gerreißen ift, im Ginzelnen zeigen 2).

1) hiernach ist S. 44. der Einleitung zu Schadow's Dent-malern von Wittenberg zu berichtigen. — 2) Auch hier scheint es zwedmäßig die wichtigsten Namen in einer Geschlechtetafel des hauses Wettin zusammenzustellen. Die Kurfürsten sind gesperrt gedruckt.

Friedrich ber Gebifne (Fr. Admorsus) + 1324 Friedrich der Ernsthafte (Fr. Strenuus) + 1349

Withelm I. der Balzer von Friedrich der Strenge Ginaugige (Fridericus Severus) Thuringen † 1407 + 1406 + 1381

Wilhelm II. + 1425 Friedrich I. der Streitbare (Fr. Bellicosus) + 1428

Friedrich II. der Sanftmuthige (Fr. Placidus) + 1464

Wilhelm III. + 1482

Ernft + 1486

Albrecht ber Beherzte + 1500

Friedrich III. d. Beije Johann der Beftandige Georg Beinrich (Fr. Sapiens) + 1525 (Jo. Constans, Animosus) + 1539 von Freiberg + 1541. + 1532

> Johann Friedrich ber Morig Muguft Großmuthige (Jo. Magna- † 1553 † 1586. nimus, Constans) † 1554

### b. Stadt und Bürgerschaft.

Bum ersten Male seit långerer Entbehrung wieder zum Fürstensiß geworden 1), bewahrte die Stadt gleichwohl ihre Selbständigseit ganz in der allmählich erwordenen und oben angedeuteten Ausdehnung. Das kursürstliche Hofgericht bestand zwar (wie eine Urkunde von 1505 andeutet), jedoch — sooft der Fürst anwesend war — nur zum Scheine. Die Stadtgerichte blieben der Bürgerschaft wie sie ihr einzmal abgetreten waren, und wir ersehen (z. B. aus einer Urkunde von 1513) deutlicher, daß die Erbgerichte sowohl als die Obergerichte in der Stadt darunter begriffen waren.

Die Burgemeister, welche während dieses Zeitraums an der Spitze des Rathes stunden, vermögen wir so ziemlich für jedes Jahr alle drei mit Namen anzugeben. Wir sind nun auch über die Lebensumstände einiger von ihnen genauer unterrichtet. Undreas Zulfborff regierte 1474—1509, also 35 Jahre lang; Umbrose Gertit 18 Jahre von 1487—1505; Hans Krappe (später Melanchthons Schwiegervater) 1494—1503. Mehr aber als von diesen trotz ihrer längern Umtsführung wißen wir von Dehne, Bayer und Hohndorff.

Thilo Dehne war in seinem zweiunddreißigsten Lebensjahre — nachdem er sich bereits in Leipzig den Grad eines doctor juris erworben — in den Rathöstuhl gekommen, und fünf Jahre darauf (1501) machte man ihn 2) zum Burgemeister. Bon seiner ganz besondern väterlichen Fürsorge sür die Stadt wißen die alten Schriften viel zu erzählen. Er start nur ein Jahr früher als Luther, von dem er sehr hochgeschätzt worden war.

Christian Bayer 2) bagegen, ein geborner Franke und ebenfalls gelehrter Jurist, befreundete sich erst spat mit Luthers neuen Grundsägen, vor denen nicht einmal mehr das kanonische Recht etwas gelten sollte; ward jedoch dann auch ein desto eifrigrer Beforderer der Reformation, und ist als solcher 1529 zum Kanzler des Reiches empor gestiegen. Starb nach 1536. Endlich nannten wir

Johann Hohndorff, 1511 Stadtrichter, seit 1517 Burgemeister und als solcher balb Luthers Freund, welcher ihn und bessen Amtsgenoßen Baper bei der Taufe seines ersten Sohnes zu Monattern geheten hat und in Sohnbarffs

ersten Sohnes zu Gevattern gebeten hat, und in Hohndorffs Hause oft aus und eingieng. Durfen wir der Ueberlieferung glauben, so besitzen wir ein getreues Conterfei dieses Mannes

<sup>1)</sup> Doch hielt sich Friedrich vor 1499 meist in Lochau auf. — 2) Bielleicht an Stelle des abgetretenen Sans Rrappe? — 3) Bajerus, Bajorius.

auf dem Altarslügel in hiesiger Stadtkirche, auf welchem Beichte und Absolution dargestellt ist: er sei (sagt man) der vor Bugenhagen kniende und von ihm losgesprochene Mann. Wenig Ehre aber machte ihm die von Mehreren 1) erzählte Geschichte, wenn sie wahr ware. Der Tübinger Aftrolog Stösser nämlich hatte eine allgemeine Sündsluth auf den 23. Februar 1524 vorhergesagt, deren zweisellose Erwartung mehrere angesehene Franzosen zu großen Albernheiten verleitete. Auch unser Hohndorff heißt es traf seine Vorkehrungen: er ließ ein Viertel Gebräude Vier auf den obersten Dachboden bringen, um in seinem etwaigen Patmos neben dem reichen Uebersluß an Waßer doch auch keinen Mangel an einem guten Trunk Vier zu leiden. Er starb 1534.

Won Unton (Kellner aus) Niemegk, ber vorher (wenigstens 1507—1515) Umtsschößer 2) und 1521—1525 Burgemeister gewesen sein soll, habe ich keine weitern Nach-

richten finden tonnen.

Die Burben innerhalb bes Nathsstuhls, in welchem seit 1519 auch Lucas Cranach ber Maler 3) saß, waren bieselben wie früher; boch fand man es der Zeit des baulusstigen Friedrich angemeßen als besonderes Umt das der Bauzherren zu trennen, deren um 1506 mehrere genannt werden. Denn auch die Burger bekamen (durch das Beispiel des Kurfürsten gereizt) Lust zu neuen Bauten, und nothwendig freilich waren vor allen Dingen neue Befestig uns

<sup>1)</sup> Grohmann Annalen S. 187, Leopold S. 71, beibe nach Möhlen. — 2) Sein Sohn Georg ift im Mai 1507 bei der Universsität inseribiert als Georgius Nimick, sillus schosseri Wittembergensis. — 3) Geb. 1472 zu Gronach (6 St. öfil. von Coburg), das her auch Cronacherus genannt; seit 1504 an Kriedrichs Hofe; 1508 berechtigt, sein disheriges Künstlerzeichen (gestügelte Schlange mit Ning im Maul) als adliges Wappen zu führen; seit 1520 Besiger der früher in Martin Pollichs Händen gewesenen Apotheke, die er aber durch seine Knechte besorgen ließ; seit 1525 zugleich Buch: und Papierhändler dahler. Später 1537—1544 Burgemeister, seit 1550 bei Johann Kriedrich, gest. zu Weimar 1553. — Daß sein Name in Wittenberg bekannt und geehrt bleibe, ist so zu sagen ein Schrenspunkt suns. M. Gerber aus Halle schreibt nämlich um 1730 in seiner Histuns. M. Gerber aus Halle schreibt nämlich um 1730 in seiner historie der Wiedergebohrnen in Sachsen II. S. 514 wie solgt: "Sollte man jezo durch die Stadt Wittenberg gehn und in allen Häusern nachfragen, wer Lusas Cranach gewesen: so würde unter 100 Einwohnern nicht einer wißen zu sagen, daß er ein frommer redlicher Mann, Bürgermeister und D. Luthers guter Freund gewessen." Zur Erwiderung läßt sich der ehrliche G. Kettner (Rathscollegium S. 19) in gerechter Entrüstung folgendermaßen vernehmen "Quasi als wenn die Wittenberger lauter tumme pecora arcadica wären und die Hallenfer alle Weißeit allein gesteßen hätten! Eranach Gerber mit dieser Reslexion wohl hätte zu Hause beiden können."

gen um die Stadt, auch ein neues Rathhaus that noth. Gene wurden 1509 begonnen und (lediglich auf Roften der Burgerschaft) vollendet im Sabre 1517; ju bem jest noch stehenden Rathhause legte man 1522 den Grund 1). Die Bittenberger fonnten aber auch wenn fie wollten ichon eine erkleckliche Summe aufbringen; ums Jahr 1513 gablte man innerhalb der Mauern 356 Saufer, unter benen 172 brau: berechtigt waren; und feit 1488 war feine allgemeine Ber-

mogensfteuer fur bas gange gand vorgetommen.

Außerhalb ber Mauer aber stand (wie wir wißen) vor bem 1518 neugebauten Coffemiger Thore (von nun an Schlogthor genannt) eine Reuftabt, in welcher man damals allein sechzig Saufer zählte. Durch Stadt und Bor= stadt stromte wie jest die rische Bach, und diese wie die Bahnische Bach 2) hatte Friedrich 1507 mit Forellen befett - baher ben Burgern, welche fonft eine Deile Beges um die Stadt überall fischen durften, jene beiden Bache allein verwehrt waren 3). Freilich gab dergleichen Freifischerei Unlaß zu manchem Bank; und als sich nach größerer Ueberichwemmung ber Elbstrom ein neues Bette gefucht und ben Kleischerwerder von feinem bisherigen Grenznachbar dem Burgerlug grausamlich getrennt, mußte die Burgerschaft mit den Dorfgemeinden von Boos und Dabrun in einem besondern Bergleiche neue Grenzen fteden.

Der kurfürstlichen Brücke zwar that jener Strombruch nichts — dazu waren die elf eichenen Joche zu start und neu. Für den Uebergang über dieselbe wurde 1504 eine neue Brückrolle erlaßen, im Wesentlichen auf die frühern Bestimmungen gegründet, doch Nücksicht nehmend auf die durch Stiftung der Universität geänderten Verhältnisse und

gesteigerte Bewohnerzahl.

Bon ben Fluren, welche die Stadt um 1525 außerhalb befaß hatte fie nur eine mabrend des in Rebe fteben= ben Beitraums erworben, namlich ben breiter. Unger und die Pfaffen weide 1): ein Geschent bes Rurfurften, jedoch unter dem Borbehalte, daß er davon soviel Biegelerde neh= men burfe als er zum Bau bes Schlofes und ber Schloß: firche brauche.

<sup>1)</sup> Bollendet wurde es 1524, die Jahreszahl an der Balkonseule giebt zwar an 1573. — 2) D. h. die von Jahne kommende faute B. Das Femininum, welches im Plattdeutschen durchaus bei diesem Worte üblich ift, glaube ich nicht ändern zu dürfen, weil es Eigennamen sind. — 3) Dies entnehmen wir aus einer 1543 an den Kursfürft gerichteten Eupplication der Universität, worauf noch 1561 eine Bestätigung jenes Rechts durch Kursurft August ersolgte. — 4) Pfassenheide? 4) Pfaffenheide !

Indem wir uns nun zu dieser und den geiftlichen Gebauden überhaupt wenden, verbinden wir mit der Geschichte der Kirche zugleich die Nachrichten über das beginnende geis stige Leben der Wittenberger.

#### c. Rirche und Schule.

Wenn ber Fürst die Stadt durch Schloß: und Kirchenbau, die Bürger durch Wälle und ein neues Rathhaus in ten: so durste naturlich auch die

#### Stadtfirche

nicht ganz leer an neuem Schmucke ausgehn: man sann hin und her, und fand daß sie wohl am ehesten eine neue Glocke brauchen könnte. So wurde denn im letzten Jahre des 15. Jahrhunderts unstre jesige große Glocke aufgebängt und durch den gelehrten Stadtpfarrer Lorenz aus Schlammau bei Belzig ') geweiht. Dieser ist übrigens der nämliche, dessen Indenken noch heute der "Schlomausche Stipendiensonds" in Halle wach erhält. Als Baccalarius des papstichen Rechts war er Mitglied des hiesigen Domcapitels ') geworden, und dieses hatte ihn 1487 zum Stadtpfarrer gemacht, so zwar daß er dasur das erste Jahr 60 rh. Gulden an Golde, von da ab aber jährlich 80 G. an das Capitel zahlte, welches dann bei der Vertheilung ihm wieder seinen Domherrnantheil zuwies. Er verwaltete das Pfarramt vermuthlich bis 1510. Ihn ersetze der Liegnizer Domherr D. theol.

Nicolaus Fabri aus Gruneberg in Schlesien 3), Bruder des hiesigen Buchdruckers Grunenberg, und blieb in dieser Stellung bis 1515. Im folgenden Jahre finden wir als Pfarrer

M. Simon Henns aus Brud 4), Bruder des bekannten Kanzlers Gregor Pontanus. Wiewohl er bis 1523 im Amte blieb und als der erste evangelische Pastor bezeichnet werden kann, hat er in Folge seiner großen Kränklichkeit selbst die Predigt oft andern überlaßen müßen. Nun hatte sich die zwischen Pfarrer und Altaristen gestistete Fraternität 5) mit der Zeit so gestaltet, daß jenem zwei Diaconen zur Seite stunden, welche an den Nebenaltären Messe lasen und die gewöhnlichen Amtshandlungen verrichteten: zur Zeit waren es Tiburtius und Iohann Rhau, der Bruder des hiesigen Buchdruckers Georg Rhau. Diesen also siel zunächst

<sup>1)</sup> Laurentius Slamowe de Belthitz. — 2) Thum = Gerr Aller Heiligen Kirchen uf dem Schloß zu Wittenbergf. — 3) Daher Nic. Grunberger od. Gronenberg, lat. Viridimontanus. — 4) Anderwarts hennig oder Hennig, lat. Heynsius Pontanus. — 5) S. oben S. 45.

bes Paftors Bertretung zu, allein auch Luther felbst ') pre-

Mit voller Rraft aber verwaltete feit 1523 das Pfarr: amt Johann Bugenhagen 2), welcher 1505 Rector ber Stadtschule zu Treptow geworden, 1520 mit allgemeinem Erfolg fur Luthern aufgetreten, aber bald burch seinen Bischof Erasmus Manduwel 3) verjagt worden war und sich feitbem in Wittenberg aufhielt. Als Diacon finden wir unter ihm noch ben Augustiner Lic. Johann Mantel, einen der nahern Freunde Luthers. 2118 Merkwurdigfeit endlich ift eines gefronten Stadtfufters zu gebenken, namlich bes Konigs Christian II. von Danemark, genannt ber Bofe. Diefer hatte fich nach bem Stockholmer Blutbade und ber dadurch hervorgerufenen Emporung feiner gander ju feinem Dheim 4) nach Sachsen gewendet, und von ihm berichtet ber nachmalige Diaconus Frofchel aus dem Jahre 1522 "Der Ministrant ber zum Altare biente mar ber Ronig Chriftiern aus Dannemart, der fleißig auf den Altar wartete, und fich fo tief demuthigte, daß er allewege mit dem Diacono (fo Meffe hielt) vor dem Ultar niederkniete und mit ihm bas Confiteor betete."

Mit Uebergehung bes Wenigen, mas aus ben erften Sahrzehnten Friedrichs über Die Rlofter und Capellen der Stadt überliefert ift, wenden wir uns nun gleich gur

#### Schloßfirche

und ber baran fich schließenben Universität. Jene bestand aus großen Bertftuden, murbe von feinem Pfeiler getragen und hatte einen zierlichen Fußboden von buntem Rochliber Marmor. Alle Emporfirchen und Chore waren aus Stein funftlich gehauen. Ueber bem Saupteingange auf ber Nord: feite, welcher noch jett die Jahrzahl der Bollendung (1499) zeigt, flunden zwei Bilbfeulen, die eine mit Bart und Bischofsmute nebst Stab, die andre mit Krone und Scepter ober Schwert. Ueber biefen Figuren maren zwei Frauen mit betend aufgehobenen Sanden.

Im Innern hatte Friedrich die Rirche aufs Stattlichste ausgeziert mit Bilbern von Albrecht Durer und andern. Eine Reisetafel ferner, welche die ganze Meerfahrt des Kurfürsten flar vor Augen stellte, befand sich neben einer Nachbildung des heiligen Grabes und einer vollständigen Ausmeßung der Korperverhaltnisse des Frohnleichnams; mehrere

<sup>1)</sup> Der ja nie hier ein Pfarramt betleidet hat, wie noch immer in popularen Darftellungen der Reformationsgeschichte ju lefen ift. — 2) Geb. 1485 ju Wollin, baher Dr. Pomeranus, — 3) Manteu= fel. - 4) S. oben S. 37.

Naturmerkwurdigkeiten 3. B. eine vom Jahre 1331 ftam: mende Balfischrippe, ein Jagerhorn welches dem Bolf als Greifenflaue galt; fobann eine ungeheure Menge von Reliquien, beren feine bei bem bamals noch in Deutschland allgemeineren Glauben an bergleichen ein befondres papftliches Zeugnis ber Echtheit bedurfte, obgleich fich Dinge barunter befanden wie ein zerbrochenes Brillenglas ber heiligen Beronica. Manche (befonders bie Metall : und Ernftallge= rathe) mochten nicht ohne bedeutenden Runftwerth fein allein uns ift von ber gangen Berlichteit, welche alljahrlich am Montage nach Misericordias Domini ber allgemeinen Berehrung ausgestellt murbe, nichts geblieben als eine 1509 gebruckte und mit vielen Solgichnitten gezierte Beschreibung, betitelt "Due zaigung des hochlobwirdigen hailigthums ber flifftfirchen aller hailigen zu Wittenburg." Aufgezählt werden bier in acht Gangen nicht weniger als 5005 einzelne Stude (obenan jener Dorn Chrifti), beren jedes gehorig veneriert auf hundert Tage Ublag brachte. Ferner maren jum gottesbienft= lichen Gebrauche vorhanden 75 goldne und filberne Gefaße, 114 Gerathichaften von geringerem Metalle, 221 Mefsgemanber und Chortappen, 138 Borhange von Seide und andern ebeln Stoffen, 12 sammtne Sullen, 18 Fahnen, 32 Teppiche und Lehnliches; an Buchern 24 Mejsbucher — aber teine Bibel. Die Ruckeite jenes Buches endlich, bem wir obige Runde verdanten, zeigt eine Abbildung der Rirche felbst.

Daß ein besondrer Pfarrer an derselben angestellt war, ist bei dem Fehlen aller Nachrichten nicht wahrscheinlich: versmuthlich theilten sich die Domherrn, deren Rechte der Propst nach außen vertrat, in den Altardienst, neben dem ja die Predigt wenig zu bedeuten hatte; und wenn der Kurfürst anwesend war, so predigte sein ihn überall hin begleitender Hosfaplan. Seit 1514 war dieß Georg Spalatinus ih, zugleich sein Geheimschreiber und Vertrauter. Mit auf seinen Antrieb hielt der musikfundige Kurfürst eine besondere Capelle 2), an deren Spize Konrad von Ruppisch stand; verbunden war damit eine Anstalt zur Heranbildung tüchtiger Sänger, und es waren der Knaben oft mehr als hundert

Jugleich.

Bon ben Propften ber Stiftsfirche kennen wir (um 4502) Sormann Renfer non Stolberg 3), ber zu Leipzig

1502) Hermann Kenser von Stolberg 3), der zu Leipzig die theologische Wurde eines Baccalarius erworben, also kein Jurift. Jedenfalls aber waren Juriften Friedrich von

<sup>1)</sup> Eigentlich Burthart, geb. 1484 ju Spalt an der Rezat; bereits feit 1508 am hofe ale Erzieher der Pringen. — 2) Spalatin fagt "eine ehrliche große Singerei." — 3) Caesar de Stolberg.

Ritsch und Johann Mogenhauer, welche (vielleicht aus Misverständnis) um 1507 und 1508 als Propste angeführt werden; und einer der bedeutendsten Juriften Deutschlands sogar war Henning Gode von Havelberg 1), Propst von 1510—1521, den wir bei der

Universität

naher werben fennen lernen, da mit dieser die Geschicke der

Stiftsfirche bald aufs Engste verknupft murben.

Denn eine Universitat 2) des Mittelalters mar burchaus firchlicher Natur. Das lateinische Wort bedeutete ursprünglich jede Corporation, und fo mar eben auch die Universität im engern Sinne nichts als eine geiftliche Corporation, eine geschloßene Berbindung von Leuten welche bestimmte Rechte genoßen, vornehmlich bas bes privilegierten Gerichtsftandes. Der Unterschied zwischen Lehrenden und Bernenden mar gar nicht fo scharf bestimmt: bejahrtere Manner zogen zur Uni= versitat, um die eine Bifenschaft zu lernen, die andre zu lehren. Denn letteres ftand jedem frei welcher eine der gabl-reichen akademischen Burden 3) erworben hatte. Damit nun freilich es nicht gang ungewifs mare ob und mas gelehrt murde, murden aus jenen Behrberechtigten einzelne bervorragende Manner von ber Universitat oder bem Schirm= fürsten ermahlt und verpflichtet für eine bestimmte Befoldung zu lefen, ohne daß diefe 4) vor den übrigen Mitgliedern besondre Borrechte genoßen hatten. Mitalied aber blieb einer, fo lange er an den Berhandlungen ber Universität theilnahm; baber mancher zweien, zwischen benen er hinundherreifte, zugleich angeborte.

Gegliedert war die Corporation der Lehrer und Studenten in der Regel auf doppelte Weise: in vier Nationen und (davon unabhängig) in vier Facultäten, unter denen die philosophische 5) die erste Stelle einnahm. Un der Spitze des Ganzen hinsichtlich der Verwaltung, des Lehrwesens und der Disciplin stand der Rector, aus allen Facultäten wählbar; neben ihm ein Senat 6) und für die Promotionen ein vom Papste bestellter hoher Geistlicher als Kanzeler 7). Im Uebrigen war unsre Universität die erste in Deutschland, bei deren Gründung der Papst wesentlich gegen den Kaiser zurücktrat. Dieser (wie wir wißen) sah das Gründen und Fördern der Universitäten als wichtige Regierungsangelegenheit an, und nur auf besondere Bitte des Kursürsten ertheilte der Legat Cardinal Raymundus die firch-

<sup>1)</sup> Hennyngus göde de haffellburgk ficht in ber Matrifel. — 2) Studium generale, Academia, Gymnasium. — 3) Baccalarius, magister, licentiatus, doctor; cursor, sententiarius etc. — 4) Lectores ordinarii. — 5) Facultas (septem) artium. — 6) Congregatio, in ber Regel doctorum et magistrorum. — 7) Cancellarius.

liche Bestätigung, damit sich "zur königlichen Gründung das Licht des apostolischen Glanzes geselle." Bei dem Entwurse worläufiger Statuten folgte der zum ersten Rector designierte Dr. Martin Pollich nicht dem Vorbilde der Leipziger!) oder Ersurter?) Hochschule (auf welchen bereits allerlei Missbräuche eingerißen waren), sondern der 1477 gegründeten Tübinger (wo das Studium der Classiffer neu erblüht und selbst ein Anfang mit tieserer Erstärung der biblischen Grundzterte gemacht worden war), und hiedurch mittelbar dem Mus

fter der altehrwurdigen Schule von Bologna 3).

Die Ginweihung wurde auf ben 18. Detober 1502 feftgefest. Dbwohl man aber nach Gewohnheit ber Beit bie Conjunctionen der Gestirne über die Schickfale bes neuen Mufenfiges um Rath gefragt und ein noch erhaltenes febr gunftig lautendes Soroftop aus der Untwort hervorgegangen war: gab boch Friedrich am Morgen des genannten Tages Befehl Die Feierlichkeiten ju verschieben, und ftellte Die Stiftung der Universitat überhaupt in Frage. Aber die einmal zusammengekommene Festversammlung fummerte fich wenig um den als Laune des Mugenblicks erscheinenden Wegenbefehl; der Rector ward in feierlichem Mufzuge in die Stiftsfirche geführt, und ein Gottesbienft weihte die neue Schule. Die Predigt hielt Dr. Fled, Prior eines Minoritenflofters bei Bitterfeld, und deutete nach feiner Beife ben Ramen der Stadt dahin, daß von diefem "weißen Berge" fich viele Strome ber Beisheit in die gange Welt ergießen wurden. Belcher Urt diefe Beisheit fein werde, beutete gewiffermaßen Die Weihung zum Boraus: St. August in namlich murbe zum Patron ber ganzen Universität ermahlt und Paulus ju dem der theologischen Facultat insbesondere.

Die Zahl derer, welche sich nach geendigtem Gottesdienste in das Album einzeichneten, betrug 416, darunter 50
in Wittenberg schon früher wohnhafte, unter diesen sinden
wir den Stadtpfarrer, den Propst der Schloßkirche, den
Burgemeister Dehne und den Domherrn Barthel Eranapoll 4). Zählen wir nach den Würden, so befanden sich
unter den Immatriculierten 4 Doctoren und 20 Magister der
freien Künste; 2 Doctoren, 1 Licentiat und 4 Baccalarien
der Theologie; 2 Doctoren und 3 Baccalarien der Rechte;
endlich 1 Doctor der Medicin. Der Letzter — nämlich M.
Pollich Mellerstadt — war wie gesagt der erste Rector,
Kanzler wurde Goswin von Orson aus Lichtenburg, Decan der theologischen Facultät der in Lübingen promovierte

<sup>1)</sup> Gegründet 1409. — 2) Gegründet 1392. — 3) Entstanden vor 1100. — 4) Auch Krannapol (jest Kranepuhl) d. i. Krahenspfuhl.

Generalvicar ber reformierten Augustiner Sachsens Johann von Staupit 1). Diesem folgten mehrere Monche bes hiesigen von Friedrich neugebauten Augustinerklosters 2), welches überhaupt damals zahlreich besucht und von solchem Einfluße gewesen zu sein scheint, daß es besondere Prediger 3) unterhielt. Bon andern Monchsorden sinden wir in der Matrikel von 1502 nur noch einen Eistercienser, hinge-

gen feine Franciffaner 1).

Das Rectorat wechselte halbjahrlich. Die beiben nachsten Rectoren waren geborne Wittenberger, ber obengenannte Domherr Eranapoll, und nach ihm sein Bruber Johannes der bischöfliche Commissarius: unter ihnen wurden 386 inscribiert. Unter hieronymus Schurff (Oct. 1504 — Mai 1505) sodann schrieb sich Undreas Bobestain von Carlstadt ein. Für das solgende Halbjahr erhielt der Stadtpfarrer Laurentius Slamaw ball Doctor des kanonischen Rechts die Rectorwürde, allein die Zunahme der Mitgliederzahl blied im Ganzen gering; und als 1506 unter Petrus Lupinus die ganze Hochschule wegen der Pest nach Herzberg verlegt wurde, wollten ihr Manche keine lange Dauer vorhersagen.

Daß sie demungeachtet in der Stadt ein geistiges Leben erweckt hatte wie es vorher kaum geahnt wurde, bedarf keines Beweises: alle Gaue Deutschlands waren nun in den Mauern Wittenbergs vertreten durch geistliche Lehrer und (adelige und bürgerliche) Schüler jedes Alters, viele der Fremden hatten ihre akademischen Würden in Italien oder Frankreich erworben, manche waren geborne Welsche. Auch die erste Buch druckt erei brachte und die Universität: Wolfgang Stöckel druckte hier um 1503 eine Festvorlesung des Petrus von Ravenna über die Grenze papstlicher und kaiserlicher Rechte 6), und zwei Jahre später ein andrer Drucker Hermann Trebel ein Paar Reden des nämlichen Rechtslehrers.

So stand es mit Stadt und Universität, als es dieser gelang einen eben aus Bologna zurückgekehrten und trog seiner Jugend bereits in ganz Deutschland genannten Lehrer zu gewinnen in dem Nürnberger Christoph Scheurl. Nur drei Wochen nach seiner Ankunft zum Nector gewählt erließ

<sup>1)</sup> Nach Lorenz Peccenstein saßen die Staupige schon damals auf Dabrun. — 2) Bergl. S. 30. — 3) So Bengel Link seit 1511, und Benzel Stockheim von Orleans; legterer heißt 1513 Wittenburgensis conventus pastor vigilantissimus. — 4) Später jedoch Occ. 1504 Paul Carnificus (Fleeschhouwer) auß Sent, 1505 Ludw. Hennig, 1518 Alex. Schwenningen, 1522 der Resformator Oftpreußens Ich. Brismann — sämtlich Minoriten.—5) Auch schon Schlamaw geschrieben. — 6) Petri Ravennatis lectio de potestate pontisseis et Romani imperatoris etc. Albiburgi 1503. 4.

verfelbe ein Ausschreiben an alle Studierenden Deutschlands, sich nach Wittenberg zu wenden als einen gesunden!) durch seine Sitten ausgezeichneten Ort, wo man den Tisch für acht Ggulden jährlich haben könne. In Folge dieser Aufforzberung zeichneten sich unter ihm gleich doppelt soviel ein als unter dem vorhergehenden Nector. — Vor allem aber hob Scheurl die Jucht. Bei Strafe eines halben Goldguldens verbot er das öffentliche Tragen der Waffen, und erlangte (damit die Maßregel keine halbe bliebe) zugleich vom Nathe der Stadt das nämliche Verbot für die Bürger. Ob die ebenfalls von Scheurl getroffene Bestimmung, daß keiner "Trinkens halber in eine Schenke gehn dürse", pünktlicher gehalten worden als ähnliche Schulgesetze neurer Zeit, mag billig in Zweisel gezogen werden — doch galten die brauberechtigten Bürgerhäuser gewiss nicht als Schenken.

Aber aus mehreren andern Gründen noch datiert das eigentliche Leben der Universität von diesem Jahre 1507. Nämlich erst jest traf die förmliche Bestätigung durch den Papst?) ein; erst jest also glaubte Friedrich das Recht zu haben, derselben (nachdem er sie disher aus seiner Privatzasse unterhalten) sörmliche Schenkungen zu überweisen: und zwar erhielt sie zunächst die Stiftskirche mit allen ihren Gütern und Dörsern einverleibt; serner wurden von nun an die Propsteien zu Kemberg, Schlieben und Clöben samt einigen Pfarreien dergestalt mit der Universität verbunden, daß die Prosessoren oder Domherrn jene Uemter durch geringbesoldete Vicare verwalten ließen, die Einfünste

selbst aber in die akademische Casse 3) flogen.

Auf die genauere Festsetung der Universitätsordnung nun wirkte besonders ein der schon oben als Propst erwähnte, 1510 von Ersurt (wo er bei Stadt und Geistlichkeit gleich angesehen war) hieher berufene Henning Gode, seitdem thätiges Mitglied der Ersurter und der hiesigen Universität zugleich, unter anderm zu merken als der Erste welcher über einen Gegenstand des deutschen Staatsrechts gelesen hat 4). Dieser Mann wurde wegen seiner reichen Ersahrung im Universitätswesen 1512 (als der Rector Udalrich Erbar von einem durch ihn relegierten Studenten aus Franken ermordet worden war) zum "Ausseher und Hauptresormator der Hochschule") ernannt. Auf den aber, welcher der eigentliche

<sup>1)</sup> D. h. von der Pest wieder besteiten. — 2) Datum Bologna 21. Decbr. 1506. — 3) Diese verausgabte damals jährlich 3795 Gulzden an Lehrerbesoldungen. — 4) Er sas nämlich 1519 Practicam et modum eligendi Romanorum regem — "ut scolares Wittenburgenses audiant aliqua de cursibus mundi." — 5) Inspector et Resormator generalis Academiae.

Reformator nicht der Universität allein werden follte, achtete

Die Mehrzahl bamals noch nicht sonderlich.

Im Jahre 1508 namlich (unter dem Rectorate des Stadtpfarrers Fabri waren auf Staupihens Veranlaßung sieben Augustiner eingewandert, unter ihnen Martin Luth er aus Manisfeld '). Dieser, welcher seit 1509 mit großem Eiser Vorlesungen über die auf Universitäten noch wenig erklärte Bibel hielt, 1512 unter Carlfadts Rectorat zum Doctor der Theologie promoviert, 1514 Decan der Facultät gewesen und ein Jahr später in Vertretung seines Gönners Staupitz eine Inspectionsreise durch vierzig Alöster seines Ordens gemacht — hatte sich nun den Ehrentag der Universitätskirche, den Tag aller Heiligen, 1517 ersehen, über den Ublaß und Tenels Versahren dabei öffentlich zu dispustieren; nachdem er schon am Neugahrstage desselben Jahres über die Gerechtigkeit aus dem Glauben eine eindringliche Predigt gehalten. Den Geist der 95 Sähe, welche Luther zu diesem Behuse in der Mittagstunde des vorhergehenden Tages anschlug, zu kennzeichnen, hebe ich solgende heraus:

Tages anschlug, zu kennzeichnen, hebe ich folgende heraus:

XXXVI. XXXVIII. "Jeder Chrift, welcher wahre Reue empfindet über seine Sünden, der hat völlige Bergebung von Pein und Schuld, die ihm auch ohne Ablaßbriefe gehört. Doch ist des Papstes Bergebung und Austheilung mit nichten zu verachten, als eine Erklärung der göttlichen Bergebung."

L. "Man foll die Christen lehren: wenn der Papst die Schinderei der Ablagkramer kennete, so murde er lieber St. Peters Munfter zu Pulver verbrennen, denn daß es sollte mit Haut, Fleisch und Gebein seiner Schafe erbaut werden."

LXII. "Der rechte mahre Schat ber Rirche ift bas allerheiligfte Evangelium ber herlichkeit und Inabe

Gottes." -

Gleichzeitig schrieb Luther an seinen Bischof, sowie an ben Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz. Letterer antwortete gar nicht, bekümmerte sich sogar zwei Jahre später (ba er in Torgau auf acht Tage zu Besuch war) mit keinem Worte um Luthers Angelegenheit. Bischof Scultetus von Brandenburg ließ ihm wenigstens burch den Lehniner Abt sagen: er sinde seine Thesen der christatholisschen Wahrheit gemäß, nur um des Aergernisses wegen moge er ein wenig stilleschweigen und warten.

Aber dazu mars zu fpat. Ehe vierzehn Tage vergiengen, hatten die 95 Sate gang Deutschland burchlaufen,

<sup>1)</sup> In der Matrifel fieht Fr. Martinus luder (ober luder?) de Mansfelt. Offenbar also sprach Luther seinen Namen nach Art ber Schlesier: als hieße er Luhter.

und ein Paar Bochen fpater waren fie in Belfchland und Spanien aller Orten zu finden. - In ber Stadt felbft wurden manche angstlich: junachst wurde Luther von seinen eignen Prioren flehentlich gebeten, ihren bisher gut angeschriebenen Orden nicht in Schande zu bringen. Aber er gab ihnen Gamaliels Rath "Liebe Bater! ist's nicht in Gottes Namen angefangen, so ists bald gefallen; ist's aber in Seinem Namen begonnen, so last denselbigen machen." Und Sieronymus Schurff fagte, als er in den erften Rovem= bertagen mit Luther nach Kemberg spazieren gieng, unterwegs zu ihm "Wollt Ihr wider den Papst schreiben? Was wollt Ihr machen? Man wirds nicht leiden." Aber Luther antwortete vorahnend "Wie wenn mans mußte leiben?" -Dr. Flect ') ba er die Thefen in feinem Rempter ange: fchlagen fand, fchrie vor Freuden laut auf "Der wirds thun! Er fommt auf ben wir lange gewartet haben." - Raifer Mar urtheilte " Barlich Lutheri Thefen find nicht zu verachten, ber wird ein Spiel mit den Pfaffen anfangen." -Ja Beo X. felber erkannte (wenn er auch ben in Tegel beleidigten Dominicanern ben Gefallen thun mußte Buthern nach Rom vorzuladen) in Briefen boch an, daß Bruder Martin eigentlich viel gescheiter und geiftreicher fei als alle feine Gegner gufammen. Luther verlangte auch in einem demuthigen Briefe an den Papft nichts, als daß biefer ihm feine Errthumer aus ber Bibel nachwiese und ihn bann ftrafte wie ers verdiente. "Deine Borte" fchreibt er "follen mir gelten als Borte Chrifti bes in Dir thronenden und burch Dich redenden. Habe ich ben Tod verdient, so weigere ich mich nicht ihn zu erleiden" 2).

Jener Vorladung aber nach Rom leistete er nicht Folge, ba der Kursurst nicht zugeben mochte daß ein Lehrer seiner geliebten Landesschule im fremden Lande gerichtet — vielleicht eingekerkert werde. Auf seine und der Universität Fürzbitte daher (welche sich aber beide seierlich gegen eine Abweichung vom katholischen Dogma verwahrten) sand Luthers Unterredung mit Cajetan zu Augsburg Statt — erfolglos, weil der stolze Cardinal, der Bibelsprüche spottend, blinde Unterwerfung sorderte. Hieher zurückgekehrt verhandelte Luther nun am 28. November 1518 in der Leichnamskapelle auf alle Fälle eine Appellation an ein kunftiges allgemeines Concil.

Indessen hatte ein Beschwerdebrief bes Kurfürsten es ba: hin gebracht, daß der papstliche Kammerling 3) Karl von

<sup>1)</sup> Bergl. S. 61. Bielleicht war er der Beichtvater der Kathazrina von Bora. — 2) Vocem Tuam vocem Christi in Te praesidentis et loquentis agnoscam: si mortem merui, mori non recusabo. — 3) Camerlengo.

Miltig ') nach Deutschland geschickt wurde, um die Untersuchung gegen Luther sowohl als gegen Tegel zu sühren. Dieser brachte — da seine vielen Unterschlagungen an den Tag kamen — nur elende Ausstüchte vor, und starb bald darauf aus Angst, nachdem ihm Luther noch einen echtevangelischen Trostbrief zugesandt. Dagegen gestand Miltig selbst, daß, wo er in Deutschland nachfragte und einen Papstischgesinnten sand, drei für Luther sprachen. Abermals schried dieser an den Papst, demuthig seinen Glauben an die heilige Kirche bekennend, über deren Autorität ihm nur Christus selber stehe, Schweigen versprechend wenn auch die Gegner schwiegen, und Widerruf wenn er des Irrthums überführt wurde.

Aber Buther fand nicht mehr allein ba, am aller= wenigsten in Wittenberg felbst. Der grundlichste Kenner bes Griechischen, ber 21jahrige außerlich knabenhaft un= ansehnliche, aber im Bortrage Alle hinreißende Philipp Melanchthon war am 26. August 1518 2) bier eingezo-gen, zur rechten Beit ba es vor Allem bas Studium bes Neuen Teftamentes galt. - Sodann ichon vor Luther hatte der feurige Carlftadt 3) die Augustinische Lehre vom freien Willen in Luthers Sinne verteidigt, an dem Ingolftadter Professor Ed einen heftigen Gegner gefunden, und mit diesem eine Disputation zu Leipzig 4) verabredet, an welcher Euther Chren halber theilnehmen mußte. Roch zeigt man, gur Erinnerung an Die Reife ber Bittenberger borthin, nicht weit vom Bachtmeister in ber Dubener Saibe bie Steinplatte auf welcher Luther und feine Begleiter, von 200 bewaffneten Studenten umlagert, Tafel hielten. Leider aber machte jene (fonft erfolglose) Disputation ben bisher zu Luthers Gunften eingenommenen und die Wahrheit aufrichtig fuchenden Bergog Georg von Sach fen zu seinem Feinde, ba er im Streite über Sus und deffen Abendmahlsforderung auch den Concilien nicht unbedingt Recht geben wollte.

Noll Ingrimms eilte ber öffentlich beschämte Ed nach Rom, und als sein — nicht als bes Papstes Werk sah Luther die von seinem Feinde im folgenden Jahre aus Rom mitgebrachte Bulle 5) an, welche einundvierzig aus seinen Schriften gezogene Sage verdammte, Verbrennung

<sup>1)</sup> Ein geborner Sachse: die Miltige sassen und sigen auf Siesbeneichen bei Meißen. — 2) Im Album steht Philippus Melaneton (so sprach er sich sicher selbst) de Pretten; später auch Melanethon und Melanethon, zulest im Lateinischen immer italianissernd Melanthon genannt. — 3) Mosellanus schildert ihn als klein, sonnversbrannt, von dumpfer Stimme und jähzorniger Natur. — 4) 27. Juni — 16. Juli 1519. — 5) Exsurge Domine.

berselben befahl, und ihn (er widerriefe denn auch ohne Belehrung) verdammte als durre Rebe die in Chrifto nicht bleiben konne. Da erkannte Luther deutlich die Absicht des Papftes, auf Roften ber reinen Lebre feine Macht zu ftugen; und als der heiligste ber verschiedenen Gide die er geschworen, beren Widerspruch ihm aber jett erft flar warb, erschien ihm der welchen er als Doctor der heiligen Schrift geschworen: aller falschen Lehre zu wehren ').

Die theologischen Collegen Luthers sowie fast alle Studenten 2) waren auf feiner Seite und daß bie hiefigen Franciffaner mit bem übrigen Orden ju Juterbog gegen ibn aufgetreten waren, hatte nicht viel zu fagen. Go magte er in feiner Leidenschaftlichkeit (als Untwort auf die Ber= nichtung seiner Schriften zu Ingolftadt und anderswo) bie Berbrennung ber Bulle samt den Decretalien und bem gangen fanonifden Rechte, am 10. December 1520 9 Uhr, vor bem Rreugthore hiefiger Stadt hinter bem Spitale, vermuthlich an ber Stelle wo man fonft die Rleider der an der Deft Gestorbenen zu verbrennen pflegte. Die Studenten begleiteten den Autodafe mit einem Spottliede auf ben neuen Judas Ischariot, Luther selbst aber sprach bas ernfte Bort "Beil du den Beiligen bes Berrn 3) betrubet haft, fo betrube und verzehre dich das ewige Feuer!"

Wer mit diesem Schritte freilich fehr unzufrieden mar, bas mar ber juriftifchgelehrte Burgemeifter Bayer; bas waren namentlich auch Luthers Umtsgenoßen unter den Rechtsgelehrten: Sier. Schurff und bas juriftische Drakel seiner Zeit Henn. Gobe 4). Aber was diese auch sagen mochten - Buther erkannte bag es nun tein Buruck mehr gebe, und verteidigte die in heiligem doch eiligem Borne vollbrachte Sandlung durch die ruhigen Grunde einer Flugschrift 5), an beren Schluße er sich erbot in bem allen vor

Jedermann zu Recht zu ftehn.

<sup>1)</sup> Ja daß es fich im Grunde um Berteidigung bes Glaubens gegen ben Unglauben hanbette, zeigt ber von Sagenbach (G. 89) angeführte Bug. Carbinal Bembo fragte ben Sabinus über Melanch= angeführte Zug. Cardinal Bembo fragte den Sabinus über Melanchsthon, was dieser von der Auferstehung der Todten und dem ewigen Leben hielte. Sabinus antwortete ihm aus Melanchthons Schriften. Bembo aber meinte "Ich würde ihn sür einen gescheiteren Mann halten, wenn er derzseichen Zeug nicht glaubte." Und das war ein Cardinal, ein künstiger Papst! — 2) Seit 1518 hatte sich die Anzahl auf einen sährlichen Zuwachs von etwa 500 gesteigert. — 3) D. i. Christum. Bergl. Josua 7, 25. — 4) Lesterer überlebte die Berbrennung des kanonischen Rechts, durch welche verworfen wurde wosür er sein ganzes Leben gearbeitet, nur um sechs Wochen. An seine Stelle trat Justus Jonas, der erste der theologischen Pröpste der Schlostirche. — 5) "Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher verbrannt sind. Laß auch anzeigen wer da will, warum sie Dr Luthers Bücher verbrannt haben!"

Gott nahm ihn beim Wort. Um 18 Upril bes nachsten Sabres fand er vor bem bochften weltlichen Richter, vor -Raifer Rarl und bem Wormfer Reichstage, und führte feine gerechte Sache mit ben Worten die jedes Schulfind fennt. Dennoch fam zur papstlichen Bulle Die Ucht bes Raifers. Aber mahrend Buther, auf der Ruckfehr burch bes Rurfurften angstliche Borforge aufgegriffen, auf ber Wartburg an ber nothigften Grundlage einer Umgeftaltung bes Gottesbienftes, an der deutschen Bibel arbeitete, und die verwaiften Bittenberger nur zuweilen durch Troftbriefe (beren einem er die herrliche Unslegung bes 37. Pfalms beigefügt hat) erfreute: waren in unfrer Stadt Unruhen entstanden, welche in ihren Folgen feine Rudtehr bringend nothwendig machten. Nachdem ichon 1518 und 1519 andermarts fich Priefter verheirathet hatten, mar im Mugust 1521 auch ber Remberger Propft Barthol. Bernhardi von Feldfirch in den Che-ftand getreten. Dieß gab den Wittenbergern Veranlagung fich über bas Rloftergelubde überhaupt auszusprechen. Der hiefige Augustiner Gabriel Zwilling ') regte burch Reden gegen Moncherei, Privatmeffen u. bgl. bas ganze Kloster auf: breizehn Bruber auf einmal traten aus und mischten fich theils unter die Studenten theils unter Die Burger: einer erbat das Burgerrecht um Tischler zu werden. Bald suchte man dieser Neuerung eine weitere Musdehnung zu geben. Ginige jungere Burger und Studenten, bloße Meger unter den Rocken bergend, brangen am 3. Decbr mahrend bes Gottes= bienstes in die Stadtfirche, nahmen die Defsbucher vom Altar und jagten die Priefter weg; andre machten fich zwei Tage drauf an die Minnerbruder, rifen einen Altar ihrer Capelle ein, und schlugen Drohbriefe an die Rlofterpforte, sodaß die Bewohner sich Wachen erbitten mußten. Der Burgemeifter Baner ließ nun die Theilnehmer, welche vor fein Gericht gehorten verhaften; die Burgerschaft aber for= derte, in hohem Grade aufgeregt, vom Rathe fast im Tone bes Aufruhrs die Loslagung ber Gefangnen.

Da nun alle Vorstellungen Bayers fruchtlos blieben, so vermochte er den Kursurstellungen, Gutachten der Theologen einzuholen, zunächst eines Convents der Augustiner aus der ganzen Provinz, sodann von vier Vertretern der Unisversität?). Beide stimmten zwar in der Theorie der Hauptsache nach bei, allein die Gesamtheit der Professoren mochte jene Gutachten nicht bestätigen; und so ließ sich auch der Kursurst nicht dazu bewegen, eine Uenderung des Ges

一次是一个人

<sup>1)</sup> Czwilling, auch Didymus. — 2) Melanchthon (bamale crit 24 Jahr att), Jonas, Amsdorf und der Schloftufter Dolfch (Dolscius) von Feldtirchen.

brauches zu genehmigen, wiewohl er Disputationen über

den Gegenstand freigab.

Bum Glude - mochte man fagen - bemachtigte fich nun der ercentrische Carlftadt der Angelegenheit, und trieb fie - in Berbindung mit einer von Zwickau gekommenen Schwarmerrotte - auf die außerfte Spige. Bon Musthei= lung des Abendmahls nach der heut bei den Reformierten ublichen Beise ließ er sich durch die Zwickauer zu der Meinung fortreißen: man bedurfe feiner Universitatsgrade, ja feines Studiums überhaupt mehr und feiner Belehrten. Und wahrend man auf fein Wort hin die Rirche innen und außen ihres Bilderschmuckes zu entkleiden begann: rief der Rector der Knabenschule 1) M. Georg Mohr aus Rodach den zusammengelaufenen Burgern gu, fie follten die Schulfinder nur wieder heimnehmen - Gott gebe ben Geinen auch ohne alles Wifen Gnade die Fulle. — Es war hohe Beit, daß Buther heimfam, folder Quaferwirtschaft ein Ende zu machen. Gegen des Rurfurften Willen, aber im feften Glauben an ben gottlichen Schut, langte er am 7. Marg 1522 hier wieder an. Gine Boche lang bonnerte täglich sein Wort gegen die voreiligen Berbefferer des Gottes= dienstes, und die lateinische Meffe mard (mit Ausnahme der Opferworte) wieder hergestellt, Borangehn der Beichte und Empfangen der Hostie mit dem Munde. Luther selbst blieb im Kloster, doch hinderte er Niemanden seinem Gewisensbrange zu folgen und auszutreten. Karlstadt aber aufs Empfindlichste gefrantt zog fich als Bauer nach Segrehna zurud, und erichien fortan nur Markttags zu Rauf und Berkauf in der Stadt, bis er fpater nach Thuringen gieng.

Indes der erste Schritt zu einer neuen Drbnung der firchlichen Dinge war durch die Augustiner gethan, und stufenweise schritt man hier auf der eingeschlagenen Bahn weiter. Einige Monate nach Luthers Ruckehr waren die ersten Eremplare seines Neuen Testaments in den Hahnden der Bittenberger, in ihm die Rechtsertigung der Aushebung jener Zwangsgelübde. Auch der Stadtpfarrer schritt daher zur Ehe, und der Kurfürst selber sorgte für das Wilpret der hochzeitlichen Tasel. Bald nachher verboten Rath, Stift und Universität gemeinschaftlich den Minners brüdern das Almosensammeln: die ältern Monche mußten Krankenpsleger im Spitale werden; den jüngern ertheilte

man die Weifung ein Sandwerk zu lernen.

Dieß war das friedliche Ende unsers vorzeiten streitlustiz gen Franciskanerklosters, mahrend z. B. in Torgaudie reformierlustigen Bürger das dortige Kloster formlich

<sup>1)</sup> Damals neben der Umtewohnung des Cantors gelegen.

sturmen mußten. Derselbe junge Burger ') welcher bort an der Spige stand war es auch welcher Oftern 1523 den neun Eisterciensernonnen im Kloster Nimptschen zur ersehnten Erlösung verhalf, und dann von Luther durch ein besondres Schriftchen gerechtsertigt wurde, vornehmlich "um der armen Kinder und ihrer Freundschaft Ehre willen". — Fast gleichzeitig verbrannte man zu Untwerpen zwei Ungustiner als Unhänger Luthers, und andre Märterer folgten. —

Aber mit dem Austeben des Bestehenden mußte neue Ordnung Hand in Hand gehn. Melanchthon war durch sein Religionsbuch 2) vorangegangen. Nun schried Luther sür unsre Kirchen seine von Speratus verdeutschte "Beise christliche Mess zu halten und zum Tische Gottes zu gehn" 3); und drang sodann in die hiesigen Stiftsherrn die Messe abzuthun. Dieß geschah am 2. Debr. Schon vorher hatte er das erste Liederheft für den gottesdienstlichen Gebrauch drucken laßen, welchem 1525 eine "Sammlung (38) geistlicher Lieder und Psalmen" solgte; und damit solche Lieder desto rascher Gemeindegut würden, sorderte er hier und in andern deutschen Städten die Burgemeister auf, christliche Schulen zu errichten. Um 14. Mai ordinierte er zum ersten Male in der noch beut geltenden Weise einen Geistlichen, nämlich seinen treuen Gehülsen bei der Bibelzübersehung, Georg Rhörer 4). Bon ihm ward am 19. Mai die erste deutsche Messe dahier gehalten.

Aber nun that auch Luther selber das Leste das ihm mangelte zu einem Bischof wie ihn Paulus will: daß er sei eines Weibes Mann. Schon im December 1524 besand sich Luther mit dem Prior Eberhard Brisger (den er ein Jahr lang zu bleiben vermocht hatte) ganz allein im Kloster, wiewohl er seine Kutte nun mit einem vom Kursürsten geschenkten schwarzen Predigerrocke vertauscht hatte. Und wie er andre zum Berlaßen des Klosters bewog, selbst aber am längsten aushielt: so munterte er hohe und niedere Geistliche aus, ehelich zu werden, ehe er selbst (der an ganz andre Dinge bachte) sich dazu entschließen mochte. Aber der alte Hand Euchne ein traulicher Familienkreis thue, lag ihm wiederholt an; und als dieser aus manchen Anzeichen die Gedanken der Katharina von Bora (einer jener Cister-

THE RESERVE THE PARTY OF THE PA

<sup>1)</sup> Leonhard Köppe. S. überh. Gruliche Denkwürdigkeiten von Torgau, 2. Aufl. 1855 S. 24 ff. — 2) Loci communes. 1521. — 3) Formula Missae et Communionis pro Ecclesia Vitebergensi. 1523. — 4) Rorarius, Diaconus dahier 1525—1537.

cienserinnen) erkannt hatte, warb er am 13. Juni 1) um biese, die er lange für besonders stolz und hoffahrtig gehalten. Bugenhagen vollzog die Trauung im Hause des Stadtschreibers M. Philipp Reichenbach, in dem sie sich bisher aufgehalten 2); und zu dem sich anschließenden Hochzeitsmahte schenkte der Rath vierzehn Maß allerhand Weines nebst zwanzig Gulden Schreckenberger.

Mitten in der Freude bes neuerworbenen hauslichen Gerbes trauerte Luther mit dem Lande. Um 5. Mai war Kriedrich der Beife friedreich entschlafen. Bu vorsichtig vielleicht hatte diefer Furst fich oft in wichtigen Ungelegen= heiten der Einmischung enthalten, indem er sich als Laie beschied von dem eigentlichen Streite nichts zu verstehen, boch aber von dem ehrenwerthen Charafter der das Gefche: hene Billigenden (sein Spalatin gehörte ja auch dazu) zu sehr überzeugt, als daß er ihnen unlautere Umwälzungslust statt eifrigen Suchens der Wahrheit zutraute. Luther erskannte auch die Weise seines Fürsten sehr wohl, und rieth daher in mehreren Fällen, wo man eigentlich die landeseherrliche Erlaubnis bedurft hätte, lieber selbständig zu handeln: da der Kursürst einmal befragt gewiss abrathen wicht hefragt geber die Sache schwerlich bindern werde. nicht befragt aber die Sache schwerlich hindern werde. -Dennoch daß es auch ihm felbst um die Wahrheit zu thun war, zeigte Friedrich auf dem Todbette. Derselbe Fürst, welcher im Muguft 1518 an den Cardinal Rovere geschrieben hatte "es wurde mir von Herzen wehe thun, wenn in meinem Alter Frethum im heiligen katholischen Glauben entstehn und Fortgang haben sollte", empfieng statt der romischen Sterbesacramente von Spalatin das Abendmahl nach biblischer Einsetzung, und bekannte so sterbend, daß er in der evangelischen Lehre den Rern des Christenthums wiedergefunden welches er irrig ausschließend katholischen Glauben genannt hatte. Sein letter Wille verordnete reich: liche Spenden an die Urmen, fprach es aber (im Gegensatz gegen sein fruhres Testament von 1493) offen aus: bag er bie Hoffnung auf Bergebung seiner Sunden einzig baue auf bas Berdienst seines Berrn und Heilandes Jesu Christi. — Um 9. und 10. d. M. fand die Beisetzung in hiesiger Schloßkirche statt.

So war es benn allerdings von großer Wichtigkeit, daß nach Friedrichs Tode ein Fürst das Hauptland und die

<sup>1)</sup> Nur seinem Schwager Johann Ruhel hatte er funf Wochen vorher von seinem Borhaben geschrieben. Bergl. de Wette II S. 655. — 2) Es tag in der Burgemeistergaße. — Luthers erster Sohn ward am 7. Juni 1526 geboren.

Wiege ber nordbeutschen Resormation zu regieren erhielt, welcher (abgesehen von anderem) das gewiss hatte was einem Friedrich erst die Sterbestunde gab: eine seste Entschiedenheit für die Sache des Evangeliums, ja einen gewissen Muth das dis jest nur durch die Feder Vertretene nothigenfalls mit gewassneter Hand zu versechten. Durch ihn erst ersuhr die in Wittenberg eingeführte Ordnung der Dinge formliche Bestätigung und Bürgschaft der Dauer, und darum datieren wir für Wittenberg die Neue Zeit — die Zeit des neu stralenden Evangeliums — von der Thronbesteigung Iohanns des Beständigen im Jahre

# redefine us arbin et 1 5 2 5. enichtunie es nou subted entre se no



nentiden Stevenartungen von Spalitelt ein gestennent nach bibliftder Eink fung, bend bekanifte (a stevene, Soss et in der eine Arm des Chiefentonis miedersehmeen worldes er irrig ausschiefent kabbissischen Erdbeschiere reichtlichen genannt hatte. Sein legter Wille urvohnere reichtliche Socialien von der Armen, sprach es aber (im Gegenfung grant lein lichtes Teinman, sprach es aber (im Gegenfung grant lein lichtes Teinman, pon 1483) offen aus das ber

## Anhang.

ichliefte fich der Zeir nach ein altes Reliefe des Kirchun, wardt en 5 mit der deutlich eingenkeliseiten Jahrszahl 1810. Es wellt Christis von als Weltrichter mit erschener Rechten,

Verzeichnis der noch vorhandenen Denkmäler aus vorreformatorischer Zeit.

#### I. Die Stadtfirche.

a. Gebaube.

Wer von ber Amtswohnung des dritten Diakonus aus den oftlichen Giebel!) betrachtet, wird sich leicht überzeugen, daß der Giebel des alten schon um 1300 (s. S. 8) vorhanzenen Gebäudes nur so weit reichte als jetzt die Mauerblenzen reichen, in welchem Falle das jetzt aus der Dachseite hervorragende Kürmchen mit der (inschriftlosen) Schulglocke?) den First des ursprünglichen Daches berührte. Nach Art mancher Franciskanerkirchen?) hatte jene Urkirche vermuthlich von vorn herein nur ein (südliches) Seitenschiff mit eine möstlichen Fenster, außen von dem dreisenstrigen Dauptschiffe durch den hohen Strebepfeiler getrennt, welcher sich an dem Kürmchen hinaufzieht. — Aus jener Zeit stammen auch die stark ausgewaschnen Steinbilder auf dem übrigen Strebepfeilern des Giebels: das Teuselchen auf dem nördlichen, sowie der Posaunenbläser und das Flügelthier zu beiden Seiten des mittlern Pfeilers. Vernuthlich um 1304 (s. S. 11. 24) wurde der Stein Schemblach num hamphoras süblich neben der Ecke unter dem Dache eingefügt, eine Sau mit verschiezbentlich an ihr beschäftigten Juden darstellend. Hieran

<sup>1)</sup> Abgebildet in Puttrich "Denkmale der Baukunst des Mitztelalters" u. s. w. II, 40 Nr. 8. — 2) hierdurch erledigt sich die irrthümliche Vermuthung in Schadow "Bittenbergs Denkmäler" S. 89 Ann. †. — 3) Bergl. die Sophientische in Dresden. — 4) Bergl. Puttrich I, 4 Bl. 7. Otte "Handb. d. f. Kunstarchäol." 3. Aust. S. 285.

schließt fich ber Zeit nach ein altes Relief bes Rirchen= wappens mit ber beutlich eingemeißelten Sahrszahl 1310. Es ftellt Chriftus bar als Weltrichter mit erhobener Rechten, figend auf einem Regenbogen, hinter feinem Saupte ein an ber Spike in Lilienbluthen auslaufendes Schwert'). Der Stein besindet sich jetzt über dem (aus dem 17. Jahrh. stammenden) Thorweg des alten Gottesackers und ist in diesem Jahre (schwerlich zu seinem Vortheile) neu angestrichen worden.

Jener Theil der jetigen Stadtkiche nun, die alte Capelle genannt, blieb beim Bau von 1412 als Chor ber neuen Rirche ftehn, und von diefem Jahre (vergl. G. 26) ftammt bas Gebaude unter bem großern Dache, beftehend aus einem Sauptschiffe und zwei burch je brei achtedige Pfeiler getrennten Seitenschiffen von halber Breite, mit Spigbogenfenstern und drei größern Eingangen. Die gange ber alten Capelle beträgt 54 Fuß Rh., die des Sauptschiffs 93' im Lichten; als Außenlange bes ganzen Gebaudes - Die Zurme eingerechnet - ergiebt fich 184'. Die Breite bes ungefahr 46' hoben Sauptschiffs ift 34' im Lichten, die jedes Rebenichiffs also 17', die der Bugerhalle zwischen ben Turmen 161'; Die Pfeiler haben im Schaft 43', an der Bafis 51' Durchmeffer.

Das fonst schmucklose Westportal 2) zeigt im Bogenfelbe eine Reliefdarstellung ber Jungfrau Maria, unter ihr Chriftus als Weltkonig mit mehreren Seiligen; über der Fenfterrofe fodann ein freistehendes Marienbild mit Balbachin 3). Das subliche Portal zeigt außen sehr zierliche Urbeit 1) und fuhrt in eine Zaufhalle von 21' Bange und 91' Breite. Das nordliche, dem westlichen ahnlich verzierte 5) ift ohne Borhalle; die beiden mittelften der vier Bilbernischen find leer, vielleicht seit Carlstadt (f. S. 69). Auf der Subseite befinden sich noch auf zwei einzelste-

henden Pfeilern die Bilder der Upoftel Jakobus und Un-

dreas mit den Worten Ora pro nobis 6).

Die beiden Turme, anfangs quadratifch mit einer Bafis von 32', beim fechften Stodwert aber ins Uchted umfebend 1), haben bis zu biefem eine Sohe von 129', und

<sup>1)</sup> Ubgeb. Schadow Tafel m, auch in E. Pipers Evang. Kalenter 1854. — Gine Wiederholung biefes Bildes in großerem Masstabe und mit mehreren Abweichungen ift am nordlichen (1569 Adhlade und mit Meyeten Abbetchungen ist am nordichen (1869 erbauten) Treppentürmchen angebracht und vermuthlich auch älter als die darüber angebrachte Jahrezahl. — 2) Abgeb. Schadow Nr. 1. — 3) Abgeb. Schadow Nr. 2. — 4) Abgeb. Schadow Nr. 3; weniger genau Puttrich II, 39, 3. — 5) Abgeb. Schadow Nr. 4. — 6) Schadow S. 118; abgeb. Taf. L. — 7) Die Dachhauben aber datieren vom 25. September 1556, s. S. 26 u. Mentzius II pag. 2.

enthalten zwei Glocken von 1429 und 1499 (f. S. 45. 57), nebft einer neuern.

Der nordostliche Theil der Kirche endlich, welcher die Sacristei und die Ordinandenstube enthalt, ist erst 1570 an Stelle der alten Sacristei hinzugefügt und bei dieser Gelegenheit Dach und First erhöht worden.

#### b. Gerathe.

Broncener Taufstander von Herman Bischer (S. 45), 6' hoch, achtedig mit vielen angelotheten Figuren, von benen jest zwei fehlen ').

#### c. Inschriften.

1. Grabschrift auf Martin Pollich Mellerstadt (S. 48. 61), + 27. Decbr 1514: Messingplatte mit gewöhnlichen Uncialen 2). Jest in der oftlichen Mauer hinter dem Altare.

2. Grabschrift bes Joh. Rhagius Aesticampianus, + 31. Mai 1520: Erzplatte mit erhabener Schrift in gothisiden Minuskeln 3). Jest neben ber vorigen.

#### II. Die Leichnamsfapelle.

Ums Jahr 1377 (f. S. 31) erbaut, mit Spigbogenfenstern, dreiseitigem Chorschluß im Often und einem achtectigen Turmchen mit ebensolcher Spige an der Westseite. Dem Unscheine nach nie repariert, nur im Innern polychromatisch restauriert. Puttrich 1) will ihre Erbauung in den Unsang des 14. Jahrhunderts segen; vergl. auch Schadow S. 91.

#### III. Das Franciffanerflofter.

Die wenigen Mauerreste am Arsenal und in bessen Hofe gehn wahrscheinlich nur auf die Zeit zurück, ba das Kloster als Hospital diente. Hiezu nämlich wurde es 1544 eingerichtet und die Kirche selbst in ein Kornmagazin verwandelt; die Sapelle S. Barbara jedoch ward 1610 erneuert und 1771 als Klosterhospitalkirche ("Köffelkirche") wiedersbergestellt. Der Eingang zur Gruft der Askanischen Fürsten (s. S. 8—14) ist verschüttet, vielleicht die Gruft selbst ebenfalls; die Särge aber müßen noch im Boden stecken, da Niemand von ihrer Wegschaffung berichtet hat. Nur einige Reliefs wurden durch Melanchthon gerettet und besinden sich jest in der Schloßfirche hinter dem Altare:

<sup>1)</sup> Abgeb. Schadow A; Puttrich II, 39, 4; Otte S. 37. — 2) Abgedruckt in meinen Inscriptiones Vit. Latt. pag. 30. — 3) Ebendas. pag. 32. — 4) II, 39, S. 9.

1. Schmaler Sandsteinstreif, neun heilige Jungfrauen barftellend !).

2. Sandsteinrelief, ber Ueberlieferung nach barftellend bas lebensgroße Bild ber Bergogin Runigunde, + 1331,

f. S. 9. u. 26 2).

3. Unscheinend aus bemselben Jahrhundert, ja wie von demselben Meißel gearbeitet: die lebensgroßen Bilder bes Herzogs Rudolf III 3) und seiner Gemahlin Unna von Thuringen. Bergl. S. 12.

#### IV. Das Schloß.

Von dem ursprünglichen Prachtbau Friedrichs des Weisen ist nur noch das westliche Gebäude nebst dem südlichen Seiztenslügel übrig, als preußische Caserne vielsach umgestaltet. Ziemlich erhalten sind zwei Eingange, beide von mehreren Bogengewölben überspannt, einer (welcher zugleich in die Schloßsirche führt) in der nordwestlichen, der andere in der südwestlichen Ecke. Ueber letzterem — dem Haupteingange — besindet sich eine Reihe von acht Wappen sächsischer Gebietstheile, links abgeschloßen durch einen mannlichen Torso, rechts durch zwei Wappenhalterinnen, deren eine ebenfalls beschädigt ist: der von ihnen gehaltene Schild ist leer. Mehrere Nebeneingange sind neuerdings vermauert worden. Die zu Geschützkammern eingerichteten runden Türme enthalten größtentheils noch die alten Kreuzgewölbe und Wendeltreppen.

#### V. Die Schlofffirche.

a. das Gebaude.

Den Zerstörungen von 1760, 1810 u. f. f. sind entgangen bas Portal mit zwei gewundenen Seulchen und der Drisginaljahrzahl von 1499 1), sowie die steinernen Bogen der meisten Fenster.

<sup>1)</sup> Schadow S. 116. Abgeb. Taf. H. — 2) Schadow S. 116. Abgeb. Taf. g. — 3) So Otte H. d. d. S. S. 193. — Mengius (der älteste Berichterstatter, dem Suevus und Sennert samt Meisner nachschrieben) nennt I pag. 28 Rudolf II und dessen Gemahlin Anna von Thüringen, während er diese S. 132 als 2. Gemahlin Rudolfs III angiebt. Da die Wappen durchaus auf einen astanischen Fürsten und eine thüringische Fürstin hinweisen, so ist entweder die leberlieferung falsch, welche Anna zur Gemahlin Rudolfs III macht, oder die Andricht daß Audolf II der Dargestellte sei. — Faber (S. 197) und Schadow (S. 116 Tasel G) irren sich ganz und gar. — Stellt das Bild aber wirklich Rudolf III vor, so wurde es höchst wahrscheinlich noch bei seinen Lebzeiten gemacht. — 4) Doch ist das früher vorhandene Schmus und Blätterwerf größtentheils durch den Meißel entsernt worden.

#### red fique der dan 9 blio Sculpturidnied edufreding red

#### aa. in Stein:

1. 2. Zwei Steinbildnisse der Kurfürsten Friedrich d. W. und Johann d. Best. in kniender Stellung, von geringem Kunstwerthe 1).

Die hinter dem Altare befindlichen f. beim Francistaners

floster.

#### bb. in Bronce:

Grabtafel bes Henning Goben (S. 60. 63. 67), früher in ber sublichen Mauer neben ber Kanzel, jest hinter bem Ultare. Reliefdarstellung ber Krönung Marias von Peter Bifscher, von hohem Kunstwerthe: ein zweiter Guß befindet sich in Ersurt 2).

Von ben Teppichen (S. 59) find nach Schadow S. 88 einige in Dresten erhalten. Ein Paar von ben alten

Mefsbuchern liegen jest auf ber Lutherstube.

#### VI. Auf dem Nathhause.

Die Zehn Gebote von 1516, auf Holz in zwei Reihen gemalt, jede zu fünf Geboten 3). Nach der gewöhnzlichen Annahme vom altern Cranach, welcher bereits 1504 furfürstlicher Hofmaler geworden war (vergl. S. 55) und dieß Bild dann in seinem 44. Lebensjahre (also als keines feiner ersten) gemalt hatte. Indessen hat Chr. Schuch ardt 4) gewichtige Gründe gegen diese Meinung geltend gemacht, und in der That kann Cranachs Ruhm nur dadurch gewinnen, daß man ihm dieß Bild abspricht, welches mehrere auffallende Verstöße enthält.

#### VII. Das Angustinerkloster.

Der die Jahrszahl 1540 tragende Eingang 5) stammt vielleicht zum Theil noch von dem Rempter des Klosters. Die östliche Giebelseite des Gebäudes ist 1853 neuges

Die oftliche Giebelseite des Gebaudes ift 1853 neugesbaut worden, wenige Jahre vorher der Erker und die andern gothischen Verzierungen.

Die beiden alten Universitätskatheder haben Erneurung zu verschiedenen Zeiten erfahren; an dem jest auf

<sup>1)</sup> Schadow S. 115; abgeb. T. E. F. Bergl. Mentzius I pagg. 34. 38. — 2) Schadow S. 116; abgeb. Taf. J; befer noch bei Otte S. 205. — Die Inschift in meinen Inscriptiones pag. 20. — Das Berliner Museum besit einen Gipsabguß. — 3) Schadow S. 94; abgeb. Nr. 7. — 4) L. Cranachs L. u. W. S. S. 279. II S. 149. — 5) Abgeb. Schadow Nr. 5; vergl. das. S. 92. und M. Meurer im Leben der Kath. von Bora S. 73.

ber Lutherstube befindlichen ist gewiss Luthers Ropf ber alteste und beachtenswertheste Theil.

### VIII. Melanchthons Wohnung.

Die alten Giebel bes Haufes find forgfältig erhalten. Im Garten befinden sich Mauerreste von Melanchthons Horfaal.

#### IX. Auf dem alten Gottesacker.

1. Das Relief des Kirchenwappens f. bei der Stadt- firche S. 74.

2. In die Umfagungsmauer eingefügt und nach ber Straße zu lesbar: ein Leich en ft ein, lautend auf ben 1506 bei der Universität inscribierten und zu ungewisser Beit verstrorbenen Dr. med. Jakob Bremfel und deffen Tochter').

<sup>1)</sup> Mitgetheilt in m. Inscriptiones Vit. Latt. pag. 80. 82.



## 3 nhalt.

h. Stadt und Bürgerfcaft.

	I. Die Beit der Fürsten.	
	Erfter Zeitraum: bis 1300.	
	The same of the sa	eite
	a. Staat und Fürstenhaus (Albrecht der Bar, Bernhard,	100
67	Albrecht I, Albrecht II)	3
	b. Burgerschaft	5
	c. Kirche	7
	II. Die Beit der Bürger.	
A.	3weiter Zeitraum: Entwicklung ber Stadt als Ge- meinwesen unter ben afkanischen Kurfürsten. 1300 — 1423.	
	a. Staat und Furft (Rudolf I, Rudolf II, Bengel, Ru-	
	dolf III, Albrecht III)	9
	b. Stadt und Burgerschaft	15
	c. Kirche und Schule	24
	1. Marien = oder Stadtfirche	
	2. Stiftsfirche aller Beiligen	26
	3. Das Francistanerklofter und die übrigen geiftli:	
	chen Gebäute	28
В.	Dritter Zeitraum: Die Zeit ber drei ersten Wettiner. 1423 — 1486.	
	a. Staat und Furft (Friedrich ber Streitbare, Friedrich	
	der Sanftmuthige, Ernst)	34
	b. Stadt und Burgerschaft	38
	c. Kirche und Schule	44
	1. Marien = oder Stadtfirche	_
	2. Stiftsfirche aller Beiligen	45
	3. Francistanertlofter	46

#### III. Die Beit der Kirche.

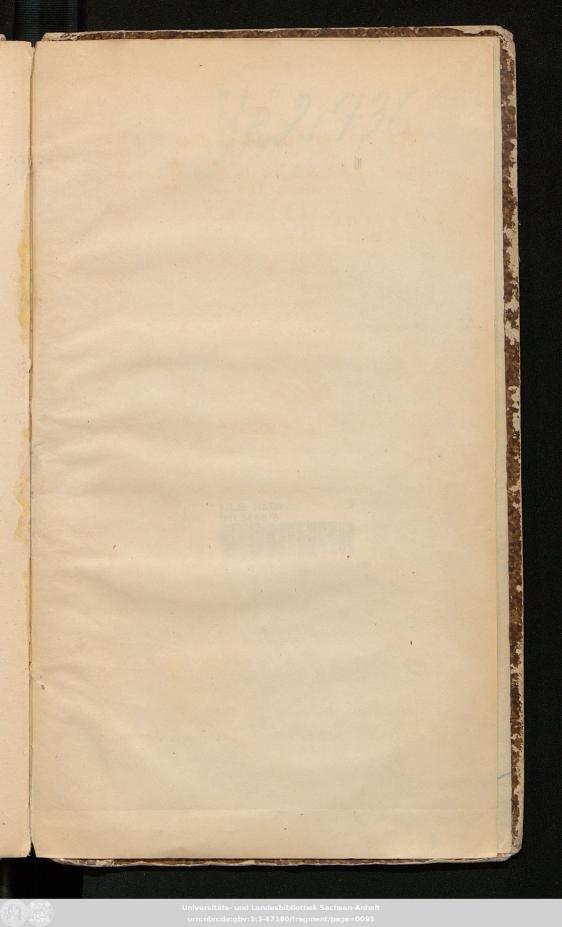
Vierter ober Schlußzeitraum (bie Regierung Friedrichs bes Weisen): 1486 — 1525.

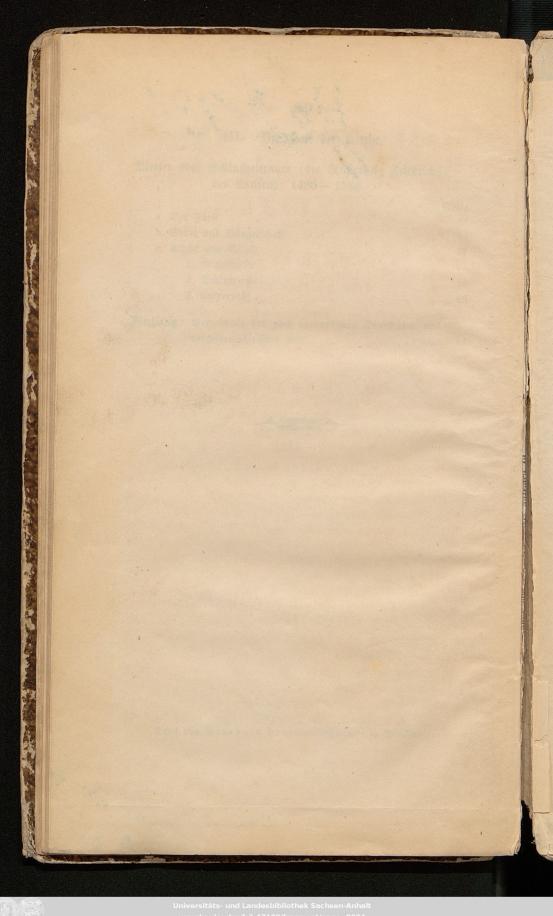
MI

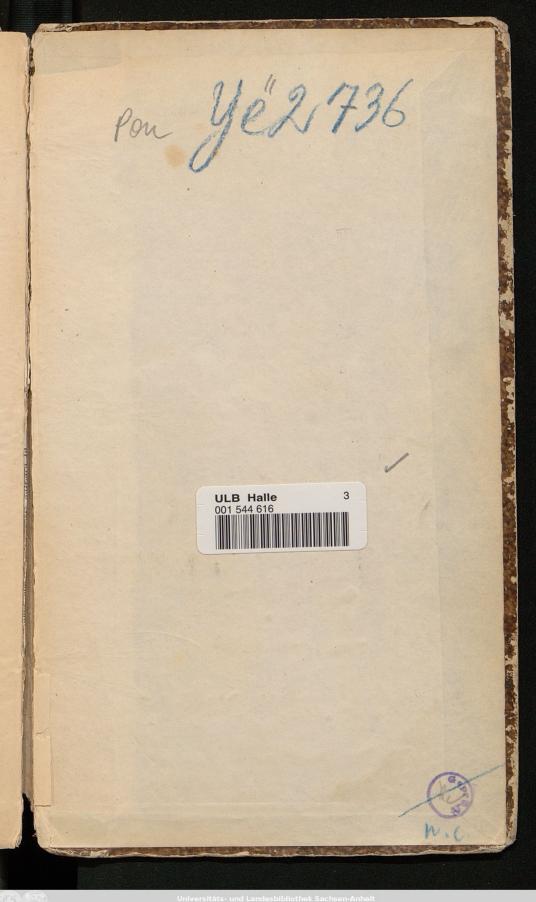
	Seite
a. Der Fürst	. 48
b. Stadt und Bürgerschaft	. 54
c. Kirche und Schule	. 57
1. Stadtfirche	
2. Schloftirche	. 58
3. Universität	. 60
hang: Berzeichnis der noch vorhandenen Denkmaler	aus
vorreformatorischer Zeit	73

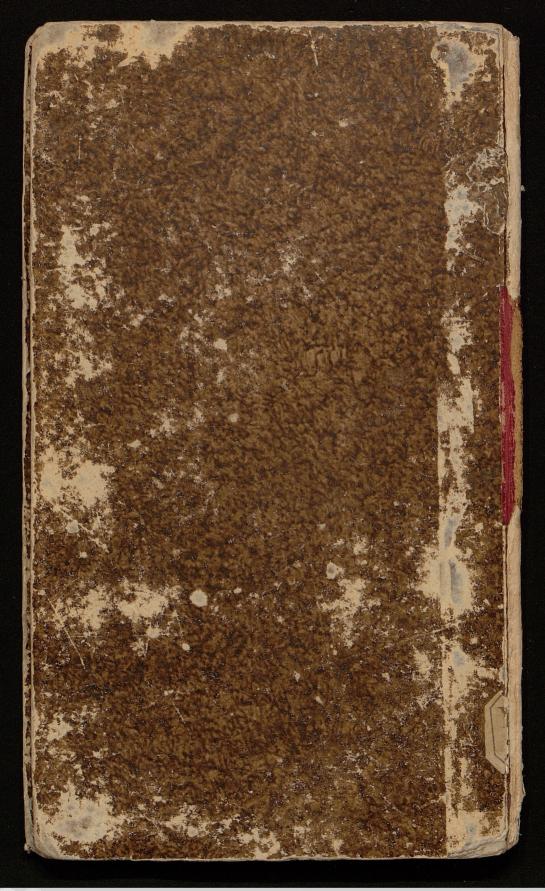
Zweiter Jeitraum: Enmistung ber Stadt all meinwefen unter Stadt unfürfien.

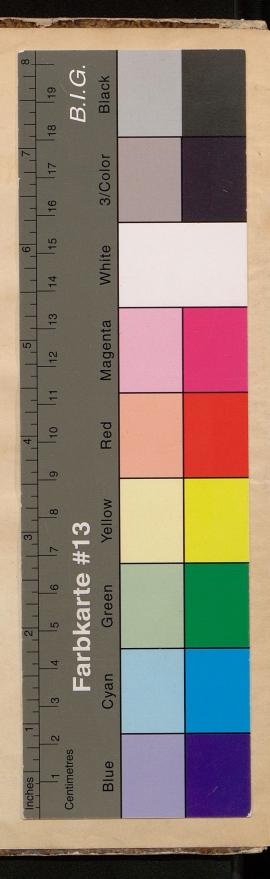
Drud von Bernhard Beinrich Rubener in Bittenberg.











## Wittenberg im Mittelalter.

Uebersicht ber Geschichte ber Stadt

von ihrem Ursprunge

bis zum Tobe Friedrichs bes Beifen.

Ein Beitrag gur Beimathskunde

pon

G. Stier.

Nebst einem Berzeichnisse ber Denkmaler aus vorreformatorischer Zeit.

Wittenberg

Zimmermann'sche Buchhandlung 1855.